

Naturschutz-Info

Ankündigungen

Hochwasserschutz

Das im letzten Naturschutz-Info angekündigte Schwerpunktthema „*Naturschutz und Hochwasserschutz – Konflikte und Chancen für den Naturschutz*“ mussten wir leider verschieben. Es wird in einem späteren Heft nachgeholt.

Aktuelle Beilagen

Diesem Naturschutz-Info sind das Merkblatt 1 – Landschaftsplanung – „**Flächenverbrauch verringern auf kommunaler Ebene**“ und das aktualisierte „**Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz**“ beigefügt. Außerdem erhalten Sie die Kurzfassung der „**Umweltdaten 2003**“.

Redaktionshinweis

Redaktionsschluss für das Info 2/2004 ist der **20. Juli 2004**.

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Tel.: 0721/983-0, Fax: 0721/983-1456 http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/ , poststelle@lfuka.lfu.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“ Fachdienst Naturschutz e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung B.-W. bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Preis	Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto Einzelpreis: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, April 2004

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Seite
Landschaftsplanung / Eingriffsregelung	
• Ökokonto und Eingriffsregelung in Baden-Württemberg	5
• Bauen im Außenbereich	9
Flächen- und Artenschutz	
• Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg	12
• Ausbildung von Natur- und Kulturlandschaftsführern im PLENUM-Gebiet Heckengäu	19
• PLENUM Westlicher Bodensee: Naherholungsgebiet Drumlin „Fürstenberg“ in Konstanz	19
• Der Frauenschuh	20
Landschaftspflege	
• Entwicklung der Neophyten an der Jagst	23
• 10 Jahre Deutscher Verband für Landschaftspflege	24
• Esel als Landschaftspfleger	25
Naturschutz – Übergreifendes	
• Naturschutzgroßprojekte: Dauerhafte Erfolge für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Region, Kommune und Bürger	27
• Argumentationshilfe für Naturschutzwarden	28
• Objekte des Jahres 2004	29
Recht vor Ort	
• Natursport und Bundesnaturschutzgesetz	33
Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen	
• Berater ohne Vertrag	37
• Natur- und Landschaftsschutzgebiete in den Regierungsbezirken	40
• Landeseigener Grundbesitz zu Naturschutzzwecken im Regierungsbezirk Stuttgart	40
• Hans-Martin Kusch im Ruhestand	43
• Nachruf Dr. Hans Mayer	44
• Nachruf Dieter Kleinschrot	44
Spectrum – Was denken und tun die anderen?	
• Ökomanager des Jahres 2003	45
• Deutscher Umweltpreis 2003	46
• Nachhaltiges Flächenmanagement	46

Kurz berichtet

• Schulung zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg	47
• Naturschutzpreis 2004 der Stiftung Naturschutzfonds	47
• Kulturlandschaftspreis 2004	47
• NATURATHLON 2004	48
• Aktionstage „Lebendige Donau“	48
• NABU-Stiftung Naturerbe Baden-Württemberg gegründet	49
• Der Bodensee im Web	49
• Tötet der Neuntöter neun Mal? Wo lebt der Bergmolch im Winter? Sind Libellen gefährlich?	49
• Wanderausstellung Truppenübungsplatz Münsingen	50
• 27. Deutscher Naturschutztag	50

Literatur

• Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen	51
• Natura 2000 in Baden-Württemberg	51
• FFH-Konsultation 2004 in Baden-Württemberg	52
• 25 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg	52
Neue Faltblätter	
• Naturschutzgebiet Albtal und Seitentäler und Landschaftsschutzgebiet Albtalplatten und Herrenalber Berge	53
• Naturschutzgebiet Eichenhain	53
• Naturschutzgebiet Wiesentäler bei der Menzlesmühl	53
• Naturerlebnis Klettern auf der Reutlinger Alb	54
Buchbesprechungen	
• Die Schmetterlinge Baden-Württembergs – Band 9 (Nachtfalter VII)	54
• Mehr Partizipation durch neue Medien	55
• Klimaschutz und Hochwasservorsorge	55
• Artenreiches Grünland	55
• Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus	56
• Das Wental	56
• Faszination Baar	57
• Europäische Juwelen	57
• Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar	58
• Neue „BfN-Skripten“ des Bundesamts für Naturschutz	58

Landschaftsplanung / Eingriffsregelung

Ökokonto und Eingriffsregelung in Baden-Württemberg

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung

1. Vorbemerkung

Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) und die Kommunalen Landesverbände führen gemeinsam das Projekt „*Ökokonto in Baden-Württemberg*“ durch. Im Naturschutz-Info wurde bereits zweimal darüber berichtet. In loser Folge sollen nun die Ergebnisse detaillierter berichtet werden. Als erster Bericht wird hier das „**Allgemeine Verfahrens- und Bewertungskonzept**“ vorgestellt, das im Auftrag der LfU als fachliche Empfehlung entwickelt wird. In weiteren Artikeln wird es u.a. um die Elemente des enthaltenen Erfahrungsaustauschs, das Bewertungskonzept für Biotope, eine Software zur Ökokontoführung und Ansätze zum großflächigen Kompensationsmanagement gehen.

2. Problemstellung

In Baden-Württemberg existiert eine Vielzahl an Methoden zur Beurteilung von Eingriffen im Sinne des Naturschutzrechts. Zwar gibt es auch grundsätzliche Hinweise von fachlicher Seite, welche Aspekte prinzipiell zu berücksichtigen sind (z.B. *die Arbeitshilfe für die Naturschutzbeauftragten*, LfU 2000). Empfehlungen methodischer Art und Hinweise dazu, wie das Problem der fehlenden Verfügbarkeit an geeigneten Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (insbesondere vor dem Hintergrund sehr begrenzter finanzieller Spielräume der Kommunen) gelöst werden kann, fehlen hingegen. Diese Problematik wird auch bei der Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das Bundesnaturschutzgesetz beachtet werden müssen.

Dieser Mangel hat große Unsicherheiten in der Abarbeitung der Eingriffsregelung bei den kommunalen Verwaltungen zur Folge. Dies kann sich z.B. auf die Rechtssicherheit in Bebauungsplan-Verfahren auswirken. Komplexe, funktional argumentierende Methoden sind Nichtfachleuten teilweise nicht vermittelbar, rein mathematische Rechenmodelle werden u.U. den fachlichen Anforderungen nicht gerecht und sind deswegen nicht selten rechtlich problematisch. Die unübersichtliche Vielfalt kann große Unterschiede im Kompensationsumfang zur Folge

haben: Wer kennt nicht den Fall, dass Gemeinde A für einen bestimmten Eingriff eine doppelt so große Kompensationsfläche benötigt wie Kommune B für einen sehr ähnlichen Eingriff?

Häufig sind auch unbefriedigende Umsetzungen von Maßnahmen festzustellen und zwar sowohl aus kommunaler als auch aus Naturschutz-Sicht. Dabei müssen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen nicht lästige Pflichtaufgabe einer Kommune sein, sondern sie können bei qualifizierter Vorplanung Chancen für städtebaulich *und* naturschutzfachlich wünschenswerte Entwicklungen bieten, z.B. über die Erstellung kommunaler Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen und über die Einrichtung von Ökokonten.

In Zukunft sollte deshalb zum einen über methodische Empfehlungen die Rechtssicherheit erhöht werden und zum anderen Möglichkeiten zu fachlich sinnvollen, ökonomisch akzeptablen und durchführungstechnisch einfachen Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt werden. Für diese Zielsetzungen erstellt die Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Kommunen derzeit Handlungsempfehlungen. Die Schwerpunkte der Empfehlungen werden Rechtssicherheit einerseits und Praktikabilität andererseits sein. Die rigide Anwendung eines quantitativen Rechenmodells mit möglichst punktgenauer Errechnung des Ausgleichsbedarfs ist nicht das Ziel.

Betont wird weiterhin, dass es sich bei den Empfehlungen nicht um eine neues, von bisher gängigen Vorgehensweisen stark abweichendes Modell handelt. Sie bauen vielmehr auf bestehenden, fachlich anerkannten und in den Verwaltungen eingeführten Methoden auf (z.B. LfU 2000, UMWELTMINISTERIUM 1996).

Die Entwicklung zum Flächenpool und zur zeitlichen wie räumlichen Flexibilisierung erfordert ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit. Derjenige, der Flächen für Kompensationsmaßnahmen erwirbt und finanzielle Aufwendungen zu deren Aufwertung erbringt, will sicher gehen, dass diese Maßnahmen sich später auch „auszahlen“. Dies gilt in noch erhöhtem Maße, wenn angestrebt wird, Maßnahmen aus einem Ökokonto sowohl Eingriffen eines Bebauungsplans als auch Außenbereichs-Eingriffen zuordnen zu können oder Ökokontomaßnahmen auch von juristischen oder natürlichen Personen des Privatrechts durchführen und veräußern zu lassen.

3. Gemeinsam zum Ziel

Im Jahr 2002 führte die LfU gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden eine Befragung aller baden-württembergischen Kommunen zu deren Erfahrungen im Umgang mit Ökokonten durch. Die Ergebnisse wurden über den Städte- und den Gemeindetag allen Kommunen zugänglich gemacht

und brauchen daher an dieser Stelle nicht im Detail wiedergegeben zu werden. Bedeutend für die obige Fragestellung war aber insbesondere das große Interesse an weiteren Informationen und Hilfestellungen sowie am interkommunalen Austausch. Aus diesem Grund wurde besonderer Wert auf die Prozessbegleitung und auf Zusammenarbeit mit den Kommunen gelegt: Etwa 100 Kommunalvertreter trafen sich auf einem Workshop in Stuttgart im Oktober 2003, um sich über den Stand des Projektes zu informieren und ihre Erfahrungen in den Prozess einzubringen. Im Vorfeld fanden zur fachlichen Abstimmung je ein Workshop mit den Landesverbänden und namhaften Planungsbüros statt. Zur noch weitergehenden Anpassung an die Wünsche der Kommunen ist die Auslobung und die probeweise Anwendung durch interessierte Kommunen vorgesehen. Ein weiterer Workshop für Kommunen ist für die zweite Jahreshälfte 2004 vorgesehen; in dessen Gefolge sollen die Empfehlungen endgültig ausgearbeitet werden.

4. Begriffsdefinitionen

In der Planungspraxis werden verschiedene artverwandte Begriffe häufig ähnlich verwendet. Um Eindeutigkeit zu wahren, werden nachfolgend Definitionen vorgestellt, die für die Anwendung der LfU-Empfehlungen allgemein gelten sollen. Insbesondere die Begriffe Eingriffsregelung und Ökokonto müssen klar voneinander unterschieden werden.

Die Aufgabe des Ökokontos ist die Verwaltung durchgeführter Maßnahmen. Die Ermittlung von Art und Umfang notwendiger planexterner Kompensationsmaßnahmen erfolgt nach wie vor im Bebauungsplan. Maßnahmen-Bewertungen im Rahmen des Ökokontos sind nicht verbindlich, geben aber einen Überblick über den „in-etwa-Stand“ des Kontos.

Eingriffsregelung

Schutzgutbezogen: Dasselbe Schutzgut betreffend, aber nicht zwangsläufig dieselbe(n) Funktion(en) innerhalb dieses Schutzgutes; z.B. Eingriff in gehölzarme Magerwiesen, Kompensation über Heckenpflanzungen

Schutzgutübergreifend: Ein anderes Schutzgut betreffend (z.B. Eingriff in Schutzgut Boden, Kompensation im Schutzgut Pflanzen / Tiere)

Planinterner Ausgleich: Ausgleich im Sinne des BauGB alt, also innerhalb des Geltungsbereichs des Eingriffsbebauungsplans (vor 1998 war nur diese Form des Ausgleichs möglich)

Planexterner Ausgleich: Ausgleich im räumlich-funktionalen Zusammenhang (aber außerhalb des Geltungsbereichs des Eingriffsbebauungsplans)

Planexterne Kompensation: Nicht-funktionaler, aber schutzgutbezogener oder schutzgutübergreifender Ersatz

Ökokonto

Flächenpool: Menge der Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können (Voraussetzung: die Flächen müssen verfügbar sein).

Ökokonto im weiteren Sinne: Auf geeigneten planexternen Flächen aus dem „Flächenpool“ werden Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Eingriff durchgeführt.

Ökokonto im eigentlichen Sinne: Vorgezogene Maßnahmen werden ohne Zusammenhang mit aktuellen konkreten Eingriffen eingebucht.

5. Grundsätze für die Abarbeitung der Eingriffsregelung

§ 1 (5) Nr. 7 BauGB und § 2 (1) BNatSchG benennen grundsätzlich die Elemente des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in der Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind. Als solche Schutzgüter gelten in der Regel Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Flora und Fauna sowie Landschaftsbild und Erholung.

Die LfU-Empfehlungen unterscheiden Schutzgüter mit besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung. Diese Trennung wirkt sich darauf aus, welche Schutzgüter vorrangig (nicht ausschließlich!) zu betrachten sind und gibt die grundsätzliche Art der Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen vor. Der Maßnahmentyp soll sich am Grad der Betroffenheit orientieren: Liegen z.B. hochwertige Böden im Sinne der Bodenfunktionen des BodSchG vor (Eingriff in ein Schutzgut besonderer Bedeutung), so ist vorrangig durch Maßnahmen des Bodenschutzes zu kompensieren. Wenn dieses nicht oder nicht ausreichend möglich ist, sollen andere Maßnahmen ergriffen werden (Instrument: die Vierstufige Kompensationsregel, siehe Seite 8).

Liegt ein qualifizierter Landschaftsplan vor, so erleichtert dieser das Auffinden sinnvoller planexterner Kompensationsmaßnahmen. Er ist damit das geeignete Instrument zur Entwicklung eines Flächenpools und wirkt hierdurch sowohl kostendämpfend als auch akzeptanzfördernd. Die frühzeitige Einbindung Betroffener erhöht die Chance auf Realisierung solcher planexterner Maßnahmen.

Zentrales Anliegen der Empfehlungen ist die verbal-argumentative Beurteilung der **Qualitäten** (Eingriffserheblichkeit und -nachhaltigkeit sowie der **Art** der nötigen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen). Eine anschließende **quantitative** Bewertung gibt Aufschluss über den **Umfang** von Eingriff und Ausgleich bzw. Kompensation. Mehrfachwirkungen sind sowohl beim Eingriff als auch der Kompensation zu berücksichtigen. So beeinflusst z.B. die Entsiegelung mehrere Schutz-

güter positiv. Durch die Koppelung von Wirkungen ist die Kompensation vom Eingriff betroffener nachrangiger Schutzgüter „im Huckepack“ leichter zu erreichen; gesonderte Maßnahmen werden dadurch nicht oder nur in geringem Umfang nötig.

Die quantitative Bewertung dient der überschlägigen Ermittlung des Umfangs von Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen. Sie erfolgt für alle Schutzgüter gleichermaßen über ein fünfstufiges Modell, wobei bei Bedarf Zwischenstufen vergeben werden können. Es gilt das Prinzip Fläche mal Wert, wobei der Planungswert nicht identisch mit dem Bestandswert sein muss. (Beispiel: Eine schon länger bestehende Streuobstwiese hat eine höhere naturschutzfachliche Bedeutung als eine solche, die soeben als Kompensationsmaßnahme angelegt wurde.) Der genaue Maßnahmenumfang ist abschließend verbal zu begründen. Wertstufen verschiedener Schutzgüter können nicht verrechnet werden.

Für Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen geeignet sind vorrangig solche mit hohem Zielwert, d.h. die Entwicklung von Magerrasen oder Feuchtbiotopen oder Biotopverbundmaßnahmen auf landwirtschaftlich nachrangigen Böden sollen z.B. der Umwandlung von Acker in intensives Grünland vorgezogen werden.

6. Ablaufschema der Eingriffsuntersuchung

Die Eingriffsregelung kann direkt im Bebauungsplan oder im Rahmen eines Grünordnungsplans abgearbeitet werden. Nachfolgend ist eine solche Gliederung mit einzelnen Kurzerläuterungen aufgeführt. Die Gliederungspunkte 2 bis 6 verstehen sich dabei als aufeinander folgende abzuarbeitende Schritte. Im anschließenden Text werden die einzelnen Gliederungspunkte erläutert.

1. Einleitung

(z.B. Aufgabenstellung, Rechtliche Grundlagen und Methodik, Lage des Untersuchungsgebietes; Eingriffstatbestand: ja oder nein?)

2. Räumliche Vorgaben

(z.B. Naturräumliche Gegebenheiten, Geologie und Boden, Klima, Naturraum, Potentielle natürliche Vegetation, Realnutzung; Schutzgebiete / Biotopkartierungen; Vorgaben übergeordneter Planungsträger)

3. Landschaftsanalyse und Bewertung

(Näheres siehe Erläuterungen)

- 3.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen
- 3.2 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- 3.3 Schutzgut Luft und Klima
- 3.5 Schutzgut Wasser

4. Erfassen der Wirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft

Beschreibung der Wirkungen in Art, Entstehung, Intensität, Dauer sowie Reichweite bzw. Ausbreitung; verbal-argumentativ, ggf. unterstützt durch eine Klassifizierung z.B. über die Grundflächenzahl (GRZ) für Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete (inkl. Flächenbilanz)

5. Konflikte und Beeinträchtigungen

Ermittlung der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit des Eingriffs durch Verknüpfung der Schutzbedürftigkeit der Landschaft mit der Eingriffsintensität über eine verbal-argumentative Darstellung; Ermittlung des flächenmäßigen Ausmaßes der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung über die Wertstufen

6. Maßnahmen

- 6.1 Vermeidungs- und Minimierungskonzept
- 6.2 Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
 - 6.2.1 Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes („planintern“)
 - 6.2.2 Berechnung des verbleibenden Kompensationsdefizits
 - 6.2.3 Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebietes („planextern“)
- 6.3 Gesamtbilanz Eingriff – Ausgleich/Kompensation (qualitative und quantitative Bewertung) (tabellarische, verbal-argumentative Darstellung von Eingriff/Ausgleich)

7. Festsetzungen

- 7.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Vorschriften
- 7.2 Pflanzbindungen und Pflanzgebote
- 7.3 Sonstige erforderliche Vorschriften
- 7.4 Hinweise

8. Überschlägige Kostenermittlung für grünordnerische Maßnahmen

9. Literaturverzeichnis

10. Anhang (ggf.)

Erläuterungen zu den Arbeitsschritten

Da umfangreiche Literatur zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung vorliegt, wird auf eine Einzeldarstellung verzichtet und stattdessen an den betroffenen Stellen auf die Quellen verwiesen. Ergänzende Bewertungsempfehlungen werden derzeit erarbeitet.

zu Schritt 3: Landschaftsanalyse und Bewertung (Beispiele)

a) Erfassung und Bewertung vorwiegend nach LfU (2000) sowie ergänzende Literatur:

- **Tiere und Pflanzen:** Differenzierung der Biotoptypen nach LfU-Datenschlüssel (erweitert um Biotoptypen der Siedlungsbereiche) sowie anderer Standard-Methoden; 5-stufige Bewertung nach BREUNIG et al. (2003) oder z.B. nach KAULE (1991) sowie RECK (1990)
- **Boden:** Bodenfunktionen nach LfU (1996), Einzeldarstellung der Funktionen, keine Aggregation zu „Gesamt-Bodenwert“.
- **Wasser:**
 - a) Oberflächenwasser: nach Gewässergüte (sofern vorhanden)
 - b) Grundwasser nach der Geologischen Karte oder, falls vorhanden, hydrogeologischen Daten, ergänzt durch Bodenbewertungen (s.o.)
- **Landschaftsbild:** nach Eigenart und Vielfalt, z.B. LEITL (1997) oder JESSEL und FISCHER-HÜFTLE (2003)

b) Bewertung einzelner Funktionselemente innerhalb des Schutzguts (nach LfU 2000):

- **Schutzgut Boden:** natürliche Bodenfunktionen nach BodSchG
- **Schutzgut Wasser:** Oberflächenwasser: Selbstreinigungsfunktion, Retentionsfunktion, Schutzfunktion
- **Grundwasser:** Grundwasserdargebot, Grundwasserneubildung, Schutzfunktion
- **Schutzgut Klima/Luft:** Bioklimatische Ausgleichsfunktion, Immissionsschutzfunktion
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen:** Artenschutzfunktion, Lebensraumfunktion, Biotopverbundfunktion
- **Schutzgut Landschaftsbild/Erholung:** Naturerfahrungs- und Erlebnisfunktion, Erholungsfunktion, Informations- und Dokumentationsfunktion

zu Schritt 6: Maßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Minimierungsmaßnahmen sollen sich quantitativ durch Reduzieren der Eingriffserheblichkeit auswirken. Z.B. könnte eine 100%ige Wasserrückhaltung über Mulden/Rigolen-Systeme und Wasserreinigung vor Ort das Schutzgut Wasser unbeeinträchtigt lassen. Die quantitative Eingriffsminimierung muss jedoch verbal begründet werden. Über die quantitative Anrechenbarkeit soll ein Anreiz zur Durchführung von Minimierungsmaßnahmen gegeben werden (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Zisternen, reduzierter Versiegelungsgrad, ...). Die Maßnahmen sollen sich dabei an der Betroffenheit der Schutzgüter und der praktischen Machbarkeit orientieren.

Ermittlung des verbleibenden Kompensationsdefizits

Das gegebenenfalls verbleibende Kompensationsdefizit soll anhand einer Übersichtstabelle dargestellt werden, welche die Wertstufen der einzelnen Schutzgüter vergleicht (vorher – nachher). Dabei ist in Schutzgüter von besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung zu differenzieren. Für die quantitative Betrachtung gilt das Prinzip Fläche mal Wertstufenänderung.

Planexterne Kompensation

Die Art der planexternen Kompensationsmaßnahmen richtet sich nach den Schutzgütern besonderer Bedeutung. Die Kompensation von Eingriffen in mehrere Schutzgüter soll möglichst „im Huckepack“ einer Maßnahme erfolgen, die auf ein oder mehrere Schutzgüter besonderer Bedeutung abzielt. So kann z.B. die Aufwertung von Waldrändern sinnvoll für die floristische Artenzusammensetzung sein und sich auf Landschaftsbild und Erholung positiv auswirken. Weist diese Fläche zudem ein geringes Wasserretentions- und Nährstoffrückhaltevermögen auf, so kann die Maßnahme auch auf die Schutzgüter Wasser und Boden positive Wirkungen haben, die für die Kompensation herangezogen werden können.

Um solche Maßnahmen zu finden, ist die **Vierstufige Kompensationsregel** („4KR“) anzuwenden. Dabei werden Suchschleifen bei der Maßnahmenplanung hierarchisch durchlaufen:

1. Suche nach Flächen für Maßnahmen zum funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang (Ausgleich i.e.S., planintern oder -extern),
2. erst danach Suche wie unter 1 (funktional, schutzgutbezogen), aber ohne räumlichen Zusammenhang (Kompensation, planextern),
3. erst danach Suche wie unter 2, funktionsüberschreitend, jedoch noch im betroffenen Schutzgut (schutzgutbezogene Kompensation, i.d.R. planextern),
4. erst danach schutzgutübergreifende Kompensation (schutzgutübergreifend, i.d.R. planextern).

Das Vorliegen eines qualifizierten Landschaftsplans oder anderer naturschutzfachlicher Planungen erleichtert die spezifische Suche deutlich, insbesondere, wenn ein Flächenpool für Maßnahmen vorliegt oder aber auf dem Ökokonto mehrere Maßnahmen vorab eingebucht wurden. Besonders sinnvoll ist es, wenn diese Maßnahmen auch auf Aspekte des Bodenschutzes hin ausgewählt wurden, weil das Schutzgut Boden nahezu in jedem Eingriffsfall betroffen ist (Wiederherstellung oder Optimierung von

Bodenfunktionen, z.B. durch Entsiegelung, Teilentsiegelung bzw. Belagsänderung oder Wiederherstellen des natürlichen Bodenwasserhaushalts durch Wiedervernässung). Solche Maßnahmen können sowohl naturschutzfachlich als auch aus Gründen der Stadtplanung sinnvoll sein.

Insbesondere bei punktuellen bzw. linearen Maßnahmen (z.B. Beseitigung von Wanderungshindernissen in Fließgewässern) und auch Entsiegelungsmaßnahmen könnte das Ansetzen von Kostenäquivalenten (sog. Wiederherstellungskostenansatz) eine weitere Möglichkeit sein. Diese wird derzeit rechtlich geprüft.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die über die Vorgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung nach Landeswaldgesetz hinausgehen, sollen ebenfalls anrechenbar sein.

Bei Eingriffen im Innenbereich soll prinzipiell nach denselben Regeln vorgegangen werden. I.d.R. ist hier jedoch die Verfügbarkeit von Daten zur Bewertung schlechter (z.B. sind meist keine Bodendaten vorhanden, Aussagen über klimatische Wirkungen fehlen etc.). In diesen Fällen ist der Umfang an Kompensationsmaßnahmen verbal-argumentativ zu ermitteln.

7. Wichtigste Arbeitsgrundlagen / Literatur

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung, Hrsg. 2002): Grundsatzpapier zur Eingriffsregelung nach §§ 18-21 BNatSchG (unveröff.).

LfU (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Arbeitshilfe für die Naturschutzbeauftragten). Fachdienst Naturschutz, Eingriffsregelung Heft 3, 117 S.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 1996): Methodik der Eingriffsregelung – Teil III: Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 BNatSchG („Kiemstedt-Gutachten“).

Workshop und Gespräche mit Planungsbüros, Kommunen und den Landesverbänden (Jahr 2003).

BREUNIG et al. (2003): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (Bericht an die LfU).

JESSEL, B.; FISCHER-HÜFTLE, P. (2003): Bewältigung von Eingriffen von Verkehrsvorhaben in das Landschaftsbild. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (12), S. 373-383.

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. Ulmer-Verlag Stuttgart, 421 S.

LEITL, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung dargestellt am Beispiel

des Landschaftsplanes Breitung-Wernshausen. Natur und Landschaft, 6 (72), S. 282-290.

LfU (1995): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (Heft 31, 30 S.).

NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 14 (1), 60 Seiten.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Bio-deskriptoren für den tierökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz 32. 99-119.

Prof. Dr. Christian Küpfer
StadtLandFluss
Wolfschlugen

Hinweis auf weitere Arbeitsmaterialien

LfU (1998): Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben. Fachdienst Naturschutz – Eingriffsregelung 1, 3. Auflage.

LfU (2002): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und das „Ökokonto“. Merkblatt 3 – Eingriffsregelung.

Beide Publikation finden Sie unter www.nafaweb.de/Berichte

Bauen im Außenbereich

9. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten am 11. März 2004 in Karlsruhe

Das Thema der diesjährigen von der Umweltakademie Baden-Württemberg organisierten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten war „Bauen im Außenbereich: Eingriffs- und Ausgleichsbewertung. Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege“.

Die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung soll die örtliche Funktionalität des Naturhaushalts und seine nachhaltige Nutzung gewährleisten. Die Naturschutzbeauftragten haben hierbei die Aufgabe, Eingriffe zu beurteilen, damit nicht vermeidbare Eingriffe minimiert bzw. ausgeglichen werden. Die Tagung lieferte Anregungen für diese naturschutzfachlichen Begutachtungen.

Die Ansprüche an Natur und Landschaft sind vielfältiger denn je: Günter Kuon, Sprecher der Arbeits-

gemeinschaft der Naturschutzbeauftragten, machte deutlich, dass der Außenbereich nicht nur aus dem Blickwinkel des §35 BauGB gesehen werden dürfe. Die Kulturlandschaft ist Basis sowohl für die Nahrungsmittelerzeugung durch die Landwirtschaft als auch für die Erholung oder für die Wertschöpfung durch den Tourismus. Während Vertreter des Naturschutzes den Außenbereich als Biotopraum mit vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt sehen, sei er für andere Wirtschaftsraum, der für Infrastruktureinrichtungen wie Siedlungen, Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen genutzt werde.

Der derzeitige Landschaftsverbrauch widerspreche allen unterschiedlichen Leitbildern.

Zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs werden zunehmend auch ökonomische Instrumente diskutiert. Kuon führte an, dass es gelingen müsse, die Einnahmen touristischer Verkaufsstätten an publikumsträchtigen Orten für Zwecke des Naturschutzes bzw. Schutzgebiete einzusetzen. In Großbritannien wird diese Finanzierungsform schon erfolgreich genutzt.

Dr. Carol Nonnemacher (Regierungspräsidium Karlsruhe) sprach über die aktuelle Rechtslage anhand von Fallbeispielen:

- Wirkung von Raumordnungszielen: Mit Raumordnungszielen sind bereits Standortvoraussetzungen im Regionalplan getroffen, sie können nicht von einer Planung auf Gemeindeebene umgangen werden. Als Beispiel diene Sasbachwalden, das keine Baugenehmigung für eine Skihalle erlangen konnte, da sie den Raumordnungszielen entgegengestanden hätte.
- Regionalplanung: Auf dieser Ebene greift die Eingriffsregelung nicht. Naturbelange müssen gewichtet und anderen Belangen in einer offenen Abwägung gegenübergestellt werden.
- Windenergieanlagen: Die Regionalverbände haben die Aufgabe, Gebiete als Vorrang- oder Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen auszuweisen. Ausschlusswirkung auf die umgebene Landschaft entfalten Vorranggebiete nur, wenn sie ordnungsgemäß festgelegt wurden. Gibt es Vorranggebiete, ist damit eine Standortentscheidung gefallen (Teilgenehmigungswirkung). Die optische Gewöhnungsbedürftigkeit ist bei Windenergieanlagen kein Argument gegen ihren Bau. Argumente können beispielsweise sein: Auswirkungen auf die Erholungsnutzung der Landschaft, Störfunktion der Bewegung, Beunruhigung von Tieren.
- Verhältnis von Baurecht und Naturschutzrecht: Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts („Lützel-Alb-Urteil“, NuR 2002) bringt Nachteile für den Naturschutz. Das Naturschutzrecht wird mit dem Baurecht gleichgeschaltet. Das Baurecht kennt nur gebundene Entscheidungen, bei denen

das Verwaltungsgericht die Behördenentscheidung durch die eigene Einschätzung ersetzen kann. Das Naturschutzrecht ist dagegen von Ermessensspielräumen geprägt, die die Gerichte nur auf Ermessensfehler überprüfen dürfen und deshalb im höheren Maße respektieren müssen. Bei Entscheidungen, in denen Bau- und Naturschutzrecht betroffen sind, wie bei der Genehmigung von Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB, ist nun auch die naturschutzrechtliche Abwägungsentscheidung voll gerichtlich überprüfbar. Die Naturschutzbeauftragten werden sich in Zukunft noch eingehender mit dem Baurecht beschäftigen müssen.

- Skybeamer sind laut aktueller Rechtssprechungen Werbeanlagen, wenn ihre Lichtstrahlen in den Außenbereich hinein sichtbar sind. Ihre nachteiligen Auswirkungen auf beispielsweise Fledermäuse und nachtaktive Insekten stehen bei großräumiger Ausstrahlung der Genehmigungsfähigkeit entgegen.
- Solarparks: Immer häufiger werden Naturschutzbeauftragte mit solchen Anlagen konfrontiert. Obwohl mehrere Hektar groß sind sie planungsfrei und nur unzulässig, wenn öffentliche Belange entgegenstehen. Hier herrscht zur Zeit ein Regelungsdefizit.

Dr. Nonnemacher ermutigte die Naturschutzbeauftragten, sich frühzeitig in die Bauleitplanung einzubringen und nicht erst, wenn ein unvermeidbarer Eingriff beurteilt werden muss. Das bringe den Vorteil, dass auch über Naturschutz hinausgehende Themen mit aufgegriffen werden und Alternativstandorte vorgeschlagen werden können.

Iris Mahn-Milla (Büro für Landschaftsplanung Mühlinghaus, Oberhausen-Rheinhausen) präsentierte die Eingriffsbewertung und Ausgleichsbilanz am Beispiel des Bebauungsplans „*Baugebiet am Erikaweg*“ in Dettenheim. Die Gemeinde stimmte einer Umplanung des Gebietes zu, für das bereits seit Jahrzehnten ein Bebauungsplan mit bestehendem Erschließungsplan bestand. Die neu zu erschließende Fläche sollte so geplant werden, dass der Eingriff so weit wie möglich vermindert und nur wenig Ausgleich erbracht werden muss. Realisiert wurden diese Ziele durch die Abführung des Niederschlagswassers entlang der Straßen zu Versickerungsmulden, die gleichzeitig Freifläche und Kinderspielfläche darstellen, durch Gebote wie vorgeschriebener Dachbegrünung auf Nebengebäuden und insektenfreundlichem Licht sowie Verboten wie dem Verbot des Einsatzes von Herbiziden auf befestigten Flächen. Ortstypische Bauweise wurde festgesetzt, die durch einen Wechsel von Häusern auf der Grenze und Hofeinfahrten auch bei kleineren Grundstücken genug Privatsphäre garantiert. Die Grundstücksgößen wurden unter Berücksichtigung

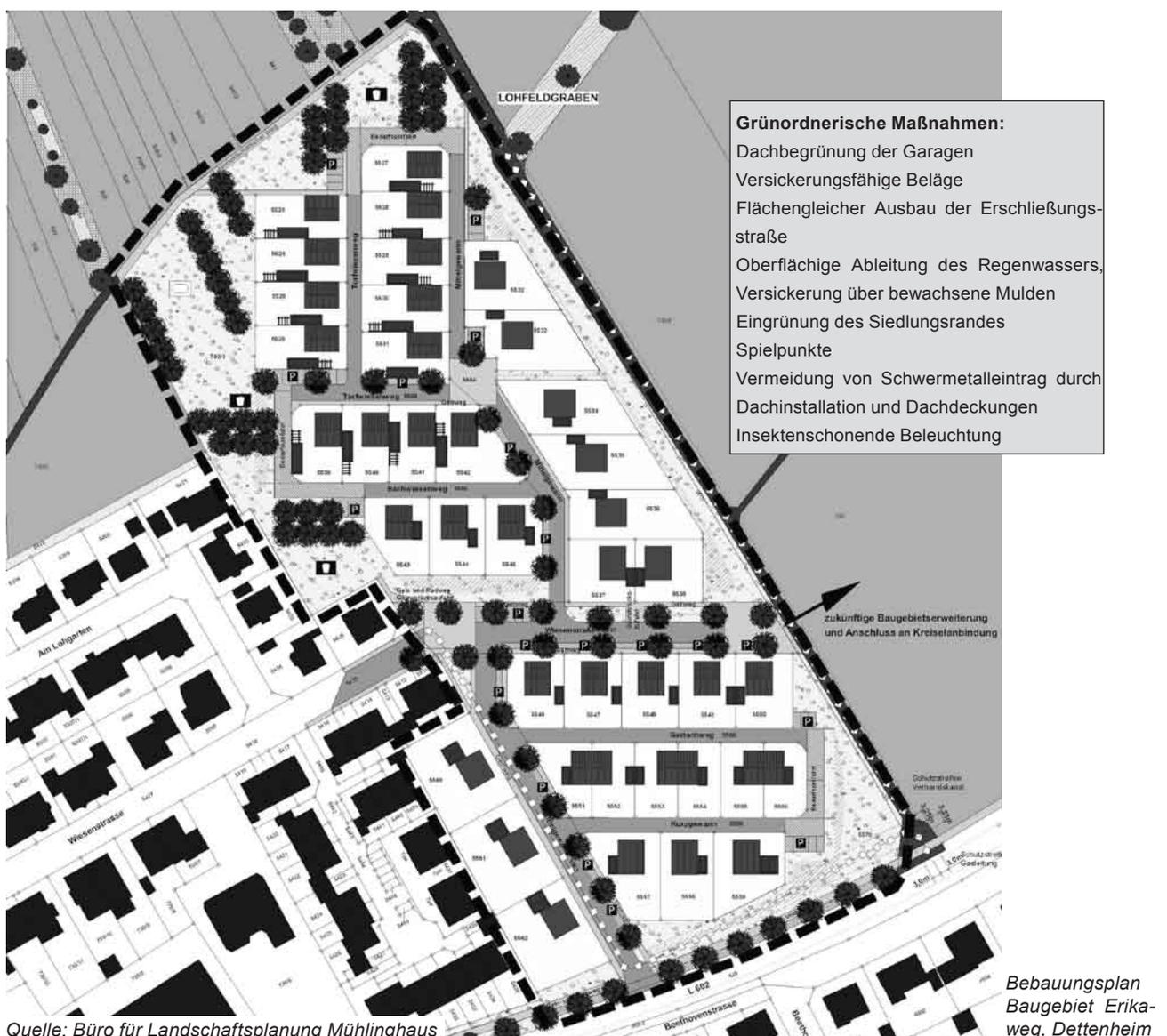
der Wünsche der Bauherren festgelegt. Die Erschließung erfolgte über Stichstraßen, die schmal und z.T. als Schotterstraßen konzipiert wurden. Ein Grünkonzept legt Bäume entlang der Straßen und Freiflächen am Rand der Siedlung fest, die auch für eine Verzahnung mit der Landschaft sorgen.

Das Büro führte neben einer verbal-argumentativen Begründung eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz getrennt nach den verschiedenen Schutzgütern durch. Dadurch konnte eine Gutschrift fürs Ökokonto bzw. für die bereits beschlossene Gebietserweiterung erreicht werden. In der anschließenden Diskussion stieß es auf Kritik, dass ein Baugebiet als Eingriff in Natur und Landschaft nicht nur ganz im Gebiet ausgeglichen werden konnte, sondern auch noch Pluspunkte ergab. In diesem Fall hatte das Baugebiet jedoch Modellcharakter für die Gemeinde und es bedurfte einiger Überzeugungsarbeit, nicht zuletzt über die finanzielle Seite, dass sich der Aufwand einer Umplanung auch wirklich „rechnet“.

Werner Schempp (Landratsamt Karlsruhe) sprach über „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzen – wo sind die Grenzen der Akzeptanz?“ Wann ist ein Eingriff wirklich ausgeglichen? Kann man überhaupt ausgleichen? Wird nicht sehr oft nur ökologisch aufgewertet?

Werner Schempp stellte zwei Modelle vor: Das Modell NRW berücksichtigt nur die Biotoptypen und Arten. Das Bilanzierungsverfahren des Büros Breunig zieht auch die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild mit ein. Jedes Schutzgut wird getrennt betrachtet. Es zeigte sich, dass – mal einfacher, mal aufwendiger – ein Eingriff rein rechnerisch schnell ausgeglichen sein kann. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist daher immer nur ein Hilfsmittel für die verbal-argumentative Bewertung. Sie versucht, Entscheidungen nachvollziehbarer zu machen.

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz



Flächen- und Artenschutz

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg

Weitere Gebietsmeldungen als Ergebnis des kontinentalen Seminars in Potsdam



Baden-Württemberg hat im Frühjahr 2001 eine Liste mit 363 FFH-Gebieten und 73 Vogelschutzgebieten an die Europäische Kommission (EU) gemeldet. Insgesamt umfasste diese Natura 2000-Meldung 8,6 % des Landes. 6,5 % der Landesfläche wurden speziell zur Umsetzung der FFH-Richtlinie vorgeschlagen.

Das kontinentale Bewertungsseminar der EU im November 2002 in Potsdam hatte zum Ergebnis, dass diese FFH-Gebietsmeldung des Landes nicht ausreichend war. Für zahlreiche Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der Richtlinie wurde

die Meldung weiterer Flächen gefordert. Insgesamt sind für 35 von 51 Lebensraumtypen und für 36 von 57 Arten Gebiete zu ergänzen, zu überprüfen oder nachzumelden.

Im Land erfolgten nach der fachlichen Analyse der Seminarergebnisse im Dezember 2002 bzw. Januar 2003 umfassende Informationen über deren Konsequenzen. Unter Einbeziehung eines möglichst breiten Fachwissens wurde dann begonnen die zur Nachmeldung geeigneten Gebiete zu sammeln und fachlich zu prüfen. In mehreren Schritten wurden die besten und für eine Nachmeldung notwendigen Flächen zu einer Vorschlagsliste zusammengestellt. Bei der Erarbeitung der Vorschlagsliste wurden gemäß Vorgaben der EU folgende Grundsätze beachtet:

- Die zur Meldung vorgesehenen Gebiete sollen möglichst großflächig sein. Wo immer fachlich sinnvoll, ist einer Vergrößerung bereits gemeldeter Flächen vor einer Neuabgrenzung der Vorzug zu geben.
- Es sollen die Gebiete mit den besten Vorkommen – in der Regel die größten mit dem besten Erhaltungszustand – der Lebensraumtypen und Arten ausgewählt werden.
- Die Kohärenz des Netzes Natura 2000 muss gewährleistet werden, in dem die geographischen Lücken in der Meldung geschlossen werden.



FFH-Lebensraumtyp Karstseen: Huzenbacher See im Nordschwarzwald

Foto: R. Steinmetz

Die Gesamtkoordination des fachlichen Auswahlverfahrens und die technische Umsetzung der Ergebnisse in beispielsweise Karten, Datenbanken, CD-ROM und Internet-Auftritt (www.natura2000-bw.de) waren Aufgaben der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU).

Die so erarbeitete Vorschlagsliste wird von Ende März bis Ende Mai im sogenannten Konsultationsverfahren der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ergebnisse von Potsdam für die Lebensraumtypen Anhang I

Die Referenzliste für Baden-Württemberg nennt 51 Lebensraumtypen. Davon sind nach Auffassung der EU 16 **ausreichend (Englisch „sufficient“)** in der Meldung 2001 vertreten. Hierunter fallen sehr seltene Lebensräume wie Karstseen, Buchsbaumgebüsche und Blauschillergrasrasen aber auch Berg-Mähwiesen, Kalkreiche Niedermoore und Schlucht- und Hangmischwälder.

Dagegen sind 32 Lebensraumtypen **nicht ausreichend (Englisch „insufficient“)** gemeldet. Bei 10 Lebensraumtypen lassen sich die Mängel durch Berücksichtigung von Vorkommen in bereits 2001 gemeldeten Gebieten beseitigen (**„minor insufficient“**). Für 22 Lebensraumtypen wie beispielsweise Nährstoffreiche Seen, Flachland-Mähwiesen oder Hainsimsen-Buchenwälder können die Lücken jedoch nur durch neue Gebietsmeldungen geschlossen werden (**„moderate insufficient“**).



FFH-Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald

Foto: M. Witschel

Eine wissenschaftliche Überprüfung (**Englisch „scientific reserve“**) der Verbreitungssituation fordert die Kommission für drei Lebensraumtypen wie Fließgewässer, bestimmte Moore und Höhlen.

Nachmeldungen für die Lebensraumtypen Anhang I

Für die Erarbeitung der Nachmeldevorschläge wurde das Wissen im Land, das zu den einzelnen



FFH-Lebensraumtyp Höhlen: Bruderhöhle bei Hirsau

Foto: M. Schöttle

Vorkommen vorhanden ist, zusammengetragen und gezielt ausgewertet.

Für die Lebensraumtypen trafen insbesondere die vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) und für den Bereich Wald die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) eine Vorauswahl. Zusätzlich wurden unter anderem die Naturschutzverbände und die Landwirtschaftsämter – für die Mähwiesen – um Mithilfe gebeten, Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung ausgewertet, Kartierungen beauftragt bzw. Daten Dritter – das Höhlenkataster – zur Auswertung angekauft. Die LfU wertete darüber hinaus die landesweite § 24a-Biotop-Kartierung und die Waldbiotopkartierung (WBK) als Basis für die Nachmeldung aus.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat durch seine Kritik an der Meldung 2001 wesentlich zu den Ergebnissen von Potsdam beigetragen. Ende 2003 wurden deshalb intensive Abstimmungsgespräche zwischen BfN und LfU zuerst zu den Lebensraumtypen, dann auch zu den Arten geführt. Grundsätzliche Einigung über den Meldeumfang konnte in vielen Fällen erzielt werden. In einigen Fällen wurden jedoch zusätzliche Forderungen erhoben. Diese wurden vom BfN in Berichtsform an die EU übermittelt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen und deren „Ergebnisse von Potsdam“. Aufgelistet sind auch der geschätzte Gesamtbestand der Vorkommen im Land sowie die Fläche, die in der Vorschlagsliste 2004 enthalten ist. Der daraus errechnete Erfüllungsgrad – der Prozentanteil in der Vorschlagsliste im Vergleich zum Gesamtvorkommen – erstreckt sich von rund 33% bei den noch recht weit verbreiteten Flachland-Mähwiesen über um die 50% bei einigen Stillgewässertypen bis hin zu 100% bei den noch intakten Hochmooren.

Natura-2000 Lebensraumtypen in Baden-Württemberg und deren „Ergebnisse von Potsdam“

Natura 2000 Code	Vereinfachte Bezeichnung der Lebensraumtypen	Ergebnisse von Potsdam	Geschätzter Gesamtbestand Baden-Württemberg in ha	Vorkommen in der Vorschlagsliste 2004 in ha	Erfüllungsgrad in der Vorschlagsliste 2004 in %
2310	Binnendünen mit Heiden	moderate insufficient	7	5,20	74
2330	Binnendünen mit Magerrasen	moderate insufficient	100	64,10	64
3110	Nährstoffarme Stillgewässer	moderate insufficient	120	120,00	100
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	moderate insufficient	103	52,65	51
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelechteralgen	moderate insufficient	27.050	12.247,31	45
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	moderate insufficient	5.738	2.607,45	45
3160	Dystrophe Seen	minor insufficient	107	53,15	50
3180	Temporäre Karstseen*	sufficient	2	2,00	100
3240	Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen	sufficient	93	38,00	41
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	scientific reserve	1.140	833,17	73
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	scientific reserve	30	21,61	72
4030	Trockene Heiden	minor insufficient	776	460,11	59
5110	Buchsbaumgebüsche trockenwarmer Standorte	sufficient	1	1,00	100
5130	Wacholderheiden	moderate insufficient	4.875	2691,76	55
6110	Kalk-Pionierrasen*	moderate insufficient	30	29,93	100
6120	Blauschillergrasrasen*	sufficient	8	3,80	48
6150	Boreo-alpines Grasland	minor insufficient	0,21	0,21	100
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	moderate insufficient	11.763	5.753,64	49
6230	Artenreiche Borstgrasrasen*	moderate insufficient	3.750	2.898,49	77
6240	Subkontinentale Steppenrasen*	minor insufficient	0,6	0,60	100
6410	Pfeifengraswiesen	moderate insufficient	1.431	748,51	52
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	minor insufficient	2.000	836,63	42
6440	Brenndoldenwiesen	sufficient	0,5	0,50	100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	moderate insufficient	63.390	20.858,15	33
6520	Berg-Mähwiesen	sufficient	3.985	2.178,02	55
7110	Naturnahe Hochmoore*	moderate insufficient	620	617,15	100
7120	Geschädigte Hochmoore	sufficient	922	550,33	60
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	moderate insufficient	423	310,96	74
7150	Torfmoor-Schlenken	minor insufficient	2,5	2,13	85
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*	sufficient	64	36,79	57
7220	Kalktuffquellen*	moderate insufficient	100	60,94	61
7230	Kalkreiche Niedermoore	sufficient	250	190,72	76
8110	Hochmontane Silikatschutthalden	minor insufficient	2	2,00	100
8150	Silikatschutthalden	moderate insufficient	415	199,97	48
8160	Kalkschutthalden*	moderate insufficient	122	69,50	57
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	minor insufficient	797	180,34	23
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	moderate insufficient	800	288,61	36
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen	minor insufficient	30	18,27	61
8310	Höhlen	scientific reserve	2.950	0,88	0
9110	Hainsimsen-Buchenwald	moderate insufficient	40.000	15.470,00	39
9130	Waldmeister-Buchenwald	moderate insufficient	120.000	56.641,00	47
9140	Subalpine Buchenwälder	sufficient	300	194,44	65
9150	Orchideen-Buchenwälder	moderate insufficient	2.200	1.604,00	73
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	sufficient	3.200	1.493,00	47
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	sufficient	1.200	567,00	47
9180	Schlucht- und Hangmischwälder*	sufficient	3.600	2.759,00	77

9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	sufficient	250	222,00	86
91D0	Moorwälder*	sufficient	2400	2007,00	84
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	moderate insufficient	8000	4000,00	50
91F0	Hartholzauenwälder	sufficient	430	399,16	93
9410	Bodensaure Nadelwälder	minor insufficient	1200	809,00	67

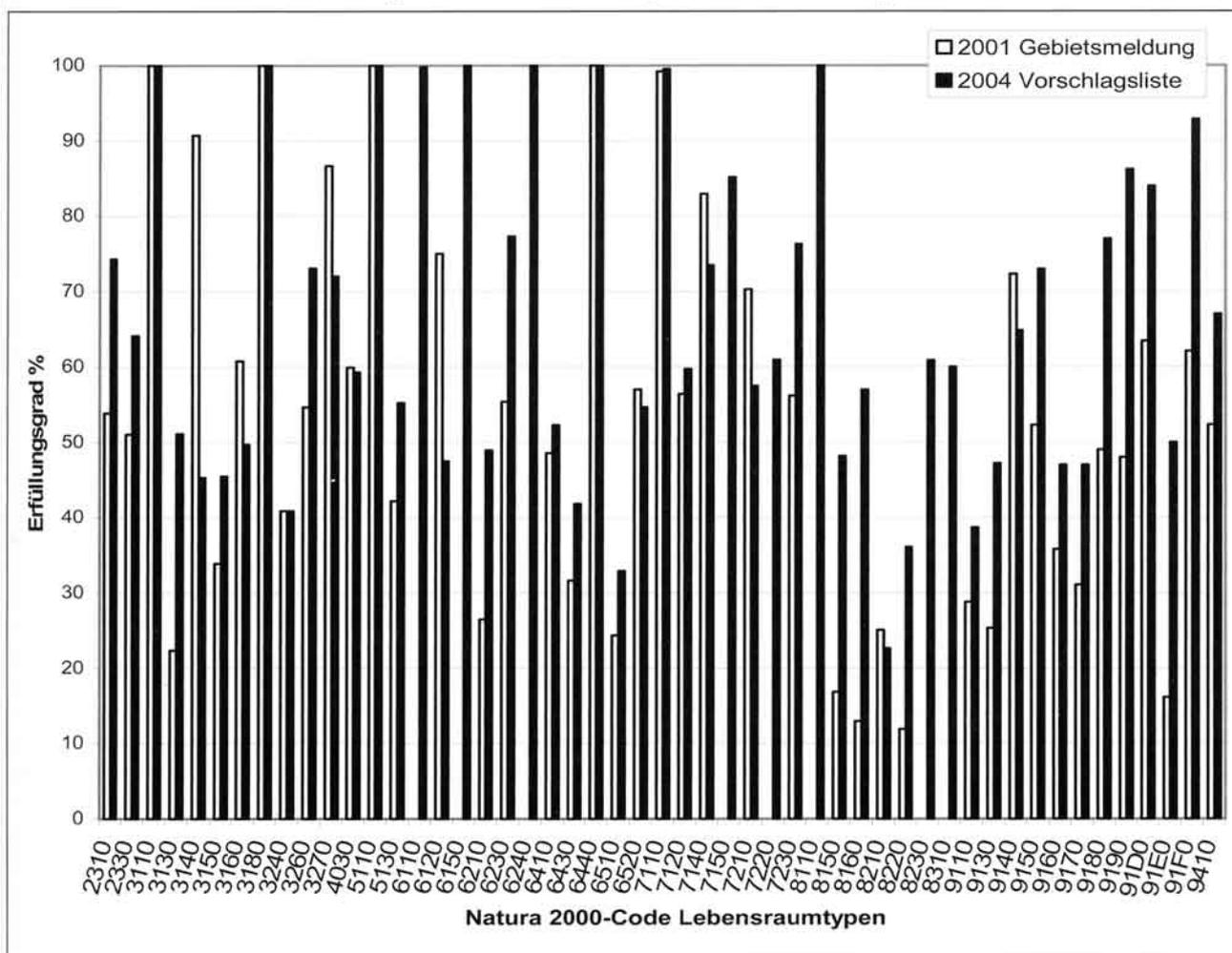
* Prioritäre Arten

Quelle: LfU, Ref. 25

In der Vorschlagsliste 2004 sind zahlreiche Lebensraumtypen mit einem sehr viel höheren Erfüllungsgrad enthalten als in der Meldung 2001. Dies gilt insbesondere für die Typen mit dem Votum „moderate insufficient“, für die spezielle neue Gebiete ausgewählt wurden. Aber auch für andere Lebensraumtypen haben sich durch die Meldung neuer Gebiete als sogenannte Beifänge – Vorkommen im engen räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit anderen Lebensraumtypen – die Erfüllungsgrade erhöht. Als Beispiel seien „Beifänge“ von feuchten Hochstaudenfluren, geschädigten Hochmooren und von Eichen-Hainbuchenwäldern genannt.

In der folgenden Grafik ist ein Vergleich der Erfüllungsgrade der Meldung 2001 und der Vorschlagsliste 2004 dargestellt. Die hier in einigen Fällen zu erkennenden Rückgänge der Prozentzahlen beruhen in keinem Fall auf echten Flächenverlusten in der Liste. Der neu berechnete niedrigere Wert ergibt sich immer aufgrund von Datenkorrekturen, die vor allem auf der neuen EDV-technischen Möglichkeit der Eingabe von Flächen kleiner als 1 ha im BfN-Programm beruhen. Bei Lebensraumtypen, bei denen aufgrund mangelnder Daten eine Abschätzung des Gesamtbestandes 2001 nicht möglich war (6110, 7150, 7220, 8230) ist eine Berechnung nur

Meldung 2001 und Vorschlagsliste 2004 im Vergleich



Quelle: LfU; Ref. 25

für 2004 erfolgt. Beim Lebensraumtyp 8310 Höhlen erfolgt die Berechnung des Erfüllungsgrades 2004 anhand der Anzahl der Vorkommen, die sehr kleinflächigen Vorkommen der Lebensraumtypen 6150, 6240 und 8110 in Baden-Württemberg waren 2001 noch nicht bekannt.

Ergebnisse von Potsdam für die Arten Anhang II

Beim Kontinentalen Bewertungstreffen in Potsdam waren auch die FFH-Arten des Anhangs II Gegenstand der Diskussion. Die Meldung aus dem Jahr 2001 wurde hierbei von der EU-Kommission bei 21 Arten als ausreichend bewertet. Bei 28 Arten (vgl. nachfolgende Tabelle) wurden hingegen mehr

oder weniger umfangreiche Nachmeldeforderungen geäußert. Während sich der Nachmeldebedarf bei fünf Arten lediglich auf Nachträge der Art in Standarddatenbögen bestehender FFH-Gebiete bezog, sah die EU bei 23 Arten die Notwendigkeit, neue Gebietsflächen zu melden. Einen wissenschaftlichen Prüfauftrag sah die EU bei acht Arten vor. Hier galt es durch das Land zu prüfen, ob nach aktuellem Kenntnisstand wichtige Vorkommen der jeweiligen Art bestehen, die bislang noch nicht durch das Netz der FFH-Schutzgebiete erfasst waren bzw. in drei Fällen auch, ob es überhaupt meldefähige Vorkommen der Art in Baden-Württemberg gibt.

Vorgesehene Meldung FFH-Arten des Anhangs II

FFH-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Geplante Meldung (Anzahl FFH-Cluster)
1013	<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	9
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	35
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	13
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel	26
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	20
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	10
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	25
1052	<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	2
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	42
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	26
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	61
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	19
1078	<i>Callimorpha quadripunctaria*</i>	Spanische Flagge	76
1082	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	3
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	73
1084	<i>Osmoderma eremita*</i>	Juchtenkäfer	12
1087	<i>Rosalia alpina*</i>	Alpenbock	9
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	9
1092	<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	6
1095	<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	5
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	60
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	7
1102	<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	5
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen	3
1106	<i>Salmo salar</i>	Lachs	11
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	12
1131	<i>Leuciscus souffia</i>	Strömer	24
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	17
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	8
1149	<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	11
1160	<i>Zingel streber</i>	Streber	4
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	107
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	92
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	138
1220	<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	1
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	9
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	19
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	25
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	72

1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	95
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	32
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	82
1386	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	13
1387	<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	3
1393	<i>Drepanocladus vernicosus</i>	Firnigglänzendes Sichelmoos	26
1421	<i>Trichomanes speciosum</i>	Europäischer Dünnfarn	13
1428	<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	2
1614	<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	1
1670	<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	4
1805	<i>Jurinea cyanooides*</i>	Sand-Silberscharte	2
1882	<i>Bromus grossus</i>	Spelz-Trespe	17
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	50
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	16

* Prioritäre Arten

Quelle: LfU, Ref. 24

Nachmeldungen für Arten Anhang II

Ziel bei der Nachmeldung der Arten war es, das kohärente Netz der Schutzgebiete enger zu knüpfen und die geographische Verteilung der gemeldeten Vorkommen zu verbessern. 2001 waren vorrangig die bezogen auf Baden-Württemberg und seine Naturräume bedeutendsten Vorkommen gemeldet worden. Aus heutigem Kenntnisstand heraus verblieben einige wenige geographische Lücken, was die Meldesituation einzelner Arten betraf. Die bei der Nachmeldung berücksichtigten Vorkommen beziehen in vielen Fällen ihre besondere Bedeutung und Schutzwürdigkeit aus der Tatsache, dass sie mehr oder weniger isoliert gelegen sind und somit einen weiteren, bedeutenden Beitrag zum Aufbau des kohärenten Schutznetzes darstellen.

Bei der Auswahl der Gebiete arbeitete die LfU eng mit landesweit anerkannten Artexperten zusammen, um den aktuellsten Wissenstand zur Verbreitung der Arten berücksichtigen zu können. In vergleichbarer Weise ging auch die Fischereiforschungsstelle vor, welche die Nachmeldung der FFH-Fischarten erarbeitete. Zunächst wurden die vorliegenden Fundmeldungen gesammelt. Wichtige Hinweise erbrachten hierbei auch die Gebietsvorschläge, die im Frühjahr 2003 von Landkreisen, Kommunen, Verbänden u.a. eingegangen waren. Die Auswahl und Abgrenzung der Artengebiete erfolgte aus rein fachlichen Gesichtspunkten, bei Bedarf wurden Fundhinweise auch vor Ort überprüft. Zusätzliche Kartierungen erbrachten beispielsweise beim Grünen Besenmoos, dem Heldbock, der Grünen Keiljungfer und der Bechstein-Fledermaus auch meldefähige Vorkommen, die bislang noch nicht bekannt waren. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem BfN zu den vorgesehenen Nachmeldungen äußerte das BfN Zustimmung zur Artenmeldung des Landes. Nur bei einigen Arten empfahl das BfN weitere Nachträge in Standarddatenbögen bzw. die Meldung

weniger weiterer Gebiete sowie eine abschließende wissenschaftliche Überprüfung des Status von drei FFH-Arten. Die Vorschläge des BfN für weitere Artgebiete konnten nach Prüfung der wissenschaftlichen Datenlage in der aktuellen Vorschlagskulissee umgesetzt werden.

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) Foto: H. Bellmann

Im Zuge der Nachmeldung wird durch die Berücksichtigung von mehreren Hundert Flächen mit FFH-Arten eine deutliche Verbesserung der Meldesituation erzielt. Bei einigen Arten wird die Zahl gemeldeter Vorkommen weit mehr als verdoppelt, so z.B. beim Frauenschuh. Hier trägt Baden-Württemberg mit mittlerweile 50 FFH-Gebieten, darunter auch einige, die mehrere Vorkommen der Art aufweisen, zum kohärenten Netz der FFH-Schutzgebiete bei. Bei Rogers Goldhaarmoos, einer extrem seltenen Moosart, bei der im Jahr 2001 das deutschlandweit einzige damals bekannte Vorkommen gemeldet wurde, konnten durch die von der LfU in Auftrag gegebenen Untersuchungen fünf neue Standorte ermittelt und als FFH-Schutzgebiete vorgeschlagen werden. Ähnlich sieht die Situation bei den FFH-Tierarten aus. Auch hier hat der erweiterte Kenntnisstand zu-

sammen mit den zahlreichen aus Öffentlichkeit und Naturschutzverbänden eingegangenen Hinweisen dazu geführt, dass nunmehr ein sehr hoher Anteil der heimischen Bestände dieser Arten durch FFH-Gebiete geschützt werden kann.



Rogers Goldhaarmoos (*Orthotrichum rogeri*)

Foto: R. Steinmetz

Vorschlagsliste für eine FFH-Gesamtmeldung 2004

In einem bilateralen Gespräch zwischen Vertretern der deutschen Bundesländer und der EU Ende Ja-

nuar 2004 wurden die weiterreichenden Forderungen des BfN zur Meldung einiger Lebensraumtypen und Arten nochmals aufgegriffen, diskutiert und in zahlreichen Fällen von der EU bekräftigt. Das Land hat im Nachgang auch diese Lücken geschlossen und die fachlich wertvollen Bereiche in die Meldevorschläge integriert. Darüber hinaus hat die EU die Kleinteiligkeit der Gebiete und die zum Teil fachlich unzureichenden Außengrenzen kritisiert. Diesem Mangel wurde mit Erweiterungen, Lückenschlüssen und Zusammenfassungen begegnet. Es ist nun davon auszugehen, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie bezüglich der Aufstellung einer Meldeliste im Wesentlichen fachlich abgeschlossen ist.

Für das laufende Konsultationsverfahren und als Vorbereitung für die anschließende Gebietsmeldung an die EU wurden insgesamt 260 FFH-Gebiete als sinnvolle, größere Einheiten zusammengefasst. Die in der Meldung 2001 verwendeten Gebietsnummern und Namen werden in der Vorschlagsliste und in der Meldung 2004 nicht mehr verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis des bisherigen Gebietsmeldeverfahrens Natura 2000 einschließlich der Nachmeldevorschläge 2004 als Landesübersicht. Der Anteil der Bodenseefläche an den Gebieten ist separat berechnet, da der Bodensee statistisch nicht zum Land Baden-Württemberg gerechnet werden kann.

FFH- und Natura 2000 Anteile in Baden-Württemberg

Stand: 26.2.2004

Vorschlagsliste 2004	ohne Bodensee/ ha*	Anteil % an der Landesfläche	mit Bodensee/ha	Bodenseeanteil/ha
FFH				
Meldung 2001	23.0536	6,45	23.4484	3948
Nachmeldung 2004	18.5326	5,18	19.3551	8225
gesamt	41.5862	11,63	42.8035	12.173
Vogelschutzgebiete (über FFH hinausgehend)	53.635	1,5	53.719	84
Natura 2000 gesamt	46.9497	13,13	48.1754	12.257

*Hier ist die gesamte Bodenseefläche herausgerechnet, auch Unter-, Zeller- und Gnadensee

Quelle: LfU, Ref. 25

Jochen Dümas
LfU, Ref. 24

Astrid Oppelt
LfU, Ref. 25

Ausbildung von Natur- und Kulturlandschaftsführern im PLENUM-Gebiet Heckengäu

Landschaftserlebnis Heckengäu auf ansprechende Weise Besuchern vermitteln

Träger des Projekts ist ARANEUS e.V., Institut für Umweltbildung und Naturerfahrung mit Sitz in Mühlacker.

Das Heckengäu bietet vielfältige Möglichkeiten, Natur- und Kulturlandschaft mit allen Sinnen zu erleben. Diese artenreiche Kulturlandschaft, in der Erholungssuchende die Seele baumeln lassen können, durchziehen weitläufige Wacholderheiden, Feldhecken, Halbtrockenrasen, naturnahe Waldbestände und ausgedehnte Streuobstbestände. Es gibt viele spannende Geschichten rund ums Heckengäu, das auch mit einem reichhaltigen Angebot an regional erzeugten Produkten aufwartet. Um dieses spannende und schöne Heckengäu für Besucherinnen und Besucher besser erlebbar zu machen, werden im Rahmen des PLENUM-Projektes 20 Natur- und Kulturlandschaftsführer ausgebildet.

Vor dem Hintergrund, dass viele Menschen den Kontakt zur Natur verloren haben, ist es wichtig, Angebote zu schaffen, die das Landschaftserlebnis Heckengäu auf ansprechende Art und Weise unter Berücksichtigung der Naturschutzziele den Besuchern nahe bringen.



Ein Natur- und Kulturführer im Einsatz

Foto: K. Köberle

Mit den Heckengäuerlebnis-Angeboten sollen zum einen Gruppen innerhalb des PLENUM-Projektes erreicht werden, wie zum Beispiel Vereine, Kindergärten, Schulen, Betriebe usw., zum anderen zielen die Projektinitiatoren auch darauf ab, (touristische) Gruppen von außerhalb des PLENUM-Projektes

ins Heckengäu zu holen. Die Natur- und Kulturlandschaftsführer können dabei sowohl angebotsorientiert als auch nachfrageorientiert arbeiten, das heißt eigene Angebote bewerben oder „Angebote nach Wunsch“ der zu betreuenden Gruppe zusammenstellen.

Die Natur- und Kulturlandschaftsführer werden pädagogisch und fachlich fundiert ausgebildet. Inhalte der Ausbildung sind unter anderem die Vermittlung von Grundlagenwissen im Bereich Naturkunde (Artenkenntnisse), Ökologie, Landnutzung, Landschaftsgeschichte sowie von speziellen Kenntnissen über das Heckengäu und seine Besonderheiten. Geschult werden die Multiplikatoren auch im Bereich Kommunikation und der Betreuung von Gruppen. Intensiviert wird die Fähigkeit, attraktive Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und zielgruppenorientiert durchzuführen, beispielsweise Themen-Wanderungen, Radtouren und Exkursionen zu Heckengäu-Erlebnissräumen. Wichtig ist dabei das Wissen darüber, wie die eigenen Aktivitäten beworben werden müssen, um sie kostendeckend oder gewinnbringend zu vermarkten.

Kontaktadresse: PLENUM Heckengäu, Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Tel.: 0 70 31 / 663 -5 71, e-mail: geschaeftsstelle@plenum-heckengaeu.de; www.plenum-heckengaeu.de

Jürgen Strasser
PLENUM Heckengäu
Böblingen

PLENUM Westlicher Bodensee Naherholungsgebiet Drumlin „Fürstenberg“ in Konstanz

Der Fürstenberg ist ein 3,4 ha großer, unbebauter Drumlin (elliptisch geformter Grundmoränenhügel) inmitten der geschlossenen Bebauung von Konstanz. Nach dem letzten Krieg nahm der Wohnungsbau ringsherum so stark zu, dass der Fürstenberg zu einer innerstädtischen grünen Insel wurde. In diese Zeit fiel auch die Aufgabe der flächigen landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes.

Ziel des im Jahre 2003 durchgeführten PLENUM – Projektes:

Wiederherstellung der Attraktivität des innerstädtischen „Naherholungsgebietes Fürstenberg“ unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzaspekten.

Projektverlauf und Umsetzung

Der Fürstenberg in der Stadt Konstanz beherbergt großflächige geschützte Magerwiesen und Halbtrockenrasen. Sie wurden mehrere Jahrzehnte nicht oder nur partiell gemäht und gingen in weiten Bereichen in Brachestadien und Gehölzdickichte über.

Im Rahmen einer Erstpflge wurde das Gebiet im Winter 2002 entbuscht. Im Sommerhalbjahr 2003 gab es zweimal, am 27./28. Mai und am 28./29. Juli, eine Aushagerungsmahd der Grünfläche gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan.

In Abstimmung mit den Naturschutzbelangen wurden Maßnahmen zur Förderung der Naherholung realisiert. Hierbei handelt es sich z. B. um die Pflege von Trampelpfaden, Anlage einer Feuerstelle oder das Freistellen von Kletterbäumen.

Begleitende Untersuchungen

Begleitend zu diesen Maßnahmen wurde eine Erfassung von markanten und lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten sowie der Arteninventare zweier Insektengruppen durchgeführt, um den jetzigen Status quo zu beschreiben und Ausgangsdaten für die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu erhalten.



Der Agenda-Gruppe Fürstenberg halfen Spezialisten bei der Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten. Interessante Tiere wurden vorübergehend in Terrarien präsentiert.

Foto: Agenda-Gruppe Fürstenberg

Die Verbreitung und Häufigkeit von 11 Zielarten (7 Pflanzen- und 4 Tierarten) sowie die Gesamtarteninventare der Tagfalter und der Heuschrecken wurden auf dem Fürstenberg erfasst. Das Untersuchungsgebiet beherbergt zahlreiche Charakterarten der Halbtrockenrasen, darunter auch einige Arten der Roten Liste. Mehrere wertgebende Arten waren nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Für einige regional seltene, wenig mobile Tierarten der Halbtrockenrasen stellt der Fürstenberg ein isoliertes Inselhabitat inmitten der geschlossenen Bebauung dar.

Ausblick

Nach erfolgreicher Umsetzung des ersten Projektabschnittes und dem starken Zuspruch durch die Öffentlichkeit und die Besucher des Projektgebietes sowie der schon erkennbaren Verbesserung für den Artenschutz, soll das Projekt wie beabsichtigt in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Bemerkenswert

Besonders hervorzuheben ist der Aspekt, dass die gesamte Maßnahme durch eine privat organisierte Lokalen-Agenda-Gruppe realisiert wurde. Durch dieses bürgerschaftliche Engagement wurden nicht nur praktische Einsätze für die Landschaft „vor der eigenen Haustür“ ermöglicht. Auch die Akquise unterschiedlichster finanzieller Unterstützungen (PLENUM, Landschaftspflegerichtlinie, Stadt Konstanz) war dadurch erst möglich.

PLENUM unterstützte die „Fürstenberg-Gruppe“ finanziell überwiegend in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Führungen und Durchführung eines Naturpädagogischen Tages) und in geringem Umfang bei der Aufwertung der Naherholung (z.B. Teilentbuschung, Nachmahd).

Geschäftsstelle PLENUM Westlicher Bodensee
Modellprojekt Konstanz GmbH
Stockach

Der Frauenschuh

Eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) gehört zu den bekanntesten und farbenprächtigsten Orchideen der heimischen Pflanzenwelt.

Mit seinen 3-4 cm großen Blüten, die eine aufgewölbte gelbe Lippe und purpurbraune Perigonblätter aufweisen, ist der Frauenschuh unverwechselbar. Ein bis zu 50 cm hoher Stängel mit drei bis vier elliptischen Blättern trägt ein bis zwei Blüten, die zwischen Mitte Mai und Mitte Juni blühen und als Kesselfalle wirken: Blütenbesuchende Insekten fliegen durch die Hauptöffnung ein, können jedoch nur an einem kleinen Ausgang am Lippengrund entweichen. Hier findet dann auch die Bestäubung statt. Der Frauenschuh ist ein Rhizom-Geophyt, d.h. er treibt im Frühjahr aus unterirdischen Sprossen aus. Mit einem Alter von in Einzelfällen bis zu über 20 Jahren ist die Pflanze unter günstigen Lebensbedingungen ausgesprochen langlebig.

Trotz ihres hohen Bekanntheitsgrads werden viele Menschen der Art wahrscheinlich nie in Natur

begegnen. Dies liegt neben der häufig versteckten Lebensweise in Wäldern und Gebüschn trocken-warmer Standorte vor allem daran, dass der Frauenschuh in vielen Landesteilen sehr selten geworden ist. Über lange Zeit wurden Bestände ausgegraben, z.T. sogar auf Märkten verkauft. Auch wenn heute die Art streng geschützt ist und sich einige Bestände wieder erholen konnten, werden leider auch heute noch zuweilen Standorte geplündert. So wurde erst in jüngster Zeit ein kleiner, seit 90 Jahren bekannter Standort in den Gäulandschaften durch Ausgrabung zerstört. Da der Frauenschuh hohe Ansprüche an lichtreiche Standorte setzt, wurden in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt auch Nutzungsintensivierungen in der Forstwirtschaft zu einer Hauptbedrohung.

Trotz dieser potentiellen Bedrohung gibt es in Baden-Württemberg Vorkommen des Frauenschuhs, die zu den bedeutendsten in Mitteleuropa zählen. In den Verbreitungszentren des Frauenschuhs auf der Baar, im Wutach-Gebiet und im Südwesten der Schwäbischen Alb bestehen Bestände, die in Einzelfällen bis zu über 1.000 Exemplaren aufweisen können. In diesen Gebieten sind mit rund 12.000 Pflanzen etwa 70% des Gesamtbestandes von

Baden-Württemberg vertreten. Weitere Kerngebiete der kalkliebenden Pflanze stellen die restliche Schwäbische Alb, das südliche Oberschwaben sowie die Gäulandschaften des Neckars und des Tauberlands dar. In anderen Landesteilen, so z.B. am Ostrand des Schwarzwalds, in der Hohenloher-Haller-Ebene oder am Kaiserstuhl ist sie meist sehr selten, entsprechende Vorkommen stehen häufig isoliert und sind in der Regel individuenarm.

Während bei der FFH-Meldung im Jahre 2001 die landesweit bedeutendsten Bestände im Vordergrund standen, werden im Zuge der Nachmeldung zahlreiche weitere, darunter vorwiegend auch isoliert gelegene Vorkommen gemeldet. Das kohärente Netz der Schutzgebiete für den Frauenschuh in Baden-Württemberg ist dadurch wesentlich gestärkt worden. 50 FFH-Gebiete, die teilweise mehrere Vorkommen aufweisen, sind zur Meldung für diese Art vorgesehen. In Zukunft wird somit ein bedeutender Anteil der heimischen Frauenschuh-Bestände durch FFH-Gebiete geschützt werden.

Jochen Dümas
LfU, Ref. 24



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Foto: R. Steinmetz

Artenschutz in Zahlen

+++ Expertenschätzungen des Weltbestandes an Arten schwanken zwischen **5 Mio.** und **30 Mio.** Dem World Wildlife Fund (WWF) zufolge sterben davon jede Stunde **3** Tier- und Pflanzenarten aus. (also über **26.000** im Jahr!) +++ In Baden-Württemberg gibt es schätzungsweise **50.000** wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Über **30 %** davon gelten als gefährdet. +++ Die bislang erschienenen **43** Bände der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm dokumentieren auf über **23.475** Seiten die Verbreitung ausgewählter Tier- und Pflanzengruppen in Baden-Württemberg. +++ Für die Artengruppen Heuschrecken, Libellen, Pflanzen, Schmetterlinge, Vögel und Wildbienen wurden bereits **4.500** Vorkommen von **650** hochgradig gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten in das landesweite Artenerfassungsprogramm aufgenommen. +++ Zum aktuellen Gefährdungsgrad besonders bedrohter Arten geben **23** Rote Listen Auskunft. +++ Von **630** Tier- und Pflanzenarten von europaweiter Bedeutung (Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie der EU) kommen **41** Tier- und **12** Pflanzenarten in Baden-Württemberg vor. Nach Artengruppen gegliedert sind dies **2** Farne, **6** Blütenpflanzen, **4** Moose, **6** Säugetiere, **1** Reptil, **2** Amphibien, **13** Fische, **1** Krebs, **5** Käfer, **6** Schmetterlinge, **3** Libellen, **3** Schnecken und **1** Muschel. Von den streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU) sind **74** in Baden-Württemberg beheimatet, davon allein **21** Fledermausarten. +++ Von den in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU aufgeführten **181** Vogelarten brüten **36** in Baden-Württemberg. Unter den Zugvögeln, die ebenfalls in Baden-Württemberg brüten, gelten **29** als bedroht. Im Rahmen des Brutvogelmonitorings ermittelt das Land den potentiellen Handlungsbedarf bei **164** „häufigeren“ Vogelarten in der „Normallandschaft“ (Wald und freie Feldflur). +++ Insgesamt **211** ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte beraten die Unteren Naturschutzbehörden der Stadt- und Landkreise in Artenschutzfragen. +++ **Tausende** engagierter Mitglieder der großen Natur- und Umweltschutzverbände des Landes betreiben bei der Durchführung von staatlich geförderten Landschaftspflegemaßnahmen aktiven Artenschutz vor Ort. +++

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref.24

Quellen

Pressemitteilung World Wildlife Fund (WWF)

Landesanstalt für Umweltschutz: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (Hrsg., 2003): *Natura 2000 in Baden-Württemberg. Europa gestalten – Natur erhalten*. 3., ergänzte Auflage, Stuttgart.

Landschaftspflege

Entwicklung der Neophyten an der Jagst

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Stuttgart entschloss sich nach ausgiebiger fachlicher Diskussion der Problematik im Jahre 1995, die Neophyten entlang der Jagst zu bekämpfen, da deren Ausbreitung sich noch in einem Anfangsstadium befand und eine Bekämpfung mit relativ geringem Aufwand sinnvoll und effektiv erschien. Ziel war insbesondere die Erhaltung der naturnahen Auevegetation in ihrer typischen Artenzusammensetzung an einem der naturnahsten Flüsse in Baden-Württemberg.



Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Foto: S. Demuth

An der Jagst wurde die zunehmende Ausbreitung von Japanischem Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*), Topinambur (*Helianthus tuberosus*) und insbesondere Indischem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) beobachtet. Die Neophyten wurden im Rahmen eines Werkvertrags entlang der Jagst von der Quelle bis zur Mündung (180 km) sowie entlang

der Unterläufe der großen Seitenbäche (20 km) kartiert. Abschluss der Arbeiten war Ende 1995. Die Bekämpfung erfolgte mit Unterstützung des Landesfischereiverbands durch 21 Fischerei- und Angelvereine sowie eine NABU-Gruppe. Ferner unterstützten das Projekt von Beginn an einige Forstämter, die Gewässerdirektion und die Landratsämter. Hinweise zur Bekämpfung und Dokumentationsbögen gingen an die Vereine, Ankündigungen erfolgten in den Nachrichtenblättern der Gemeinden. Die ersten Maßnahmen erfolgten 1996, der Rücklauf der Dokumentationsbögen lief reibungslos. Z.T. wurden die Bereiche mit starkem Neophytenbewuchs auf Karten festgehalten. So konnte zunächst die Verbreitung der Neophyten eingedämmt werden. Auch 1998 trat teilweise eine Entlastung ein. Mit dem Ende eines Zeitvertrags und auch durch die erste Reform der Naturschutzverwaltung wurde die Betreuung durch die BNL unmöglich. Die Angelverbände arbeiteten weiterhin eigenständig, aber nicht mehr koordiniert.

Sehr rührig waren die Fischerei- und Hegegemeinschaften Neudenau mit ihren drei Vereinen in Herbolzheim, Neudenau und Siglingen. Hier sind vor allem die Daten (Anzahl der entfernten Pflanzen) des Fischereivereins Herbolzheim von Interesse, die sich auf einen nur 6,1 km langen Abschnitt im Unterlauf der Jagst beziehen und folgender am 13. 12. 2003 der BNL Stuttgart übersandten Zusammenstellung zu entnehmen sind:

Jahr	Bekämpfte Pflanzen (Anzahl/Stck.)
1996	90
1997	95
1998	195
1999	2.001
2000	825
2001	1.635
2002	1.434
2003	4.997

Die Zahlen sprechen für sich – der Vorsitzende des Fischereivereins, Eugen Deckert, spricht von einem „aussichtslosen Kampf“, hat aber zugesagt, die Bekämpfung auch weiterhin fortzuführen. An dieser Stelle gilt unser Dank allen an diesem Projekt Engagierten! Ein Projekt, das 1995 noch so aussichtsreich war, scheint aber offensichtlich gescheitert zu sein.

Als Fazit muss festgehalten werden (vgl. auch *Naturschutz-Info* 2/2000, S. 45):

- Das vollständige Zurückdrängen dieser Arten in Baden-Württemberg ist unmöglich.
- Regulierungsmaßnahmen entlang der Gewässer

sind nur dann wirkungsvoll, wenn diese von ihren Oberläufen her erfolgen.

- Regulierungsmaßnahmen sind eine Daueraufgabe, die Naturschutzverwaltung kann sich dabei nur punktuell auf die Schwerpunkte in Biotopschutzflächen (in Schutzgebieten) konzentrieren.
- Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig.
- Die Propagierung der Neophytenarten beispielsweise als Bienenweide sollte unterbleiben.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

10 Jahre Deutscher Verband für Landschaftspflege



Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) als Dachverband der deutschen Landschaftspflegeverbände wurde im vergangenen Jahr 10 Jahre alt. 1993 schlossen sich 37 Landschaftspflegeverbände zum **Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)** zusammen. Aus 37 sind 140 geworden.

Auf 40 % der Fläche und in allen Flächenländern sind die Verbände mittlerweile aktiv. Rund 20.000 Landwirte setzten bisher praktischen Naturschutz vor Ort um und wurden so in ihrer Existenz gestützt. Die Bestände zahlreicher Arten konnten stabilisiert werden. Die Regionalvermarktung in Deutschland wurde von den Landschaftspflegeverbänden unterstützt und sichtbar vorangebracht.

In einigen wichtigen Festlegungen konnte der Verband Einfluss auf die EU-Agrarpolitik nehmen. So müssen beispielsweise Kleinstrukturen wie Hecken und Steinwälle bei wichtigen Förderprogrammen nicht mehr herausgerechnet werden.

Mit Hilfe des Umweltbundesamts baute der DVL ein Netzwerk der deutschen Regionalinitiativen auf. 1996 startete es mit 143 Teilnehmern, heute sind 450 Regionalinitiativen darin erfasst.

Der DVL ist auch an einem großen Projekt zur fachlichen Qualifizierung regionaler Akteure zur professionellen Aufbereitung, Logistik und Vermarktung ihrer Erzeugnisse beteiligt.

Die Aufgaben werden dem DVL und seinen Mitgliedsverbänden auch in den kommenden Jahren nicht ausgehen. Die klassische Landschaftspflege wird der Kernbereich bleiben. Des Weiteren wird die zentrale Aufgabe der Landschaftspflegeverbände in den nächsten Jahren sein, sich an der Umsetzung neuer, anspruchsvoller Regelungen zu beteiligen. Das reicht von Pflege- und Entwicklungsplänen in Natura 2000-Gebieten über die Wasserrahmenrichtlinie, den Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen, die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Eingriffen in die Landschaft bis hin zur Umweltbildung.

Der DVL wird als nächsten Schritt eine Vernetzung mit gleichgesinnten Organisationen im europäischen Ausland anstreben, um in der erweiterten europäischen Union gezielt Einfluss auf eine nachhaltige Agrarumweltpolitik ausüben zu können. Damit möchte er immer an der Spitze bleiben, sowohl bei der fachlichen Qualität wie auch bei der effizienten Umsetzung aller Maßnahmen.

Landschaftspflegeverbände sind **freiwillige Zusammenschlüsse** von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern als gemeinnützige eingetragene Vereine. Sie werden nur auf Wunsch der Grundstückseigentümer, etwa Gemeinden, Privatpersonen oder Verbänden, tätig. **Freiwilligkeit** ist ein Grund für den Erfolg der Landschaftspflegeverbände, der andere ist die **Regionalität**. Keine Landschaft gleicht der anderen, jeder Lebensraumtyp benötigt ein eigenes Konzept. Landschaftspflegeverbände sind meist für das Gebiet eines Landkreises oder Naturraums zuständig. Die drei Hauptziele sind:

- Aufbau eines flächendeckenden Netzes natürlicher und naturnaher Lebensräume, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen intakt zu erhalten.
- Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeiten und ihre Eigenkräfte wecken.
- Der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte unterstützen.

1986 in Bayern entstanden, breitete sich die Idee der Landschaftspflegeverbände in alle Bundesländer aus. In Baden-Württemberg gibt es vier Mitgliedsverbände des DVL.

Sie erhalten, pflegen und verbessern die Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung und regionalen Eigenart beispielsweise durch Pflegeverträge, Extensivierungsverträge, Biotoppflege und Förderung regionaler Produkte.

Kontaktadressen

Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel.: 07 91 / 755 -235, Fax: 07 91 / 755 -362,
e-mail: b.leidig@landkreis-schwaebisch-hall.de oder e.bornemann@landkreis-schwaebisch-hall.de;
www.landkreis-schwaebisch-hall.de unter „Landkreis“

Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel.: 0 73 61 / 503 -691, Fax: 0 73 61 / 503 -695,
e-mail: LEV@Ostalbkreis.de, ralf.worm@ostalbkreis.de

Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber-Kreis e. V., 97933 Taubertal, Taubertal, Tel.: 0 93 41 / 824 46, Fax: 0 93 41 / 824 51,
e-mail: Lorenz.flad@main-tauber-kreis.de

Landschaftserhaltungsverband Emmendingen, Hochburg, 79312 Emmendingen, Tel.: 0 76 41 / 58 00 -83, Fax: 0 76 41 / 58 00 -44,
e-mail: hans.page@allbern.bwl.de

Quellen

Homepage des DVL unter www.lpv.de

Landschaftspfleger machen Regionen attraktiv. Eröffnungsrede zum 10. Deutschen Landschaftspflegetag von MdB Josef Göppel

Artikel in der Badischen Bauern Zeitung vom 1. November 2003

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz

Hinweis

Der Deutsche **Landschaftspflegetag 2004** im Saarland – unter dem Motto „Intakte Landschaften für attraktive und erfolgreiche Regionen“ – soll durch breiten Erfahrungsaustausch neue Wege für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsentwicklung aufzeigen.

Themen der Fachforen sind: Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Kooperationsmodelle mit der Landwirtschaft, Perspektiven für Landschaftspflegeverbände aus der EU-Agrarreform sowie Internationale Impulse aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Eingeladen sind Vertreter aus Naturschutz, Landwirtschaft, Politik, Planung, Regionalentwicklung und Wissenschaft.

Termin: 24. bis 26. Juni 2004

Ort: Mettlach-Orscholz, Saarland

Tagungsentgelt: 40,- €; DVL-Mitglieder 30,- €

Information und Anmeldung (bis zum 17. 6. 2004):
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.,
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach,
Tel.: 09 81 / 46 53 -35 40, Fax: 09 81 / 46 53 -35 50,
e-mail: sekretariat@lpv.de; www.lpv.de/pressemit.htm

Esel als Landschaftspfleger

Der Alte Flugplatz in Karlsruhe ist ein hochgradig schützenswerter Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Die Vegetation ist durch eine Kombination aus Beweidung und Mahd entstanden. Ein von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe erstellter Pflege- und Entwicklungsplan sieht daher für den größten Teil der Flächen eine Beweidung oder – quasi als Notlösung – eine Mahd vor. Die bisherigen Versuche mit einer traditionellen Schafbeweidung scheiterten, die Schafherde wurde durch Jogger und freilaufende Hunde so aufgewühlt, dass der Schäfer die Fläche verlassen musste.

Die Beweidung durch Esel kann – unter Berücksichtigung ihrer natürlichen Ernährungs- und Verhaltensweisen – insbesondere auf trockenen und mageren Standorten eine echte Alternative zu den herkömmlichen, relativ aufwendigen und kostenintensiven Landschaftspflegemaßnahmen sein, wie Beweidungsversuche mit Eseln aus den hessischen Sandgebieten zeigen.

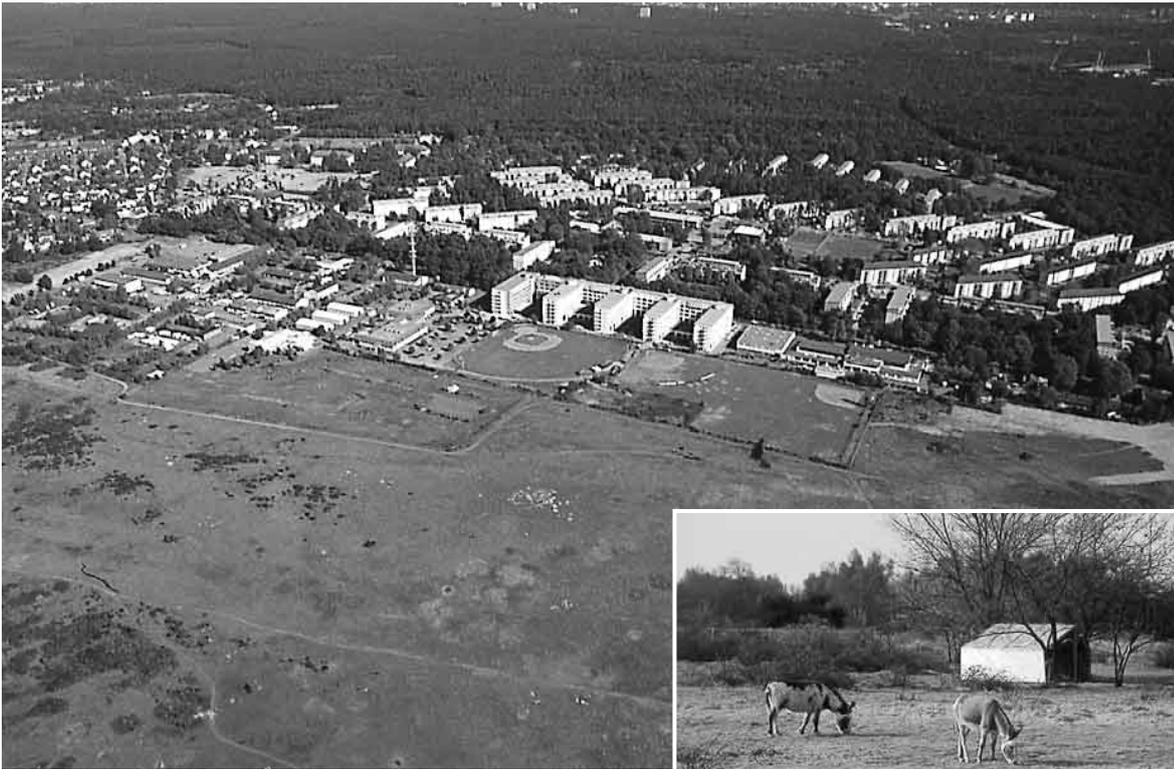


Carsten Weber, Eigentümer und Betreuer der Esel und Ulrike Rohde, Umweltamt der Stadt Karlsruhe

Foto: R. Kastner

Ob die Beweidung durch Esel auch für das Gelände des Alten Flugplatzes als Pflegemaßnahme geeignet ist, soll das Anfang März 2004 gestartete Projekt zeigen. Es wird von der BNL Karlsruhe finanziert, das Umweltamt der Stadt Karlsruhe trägt es inhaltlich mit und unterstützt es durch Öffentlichkeitsarbeit. Die Angebote richten sich besonders an Kinder, über die im Idealfall auch deren Familien sensibilisiert werden. So halfen beispielsweise Schüler der Marylandschule beim Aufbau des mobilen Zauns für die Esel und Schulklassen unterschiedlicher Schulen führten vorab Pflegemaßnahmen durch und sammelten Müll.

Zunächst wird im Nordteil des Flugplatzes eine kleine Herde von vier Eseln eingesetzt.



Der Alte Flugplatz in Karlsruhe



Fotos: R. Steinmetz

Ihre Vorteile sind im Wesentlichen:

- Esel sind Steppentiere, d.h. Hitze und magere Vegetation sind für diese Tiere kein Problem.
- Esel haben keine Angst vor Hunden.
- Esel können ganzjährig auf der Fläche verweilen, benötigen allerdings Sonnen- und Windschutz, der in Form eines mobilen Verschlags zur Verfügung gestellt werden kann sowie regelmäßig frisches Wasser. Sie werden in einem mobilen Elektrozaun gehalten.
- Diese menschenfreundliche Tierart ist ein Sympathieträger und kann in die Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes und der Bürgervereine angrenzender Stadtteile einbezogen werden.

Allerdings sind Esel sehr empfindlich gegenüber Fütterungen, diese übertriebene Art der Tierliebe kann bei ihnen leicht zu Krankheiten führen.

Um die Bevölkerung, die den Alten Flugplatz als Erholungsfläche innerhalb der Stadt nutzt, über die Hintergründe der Eselbeweidung und die richtigen Verhaltensregeln zu informieren, wurde von der Stadt Karlsruhe und der BNL Karlsruhe ein Faltblatt erstellt, das auch aus einem an den Infotafeln im Gebiet angebrachten Kasten entnommen werden kann. Denn das Gelingen des Projekts hängt auch vom Verhalten der Anwohner und Besucher des Alten Flugplatzes ab.

Weitere Informationen

Stadt Karlsruhe, Umweltamt, Tel.: 07 21 / 133 -10 02

Carsten Weber, Tel.: 07 21 / 981 24 20

BNL Karlsruhe, Tel.: 07 21 / 926 -43 51

Quellen

Pressemittteilung des Umweltamtes der Stadt Karlsruhe

Stadt Karlsruhe & Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (2004): „Sind sie ängstlich, dumm, gefräßig, störrisch, faul und aggressiv?“, Faltblatt

Stadt Karlsruhe (2004): Informationsblatt für Naturschutzwarte

Fachdienst Naturschutz

Naturschutz – Übergreifendes

**Naturschutzgroßprojekte:
Dauerhafte Erfolge für Naturschutz,
Land- und Forstwirtschaft, Region,
Kommune und Bürger**

8. Biotopschutzkongress – Fachtagung am 19. Februar 2004 in Stuttgart

Über Jahrtausende gewachsene Naturlandschaften wie Moore oder kleinstrukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaften sind neben der Funktion als Lebensraum vieler gefährdeter Arten für die wirtschaftliche Standortsicherung (z.B. Tourismus) von unschätzbarem Wert. Es bedarf innovativer Managementkonzepte, um dieses reichhaltige Natur- und Umwelterbe dauerhaft zu bewahren.

Für Gebiete mit „gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung“ gibt es ein Förderprogramm des Bundes, von dem auch einige Gebiete in Baden-Württemberg profitiert haben oder zur Zeit profitieren. An der Finanzierung dieser Projekte beteiligen sich neben dem Bund auch das Land und ein Pro-

jektträger, z.B. ein Verband oder eine Stiftung. Die fachliche Betreuung obliegt den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL).

Fachleute aus allen Teilen des Landes und anderen Bundesländern kamen im Haus der Wirtschaft auf Einladung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) zusammen, um die Chancen, Leistungen und Wirkungen der fünf mit Bundesmitteln geförderten Naturschutzgroßprojekte Baden-Württembergs zu würdigen.

MDG Hartmut Alker, Abteilungsleiter beim MLR, unterstrich die mit den Projekten verbundenen Synergie-Effekte: „Das Zusammenlegungsverfahren für die Flurneuordnung schafft etwa beim laufenden Projekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“ zukunftsfähige Strukturen für eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung. Gleichzeitig werden die Kernflächen des Moores zu öffentlichem Eigentum.“

„Bei den Naturschutzgroßprojekten kommt es uns vor allem auf den nachhaltigen Schutz und die naturverträgliche Entwicklung von bundesweit bedeutsamen Natur- und Kulturlandschaften an. Die Vorhaben werden vom Bund in enger Kooperation mit den Ländern, vor allem aber den wichtigen Ak-

Naturschutzgroßprojekte in Baden-Württemberg

Projekt	Region	Fläche ha Kerngebiet	Laufzeit	Träger	Gesamtkosten €	Schwerpunkt-Maßnahmen	Bemerkung
Wurzacher Ried	Oberschwaben	1.731	1987-1997	Landkreis	15 Mio. Bund 90% Träg. 10%	Grunderwerb Wiedervernässung Besucherlenkung	Europadiplom seit 1989
Wollmatinger Ried	Bodensee	767	1989-1997	NABU	1,44 Mio. Bund 75% Land 15% Träg. 10%	Grünbrücken Erstpflege Besucherlenkung	Europadiplom seit 1968
Badberg-Haselschacher Buck	Kaiserstuhl	136	1990-1994	Schwarzwaldverein	0,44 Mio. Bund 75% Land 15% Träg. 10%	Grunderwerb Erstpflege Besucherlenkung	
Pfrunger-Burgweiler Ried	Oberschwaben	1.450	seit 2002 (gepl. Laufzeit 10 J.)	Stiftung	6,7 Mio. geplant Bund 65% Land 25% Träg. 10%	Grunderwerb Wiedervernässung Extensivierung Besucherlenkung	Bisher nur Phase I bewilligt
Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental	Südschwarzwald	ca. 10.000	seit 2002 (gepl. Laufzeit 10 J.)	Zweckverband	6 Mio. geplant Bund 65% Land 25% Träg. 10%	Offenhaltung (Erstpflege) Erhöhung Laubbaumanteil (Wald) Besucherlenkung Grunderwerb	Bisher nur Phase I bewilligt; 3 Landkreise, 15 Gemeinden

Dr. Bernd-Jürgen Seitz, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

teuren vor Ort, in der Trägerschaft von Verbänden oder Kommunen durchgeführt“, sagte Jörg Bruker vom Bundesamt für Naturschutz in Bonn.

Aus Konfliktgegnern Konfliktpartner machen, war und ist Ziel der Projekte und sollte auch mit dieser Veranstaltung zum Ausdruck gebracht werden. Beim aktuellen Naturschutzgroßprojekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“ in den Landkreisen Sigmaringen und Ravensburg setzt sich etwa der Rat des Projektträgers, die Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried, aus dem Schwäbischen Heimatbund, vier Gemeinden, zwei Landkreisen und dem Land zusammen. Fachlich unterstützt werden die baden-württembergischen Naturschutzgroßprojekte von den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege.

Mit den folgenden Referaten wurde ein anschaulicher Über- und Einblick zur Entwicklung und zum Stand der Projekte in Baden-Württemberg gegeben:

- **Naturschutzgroßprojekte in Baden-Württemberg – Planung, Finanzierung, Umsetzung**, Dr. Bernd-Jürgen Seitz, MLR (s. a. Tabelle);
- **Erhalt der Biodiversität – Beispiel: Projekt „Wollmatinger Ried“**; Besucherlenkung für Natur-Erlebnisse im Brut- und Rastvogelgebiet, Eberhard Klein, NABU-Naturschutzzentrum Wollmatinger Ried (Projektträger);
- **Video-Film „Wurzacher Ried. Wiedervernässte Moorlandschaft“ mit anschließender Projekt-Präsentation**, Dr. Burkhard Schall, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Tübingen;
- **Naturschutzgroßprojekte aus kommunaler Sicht**, Bernhard Seger, Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald
- **Schutz natürlicher Ressourcen – Beispiel: Projekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“**, Wasser und Boden als Lebensgrundlage erkennen und schützen, Stephan Romer, Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried, Wilhelmsdorf;
- **Regionalentwicklung im Ländlichen Raum – Beispiel: Projekt „Feldberg – Belchen – Oberes Wiesental“**, Lebensraumvernetzung, Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft, Sigrid Meineke, Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Feldberg – Belchen – Oberes Wiesental, Schönau i. Schw.

Weitere Naturschutzgroßprojekte sind denkbar, aber (von Seiten des Landes) aktuell nicht geplant.

Unter Verwendung der Informationsunterlagen der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Argumentationshilfe für Naturschutzwarte

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe stellt „Arbeitshilfe für die praktische Naturschutzarbeit“ vor

Mit einer acht Doppelseiten umfassenden „praktischen Arbeitshilfe“ im DIN-A4-Format möchte die BNL Karlsruhe die Arbeit der Naturschutzwarte unterstützen. Spiralgebunden und laminiert ist die „Kleine Handausstellung zum Thema Sandrasen“ wetter- und geländetauglich. Mit Hilfe von mehreren Fotos werden spezialisierte Tier- und Pflanzenarten der Sanddünen vorgestellt. Eine Grafik über die Entwicklung der Sandlebensräume rundet das Bild ab.



Silberscharte (*Jurinea cyanoides*), eine Sandrasenpflanze, im NSG Sandhauser Düne
Foto: Th. Sattler

Nach Auffassung der BNL kann die Arbeit der Naturschutzwarte die Umsetzung des Naturschutzgedankens unterstützen. Als Frau oder Mann vor Ort kennen sie wie kaum ein Anderer ihr Gebiet. Veränderungen werden schnell erkannt und können so umgehend an die Naturschutzbehörden

gemeldet werden. Doch das Engagement der Naturschutzwarte kann auch konfliktreich sein. Bei ihren Rundgängen werden sie mit Verstößen gegen die Rechtsverordnung konfrontiert, die teils aus Unwissenheit geschehen, teils aus mangelnder Sensibilität der Bürger/innen für die Schutzbedürftigkeit eines Gebietes. Der Naturschutzwart sieht sich dann zum Handeln veranlasst, klärt auf und weist den Störer auf dessen nachteiliges Verhalten hin.

Dabei soll einem Naturschutzwart, der beispielsweise wertvolle Sandrasengebiete betreut, die „Wanderausstellung im Kleinformat“ über die Sandrasen ein nützlicher Helfer sein. Während seines Gespräches mit den Besuchern des Gebietes kann er mit den handlichen Tafeln schöne Fotos der seltenen Pflanzen und Tiere zeigen und mit ansprechenden Bildern des besonderen Lebensraumes den Gästen die Augen öffnen für die Schätze der Natur.

Die Autoren, Ralf Gramlich und Dipl.-Biol. Reinhold Treiber von der BNL Karlsruhe, empfehlen das Konzept zur Nachahmung. Es kann auf alle Biotoptypen übertragen werden.

Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Objekte des Jahres 2004

Arzneipflanze des Jahres:

Die Pfefferminze (*Mentha x piperita*)



Die Pfefferminze und ihre Inhaltsstoffe ist ein Paradebeispiel für ein aus Pflanzen hergestelltes Medikament, das in vielfältiger Weise genutzt werden kann. Die

Blätter der Pfefferminze sind nicht nur Ausgangsmaterial für den Pfefferminztee, sondern auch für eine ganze Reihe von Medikamenten.

Weitere Informationen unter www.vistaverde.de/news/Wissenschaft/0312/04_pfefferminze.htm

Baum des Jahres:

Die Weißtanne (*Abies alba*)

Im Jahr 2004 steht ein Baum im Mittelpunkt, dessen Vorkommen von allen europäischen Baumarten in den letzten 200 Jahren am meisten zurückgegangen ist. Die Weißtanne macht wie kaum eine andere

Baumart Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe deutlich. Auch Verbisschäden bei hoher Wilddichte machen der Weißtanne zu schaffen. Der Name des mit bis zu 65m höchsten Baums Europas geht auf die relativ helle, weißgraue Rinde zurück.

Weitere Informationen unter www.baum-des-jahres.de



Blume des Jahres:

Das Alpenglöckchen (*Soldanella alpina*)



Als Blume des Jahres soll das Alpenglöckchen für den Erhalt der alpinen Rasen- und Wiesenlandschaft werben. Sein Bestand und sein Lebensraum, das Hochgebirge, sind insbesondere durch den Ski- und Wandertourismus und bauliche Infrastruktur gefährdet. Die 15 bis 18 cm große Pflanze

gehört zur Flora des schmelzenden Schnees und ist geschützt.

Weitere Informationen unter www.stiftung-naturschutz-hh.de

Biotop des Jahres: Viehweide

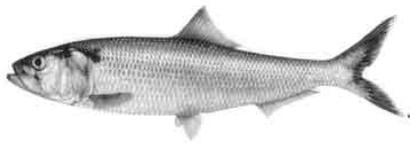
Vom Feuchtgrünland bis zum Trockenrasen, von Heiden bis Hutewald reicht die Palette der beweideten Lebensräume. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten kommen nur hier vor oder haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt. Durch zu intensive oder fehlende Nutzung sind die Weide und ihre Tier- und Pflanzenwelt gefährdet.

Weitere Informationen unter www.nzh-akademie.de



Fisch des Jahres: Der Maifisch (*Alosa alosa*)

Fast überall ausgestorben und nahezu unbekannt ist der Fisch des Jahres 2004. Der Maifisch ist ein Wanderfisch, der zum Laichen vom Meer in die Flüsse aufsteigt. Im 19. Jahrhundert war er so häufig, dass er als „Fisch der armen Leute“



galt. 1930 wurde der letzte Maifisch im Rhein bei Basel gefangen. Seine Wiederansiedlung erweist sich wegen der starken Querverbauung der Gewässer als schwierig.

Weitere Informationen unter www.vdsf.de

Flechte des Jahres: Die Gewöhnliche Gelbflechte (*Xanthoria parietina*)

Neu im Reigen der Objekte des Jahres ist ab 2004 die „Flechte des Jahres“. Die Entscheidung der bryologisch-lichenologischen Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa (BLAM) fiel im ersten Jahr auf die Gewöhnliche Gelbflechte (*Xanthoria parietina*). Sie ist durch ihre orangegelbe Färbung leicht zu erkennen und in Deutschland weit verbreitet. Mit ihrer Wahl soll auf eine interessante, zumeist wenig beachtete Pflanzengruppe aufmerksam gemacht werden und die Eignung dieser Organismen zur Beurteilung von Umweltveränderungen aufgezeigt werden.

Weitere Informationen unter www.home.t-online.de/home/blam-ev/fledeja.htm

Gemüse des Jahres: Die Körnerbohne

Es gibt außerordentlich viele Bohnensorten. In vielen Ländern zählen sie zu den Grundnahrungsmitteln und sind wichtige Eiweißlieferanten. Bei uns sind sie in den Nutzgärten eher unbekannt.

Weitere Informationen unter www.nutzpflanzenvielfalt.de



Heilpflanze des Jahres: Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*)

Für das Jahr 2004 wurde der Titel „Heilpflanze des Jahres“ gleich zweimal vergeben. Der NHV Theo-



phrastus (Verein zur Förderung der naturgemäßen Heilweise nach Theophrastus Bombastus von Hohenheim, gen. Paracelsus e.V.) wählte das Tausendgüldenkraut, der Verband der Heilkräuterfreunde Deutschlands die Schafgarbe. Die Heilwirkung beider Pflanzen hat sich in vielen Jahren naturheilkundlicher Praxis bewährt.

Weitere Informationen unter www.heilkraeuterverband.de

Insekt des Jahres:

Die Hain-Schwebfliege (*Episyrphus balteatus*)

Hain-Schwebfliegen sind hübsche und nützliche Insekten. Schwebfliegenlarven vertilgen bis zur Verpuppung mehrere Hundert Blattläuse. Erwachsene Tiere werden wegen ihrer schwarz-gelben Warnfarbe häufig mit Wespen verwechselt, leben aber von Nektar und Pollen.

Weitere Informationen unter www.bba.de



Landschaft des Jahres: Lebuser Land/Ziema Lubuska

Für die Jahre 2003 und 2004 wurde die Region Lebuser Land/ Ziemia Lubuska an der deutsch-polnischen Grenze nördlich von Frankfurt/Oder ausgewählt, um ihre nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. Die Geschichte der Landschaft des Lebuser Landes ist von der Eiszeit geprägt. Es finden sich



Tausende von Seen und Teichen, Moränen und Findlingen. Natur und Kultur bieten vielfältige Erholung. Weitere Informationen unter www.naturfreunde-brandenburg.de

**Gefährdete Nutzierrassen des Jahres:
Dunkle Biene und Leutstettener Pferd**

Für 2004 wurden zwei sehr unterschiedliche gefährdete Nutzierrassen ausgewählt: Die Dunkle Biene und das Leutstettener Pferd. Beide sind extrem gefährdet. Die Dunkle Biene wurde durch neue Rassen und Zuchten immer weiter zurückgedrängt. In Deutschland gibt es drei Ökotypen, die zur Wiederbesiedlung noch vorhanden sind. Das Leutstettener Pferd wird im südlich von München gelegenen Gestüt Leutstetten gezüchtet. Die Rasse überlebt nur in Deutschland, in Österreich und Ungarn ist sie praktisch ausgestorben. Der Gesamtbestand beträgt in Deutschland etwa 40 Pferde, davon 10 aktive Zuchtstuten.



Weitere Informationen unter www.g-e-h.de

**Orchidee des Jahres:
Die Grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride* L.)**



Sie wächst auf Wiesen, insbesondere auf Bergwiesen der Mittelgebirge und der Gebirge. Durch Nutzungsänderungen, Düngung, Bebauung etc. der Wiesen ist die Grüne Hohlzunge in den letzten Jahrzehnten selten geworden und in vielen Bundesländern vom Aussterben bedroht. Deshalb gilt es, die letzten Vorkommen der konkurrenzschwachen Art zu sichern.

Weitere Informationen unter www.orchids.de

**Pilz des Jahres:
Der Echte Hausschwamm (*Serpula lacrymans*)**

Seit jeher gehört der Echte Hausschwamm zu den gefürchtesten Schädlingen in Gebäuden. Er kann nicht nur schlecht beheizte Fachwerkhäuser, Wald-

und Berghütten befallen, sondern gefährdet auch Neubauten mit verborgenen Wasserstauungen. Er ist in ganz Deutschland weit verbreitet. Seine wirtschaftliche Bedeutung und Häufigkeit werden oft unterschätzt.

Weitere Informationen unter www.dgfm-ev.de



**Spinne des Jahres:
Die Grüne Huschspinne (*Micrommata virescens*)**



Vorderkörper und Beine der Grünen Huschspinne sind leuchtend grasgrün. Sie kommt in ganz Deutschland vor, die zur Zeit bekannte Verbreitung

deutet auf einen Schwerpunkt in wärmeren Lagen der Mittelgebirge hin. Die Grüne Huschspinne ist durch das Verschwinden geeigneter Lebensräume, vor allem Brachen und Randstreifen bedroht.

Weitere Informationen unter www.arages.de

Streuobstsorte des Jahres: Der Luikenapfel

Die regionale Streuobstsorte des Jahres des Landesverbands für Garten, Obstbau und Landschaft Baden-Württemberg macht auf alte, erhaltenswerte Obstsorten aufmerksam und wirbt für ihren Fortbestand. Der Luikenapfel stammt aus Württemberg, wo er vor hundert Jahren noch der verbreitetste Apfel im Streuobstbau war. Der Baum ist sehr wüchsig und langlebig und wegen der späten Blütezeit auch für raue Lagen geeignet. Der Apfel eignet sich sowohl als Verwertungsapfel sehr gut als auch als Tafelapfel.



Weitere Informationen unter www.gartenbauvereine.de/badwue/index.htm

Vogel des Jahres:

Der Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)



Der Zaunkönig ist derzeit nicht gefährdet, soll aber für naturnahe Gärten, Parks und Grünflächen werben. Er steht stellvertretend für viele Tiere und Pflanzen, die in unmittelbarer Nähe zum Menschen leben und auf eine intakte natürliche Umgebung angewiesen sind. Die Zaunkönig-Familie zählt weltweit etwa 60 Arten, von denen die meisten in Mittel- und Südamerika leben.

Weitere Informationen unter www.vogel-des-Jahres.de

Weichtier des Jahres:

Die Kahnschnecke (*Theodoxus fluviatilis*)

Mit der Gemeinen Kahnschnecke wurde zum zweiten Mal ein Weichtier des Jahres gekürt. Diese Kiemenschnecke kommt im Mittel- und Unterlauf von Süßwasserflüssen und in Seen vor, kann sich aber auch an Brackwasser anpassen. In weiten Teilen Deutschlands gehen die Bestände stark zurück.



Weitere Informationen unter www.mollusken-nrw.de

Wildtier des Jahres:

Der Siebenschläfer (*Glis glis*)

Der Siebenschläfer steht stellvertretend für die vier einheimischen Bilcharten. Alle Bilche sind geschützt, manche vom Aussterben bedroht. Zu den natürlichen Feinden der Bilche zählen Marder, Iltisse und Eulen, aber auch der Mensch, der sie häufig als Ernte-Schädlinge bekämpft. Seinen Namen verdankt der Siebenschläfer der Tatsache, dass er von



Oktober bis April oder Mai Winterschlaf hält.

Weitere Informationen unter www.schutzgemeinschaft-deutsches-wild.de

Wirbelloses Tier des Jahres:

Der Regenwurm (*Lumbricus terrestris*)

Durch ihre Wahl möchte die Waldschule Cappenberg den Regenwurm ans Licht zu holen und auf die Bedeutung des „regen Wurms“ – denn mit Regen hat sein Name nichts zu tun – aufmerksam machen. Er belüftet durch sein stetiges Graben den Boden und schichtet Nährstoffe von unten nach oben, er kompostiert altes Laub und düngt durch seinen Kot die Erde. Allein in Deutschland kommen 39 Regenwurmartarten vor, weltweit sogar über 3.000. Wenn man einen Regenwurm sieht, ist es meistens ein Tauwurm (*Lumbricus terrestris*).



Weitere Informationen unter www.waldschulecappenberg.de

Fotos (in abgebildeter Reihenfolge): L. Michels, W. Hockenjos, G. Übelhart, Naturschutzzentrum Hessen, VDSF, N. Stapper, VEN, H. Bellmann, L. Michels, U. Schmid, Szymonsky, A. Feldmann, C. Wagner, W. Stern, A. Bollmann, H. Bellmann, LOGL, NABU/M. Delpho, V. Wiese, R. Steinmetz, G. Schmaus

Fachdienst Naturschutz

Recht vor Ort

Natursport und Bundesnaturschutzgesetz

Umsetzung auf Bundes- und Länderebene – 5. Symposium des Kuratoriums für Sport und Natur

Das Symposium am 20. 11. 2003 in Berlin wollte Möglichkeiten aufzeigen, wie die Umsetzung der den Natursport betreffenden Bereiche des Bundesnaturschutzgesetzes für alle Beteiligten erfolgreich und zukunftsfähig – auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung – gestaltet werden kann. Das betrifft sowohl den „natur- und landschaftsverträglichen Sport“ im Sinne des Gesetzes als auch Beispiele für ein erfolgreiches Miteinander von Natursport, Naturschutz, Politik und Verwaltung im Zuge der Novellierung der Landesnaturschutzgesetze und für Beteiligungsregelungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten.

Die Dichte des Tagungsprogramms aus dem Spektrum aller thematisch Beteiligten und die hohe Teilnehmerzahl zeigten, wie wichtig insbesondere auch den Natursportverbänden (3 Millionen Mitglieder) die Einbringung ihrer Interessenslagen ist:

- Moderation: *Thomas Urban*, Deutscher Alpenverein
- Begrüßung und allgemeine Einführung, *Dr. Heiner Geißler*, Erster Vorsitzender des Kuratoriums
- Natursport im neuen Bundesnaturschutzgesetz und der Gesetzesbegründung und die Umsetzung, *Winfried Hermann MdB*
- Natur- und landschaftsverträglicher Sport und Anerkennung von Natursportverbänden durch das BMU, *Dr. Stefan Lütkes*, Bundesumweltministerium (s. nachfolgenden Beitrag)
- Natur- und landschaftsverträglicher Sport in der Praxis: Überblick und Beispiele, *Ulrich Clausing*, Deutscher Kanu-Verband
- Vorstellung der Forderungen des Kuratoriums für die Novellierung der Landesnaturschutzgesetze, *Peter Janssen*, Deutscher Hängegleiterverband
- Stand der Umsetzung in den Bundesländern, *Veronika Schulz*, Kuratorium Sport und Natur

Beispiele der Umsetzung aus den Bundesländern:

- *Peter Wenzel*, Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen-Anhalt (siehe nachfolgenden Beitrag)
- *Uwe Scharrel*, Ministerium für Umwelt, Natur-

schutz und Landwirtschaft Schleswig-Holstein (siehe nachfolgenden Beitrag)

- *Peter Janssen*, Deutscher Hängegleiterverband

Beteiligungsregelungen für den Sport in den Bundesländern, Beispiele:

- *Prof. Dr. Franz Brümmer*, Verband Deutscher Sporttaucher
- *Winfried Hermann MdB*, Wie kann eine erfolgreiche und zukunftsfähige Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes aussehen?

Dr. Stefan Lütkes, Bundesumweltministerium, stellte die Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes für die Anerkennung von Natursportverbänden als Naturschutzverbände dar:

- **Sport und Erholung im BNatSchG**
 - § 1 Nr. 4 BNatSchG: Verankerung des Erholungswerts von Natur und Landschaft in den Zielen des Gesetzes
 - § 2 Abs. 1 Nr. 13 S. 6 BNatSchG: Erholungsvorsorge
 - § 10 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG: Definition der Erholung
- **Verbandsanerkennung nach §§ 58 – 61 BNatSchG:** Voraussetzungen der Anerkennung (§ 59 BNatSchG):
 - Ideelle und vorwiegende Förderung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege laut Satzung
 - Länderübergreifender Tätigkeitsbereich
 - Mindestens dreijähriges Bestehen
 - Gewähr für sachgerechte Aufgabenerfüllung
 - Gemeinnützigkeit
 - Eintrittsrecht für jedermann
- **Anerkennung durch die Länder, § 60 Abs. 1, 3**
 - Ideelle und vorwiegende Förderung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 59 Abs. 1 Nr. 1)
 - Gewähr für sachgerechte Aufgabenerfüllung (§ 59 Abs. 1 Nr. 4)
 - Gemeinnützigkeit (§ 59 Abs. 1 Nr. 5)
 - Eintrittsrecht für jedermann (§ 59 Abs. 1 Nr. 6)
- **Mitwirkungsrechte, § 58**
 - Einsichtnahme in Sachverständigengutachten und
 - Gelegenheit zur Stellungnahme bei
 - der Vorbereitung von Verordnungen und Satzungen nach Naturschutzrecht,
 - Planfeststellungen mit möglichen Eingriffswirkungen,
 - Plangenehmigung in bestimmten Fällen, soweit im satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt.
- **Verbandsklage, § 61**
 - Verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Maßnahmen nach § 61 Abs. 1 Nr. 1, 2
 - Keine nach § 42 Abs. 2 VwGO geforderte Verletzung in eigenen Rechten erforderlich

- Rüge der Verletzung naturschutzrechtlicher Vorschriften
- Verein muss in seinem satzungsgemäß fixierten Aufgabenbereich berührt sein

Mit großem Interesse wurden auch die Beispiele zur Umsetzung in den Bundesländern verfolgt und diskutiert, da sich auf dieser Ebene am ehesten das Spannungsfeld der Regelungsmöglichkeiten von Kooperationsabkommen, Beteiligungsrechten, Vertraglichen Vereinbarungen, Nutzungsmodalitäten, Eingriffstatbeständen und Konfliktpotentialen widerspiegelt.

Es folgen die Darlegungen aus der Sicht von zwei Bundesländern zu den wesentlichen betreffenden Rahmenvorgaben des Bundes, festgemacht an **sieben vorgegebenen Fragestellungen** zur Umsetzung in den am weitesten fortgeschrittenen Ländergesetzgebungen:

Peter Wenzel, Sachsen-Anhalt:

zu 1. Natur- und landschaftsverträglicher Sport in den Zielen und Grundsätzen

Es wird davon ausgegangen, dass die abschließenden Regelungen des bundesrechtlichen Rahmens unbeschadet gelten, insoweit wurden nur die für Sachsen-Anhalt besonders bedeutsamen Regelungen ausformuliert.

Ein wesentliches Anliegen der Landesregierung Sachsen-Anhalt ist auch der kooperative Ansatz. Nur mit den Betroffenen gemeinsam ist Naturschutz in der Fläche auf Dauer erfolgreich zu praktizieren. Das gilt auch für die Betreiber von Natursportarten. Wir leben in einer Zeit zunehmender Naturentfremdung. Allgemeine Urbanisierungstrends, Einflüsse der Medien und der Werbung, aber auch die leichte Zugänglichkeit virtueller (wunschgemäß zu gestaltender) Welten führen dazu, dass vor allem Kinder und Jugendliche Naturerfahrungen kaum noch kennen. Sie kennen nicht mehr die Schönheit und Erhabenheit der Natur, aber auch nicht deren Härte und Unbarmherzigkeit.



Joggen ist naturverträglicher Sport.

Foto: R. Steinmetz

Jede Organisation, die ihre Mitglieder, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, zur naturverträglichen Betätigung in der freien Natur anregt, leistet also damit auch für den Naturschutz einen wichtigen Beitrag. Das trifft für die Natursportverbände ohne Abstriche zu. Natursportverbände müssen somit als Verbündete des Naturschutzes betrachtet werden, zumal sie für ihren Sport eine intakte Natur entsprechend § 1 BNatSchG benötigen und dafür auch eintreten. Mit dem BNatSchG werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Belange des Natursports – auch die Sicherung und Erhaltung von für den Natursport erforderlichen Landschaftsstrukturen – mit hohem Gewicht bei den Entscheidungen der Naturschutzverwaltungen berücksichtigt werden.

zu 2. Frühzeitiger Informationsaustausch

Zur Bürger- und Vereinsbeteiligung finden sich im Gesetzestext eine Vielzahl von Beteiligungsregelungen. Gleichwohl gibt es keine Vorschrift, die speziell die Beteiligung der Natursportverbände zwingend vorgibt. Das sieht der LandesSportBund kritisch und hat dies auch in den erfolgten Anhörungen zum Ausdruck gebracht.

zu 3. Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen

Vertraglichen Vereinbarungen wird ein außerordentlich hoher Stellenwert zugemessen. Dementsprechend sieht der § 7 des Entwurfes vor:

„Bei allen Maßnahmen zur Durchführung des Naturschutzrechtes ist grundsätzlichen Verträgen und der Teilnahme an öffentlichen Programmen der Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu geben, soweit der beabsichtigte Zweck auf diese Weise mit angemessenem Aufwand erreicht werden kann. Die sonstigen Befugnisse der Naturschutzbehörden nach diesem Gesetz bleiben hiervon unberührt.“

Das geht deutlich über den Prüfvorbehalt des § 8 BNatSchG hinaus. Der Begriff „Vertragsnaturschutz“ wurde bewusst vermieden, um die Auslegung nicht auf das so bezeichnete landwirtschaftliche Förderprogramm einzuengen. Die Möglichkeiten sind erheblich vielfältiger und bei weitem nicht immer mit Zahlungen des Staates verbunden.

Konkret für den Natursport wird gemeinsam mit dem LandesSportBund an einer Rahmenvereinbarung gearbeitet.

zu 4. Eingriffsregelung

In der Gesetzesbegründung zu § 18 BNatSchG ist klargestellt, dass natur- und landschaftsverträglicher Sport in der Regel keinen Eingriff darstellt. Das wird auch in Sachsen-Anhalt so gesehen und eine analoge Formulierung in der Gesetzesbegründung des Landes wird für entbehrlich gehalten.

zu 5. Sport in Landschaftsschutzgebieten und Naturparken

Generell sollen nach dem Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt in Schutzgebietsverordnungen nur Ge- und Verbote aufgenommen werden, die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendig sind. Der konkrete Schutzzweck ist also immer der Maßstab. So gibt es beispielsweise für NSG kein allgemeines Betretungsverbot außerhalb der Wege mehr. „*Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe der Verordnung verboten*“ (§ 32 Abs. 2), nicht mehr und nicht weniger.

In Landschaftsschutzgebieten sind nur Handlungen verboten, „*die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen*“ (§ 33 Abs. 2).

Grundsätzlich ist Natursport in Landschaftsschutzgebieten, sofern er natur- und landschaftsverträglich betrieben wird, nicht eingeschränkt. Landschaftsschutzgebiete können u.a. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung ausgewiesen werden, und zur Erholung gehört auch die Ausübung von Sport in der freien Natur.

Naturparke sollen in Sachsen-Anhalt – wie auch Biosphärenreservate – künftig nicht verordnet, sondern per Bekanntmachung erklärt werden. Das bedeutet, dass sie keine eigenständige Schutzkategorie mit Geboten und Verboten sind. Das Schutzregime ergibt sich unmittelbar aus den Verordnungen NSG und LSG, die in den Naturparken liegen.

zu 6. Betretungsrecht

Das Betretungsrecht der freien Landschaft ist in Sachsen-Anhalt im Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) geregelt. In der Novelle des Naturschutzgesetzes wird darauf lediglich verwiesen (§ 55).

Das Betretungsrecht der freien Landschaft wird durch das FFOG relativ differenziert geregelt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ausübung von Natursport durch das FFOG nicht ausgeschlossen oder nennenswert behindert wird.

zu 7. Anerkennung von Natursportverbänden

Mit der Anerkennung als Naturschutzverein ist ein hoher Anspruch verbunden. Diese Vereine binden beträchtliche Ressourcen für eine Fülle von Verfahren, bei denen sie Stellungnahmen aus Naturschutzsicht abgeben sollen. In unserem Land wird dieses Instrument für Sportverbände nicht als optimal betrachtet, auch nicht von den Sportverbänden selbst.

Wir versprechen uns eine wesentlich günstigere Entwicklung auf der Basis der genannten Rahmenvereinbarungen.

Uwe Scharrel, Schleswig-Holstein:

zu 1. Natur- und landschaftsverträglicher Sport in den Zielen und Grundsätzen

Durch die Neugestaltung der Ziele und Grundsätze ist klargestellt worden, dass die natur- und landschaftsverträgliche Erholung in ihrer gesamten Breite bis hin zum Sport integraler Bestandteil der Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist. Das heißt, mit den Instrumenten des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Schutzverordnungen – sind neben den Belangen des Arten- und Biotopschutzes sowie des Landschaftsschutzes auch die Belange der natur- und landschaftsverträglichen Erholung als eigene Angelegenheit zu vertreten. Naturverträgliche Erholung ist demnach kein anderer Belang, der im Rahmen der Abwägung widerstreitender Belange zu berücksichtigen ist. Dies trifft erst für die nichtnaturverträgliche Erholung zu.

zu 2. Frühzeitiger Informationsaustausch

Im LNatSchG Schleswig-Holstein ist beispielsweise dem Landessportverband bei der Aufstellung von kommunalen Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen für die regionalen Planungsräume sowie dem landesweiten Landschaftsprogramm ein Beteiligungsrecht wie einem Träger öffentlicher Belange eingeräumt worden. Somit ist gewährleistet, dass die Belange des Sports losgelöst vom Einzelfall bereits in der überörtlichen und örtlichen Landschaftsplanung berücksichtigt werden können. Auf die Bedeutung gesamtäumlicher Konzepte zur Lösung von Konflikten zwischen Sport und Naturschutz ist an vielen Stellen bereits in der Vergangenheit hingewiesen worden, so auch Mitte der 80er Jahre in dem Bericht „*Sport und Umwelt*“ einer von der Umweltministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe.

zu 3. Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen

Im Bereich Sport und Naturschutz drängen sich kooperative Vorgehensweisen zur Lösung von Konflikten geradezu auf, da die Schnittmenge gleichgerichteter Interessen groß ist.

Die freiwilligen Vereinbarungen können in letzter Konsequenz allerdings keine Schutzklärung für die jeweiligen Gebiete ersetzen, da sie den einzelnen Sportler in rechtlicher Hinsicht nicht binden – auch den im Landessportverband und seinen Mitgliedsverbänden organisierten Sportler nicht.

zu 4. Eingriffsregelung

Die sportliche Betätigung in der freien Natur im

Rahmen des Gemeingebrauchs oder vergleichbarer Regelungen in den jeweiligen in Frage kommenden Gesetzen ist keine Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG. Hierunter fallen das Betreten von Wald und Flur auf Wegen, das Baden in Gewässern sowie das Befahren der Gewässer. Vergleichbare Nutzungen aufgrund privatrechtlicher Gestattung sind ebenfalls kein Eingriff in Natur und Landschaft.

Anders sieht dies aus bei der Errichtung von Anlagen für die sportliche Betätigung, wie z.B. Golfplätze, Sportboothäfen, Motorsportanlagen, die regelmäßig als Eingriff in Natur und Landschaft einzustufen sind.

Örtlich verfestigte Nutzungen, wie z.B. die Nutzung eines Gewässers als Regatta- oder Trainingsstrecke, die Nutzung eines Hangs als Skipiste, können im Einzelfall die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild beeinträchtigen und unterliegen dann der Eingriffsregelung.



Golfplätze können den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild beeinträchtigen und unterliegen dann der Eingriffsregelung.

Foto: R. Steinmetz

zu 5. Sport in Landschaftsschutzgebieten und Naturparken

Es gelten sowohl in Landschaftsschutzgebieten wie in Naturparken grundsätzlich die allgemeinen Betretungsrechte sowie diesen vergleichbare privatrechtliche Regelungen.

Diese Rechte können in Landschaftsschutzgebieten aufgrund der Ermächtigung in § 26 BNatSchG nach Auffassung z.B. des Landes Schleswig-Holstein eingeschränkt werden. Einschränkungen des Sports sind in Landschaftsschutzgebieten jedoch regelmäßig bei der Errichtung von Sportanlagen gegeben. Ferner können sich Einschränkungen bei der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen, wie z.B. Volksläufe, ergeben.

Naturparke bestehend überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten. Soweit Landschaftsschutzgebiete betroffen sind, gilt das Vorstehende. In Naturschutzgebieten sind auch Einschränkungen der allgemeinen Betretungsrechte

möglich. Solchen meist kleinräumigen Einschränkungen der Erholungsmöglichkeiten steht allerdings die Verpflichtung des Naturparkträgers gegenüber, entsprechende Maßnahmen für eine nachhaltige touristische Nutzung zu ergreifen.

zu 6. Betretungsrecht

Allgemeine Betretungsrechte sind im Lande Schleswig-Holstein im Landesnaturschutzgesetz, im Landesforstgesetz und im Landeswassergesetz geregelt.

zu 7. Anerkennung von Natursportverbänden

Wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung eines Vereins nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 LNatSchG ist, dass der Verein nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert.

Die Sicherung der naturverträglichen Erholung ist zwar Bestandteil der Zielverwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, gehört jedoch selbst nicht zu diesen Zielen. Somit wird eine Anerkennung eines „*Natursportvereins*“ nicht möglich.

Das Symposium auf Einladung von Dr. Heiner Geißler fand insgesamt einen großen Anklang und war schon fast ein Kongress. Im Vordergrund stand der Aufruf, die drei Millionen Mitglieder der im Kuratorium wirkenden Mitgliedsverbände als Verbündete im „*Naturschutz mit den Menschen*“ zu gewinnen, indem Natursache und Sportsache über Verhaltenskonventionen zusammengebracht werden. Dahin zielte auch die Aufforderung von Winfried Hermann MdB, über den Schatten der Vereinsinteressen zu springen und aufeinander zuzugehen, damit der Natursport insgesamt Verantwortung erreichen und übernehmen könne. Die Verbände waren zudem einig, dass die unterschiedlichen Interessenslagen der sportaktiven Nutzergruppen von den Belangen des Naturschutzes zu differenzieren seien und unabhängig geregelt werden müssten.

Es ist zu wünschen, dass sich die breitgetragene Bereitschaft zum Konsens „*Beteiligung führt zur Akzeptanz*“ in den weiteren Regelungen niederschlägt und gemeinsam umgesetzt wird.

Unter Verwendung von Tagungsunterlagen

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Hinweis

Das BfN bietet eine Datenbank zu Sport und Naturschutz unter www.natursportinfo.de an.

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

Berater ohne Vertrag

Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz neu konstituiert

Der Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz und der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds haben im Dezember 2003 in teilweise neuer Besetzung eine weitere fünfjährige Sitzungsperiode eingeleitet.

Was ist Aufgabe des Landesbeirats für Natur- und Umweltschutz?

Der Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz hat die Aufgabe, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) bei Planungen und Maßnahmen, die übergeordnete Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge berühren, zu beraten. Darüber hinaus soll er zur Förderung des allgemeinen Verständnisses der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes beitragen. Insoweit unterscheidet sich der Landesbeirat nicht von den Naturschutzbeiräten auf den anderen Ebenen. Eine weitere Aufgabe des Landesbeirats ist es aber, die oberste Naturschutzbehörde beim MLR und das Ministerium für Umwelt und Verkehr in allgemeinen Umweltfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beraten. Hintergrund dieser ressortübergreifenden Funktion ist die Zusammenlegung des Landesbeirats für Umweltschutz und des Landesbeirats für Naturschutz, die das damalige Umweltministerium bereits 1993 veranlasst hatte. Auch nach dem Ressortwechsel des Naturschutzes wurde diese Struktur beibehalten – der Landesbeirat ist also ein gemeinsamer Beirat beider Ministerien.

Was hat der Landesbeirat mit der Stiftung Naturschutzfonds zu tun?

Der Landesbeirat – erweitert um die Regierungspräsidenten/in und Vertreter/innen von 6 Ministerien – fungiert gleichzeitig als Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds. Er ist damit das wichtigste Entscheidungsgremium über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan, überwacht die Stiftungsgeschäfte,

entscheidet über wichtige finanzielle Angelegenheiten der Stiftung und über die Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Der Stiftungsrat ist gegenüber der Geschäftsführung weisungsbefugt.

Welche Funktion hat der Fachausschuss für Naturschutzfragen?

Als Unterausschuss des Landesbeirats wurde 1993 der Fachausschuss für Naturschutzfragen gebildet. Er hat das Recht, Beschlussempfehlungen an den Landesbeirat zu erarbeiten. Im Übrigen behandelt er zahlreiche Naturschutzfachfragen mit denen der Landesbeirat nicht im Einzelnen befasst werden kann. Auch für den Umweltbereich wird eine solche Arbeitsebene erwogen, jedenfalls kam aus dem Landesbeirat jüngst eine entsprechende Anregung. Schließlich kann der Fachausschuss als kleineres Fachgremium zwangsläufig intensiver in die einzelnen Themen einsteigen und qualifizierte Beschlussvorlagen erarbeiten.

Berater ohne Vertrag

Für diese Leistung haben die Ministerien keine teuren Beraterverträge abschließen müssen, denn die Mitglieder des Landesbeirats stellen ihren Sachverstand ehrenamtlich zur Verfügung. Das Naturschutzgesetz und die Beiratsverordnung regeln alles Notwendige.

Wir oft tagen die Berater?

Der Landesbeirat tagt in der Regel zweimal – zumeist gemeinsam mit dem Stiftungsrat – der Fachausschuss für Naturschutzfragen in der Regel dreimal im Jahr. Eine der Sitzungen des Fachausschusses findet als zweitägige Klausursitzung statt.

Wie setzt sich der Landesbeirat, Stiftungsrat und Fachausschuss zusammen?

Vorsitzender des Landesbeirats und des Stiftungsrats ist Minister Willi Stächele. Stellvertreter im Landesbeirat ist Staatssekretär Stefan Mappus. Im Stiftungsrat verbleibt die Stellvertretung im MLR, ist aber nicht personenbezogen. Den Fachausschuss für Naturschutzfragen leitet der Leiter der Abteilung Naturschutz, Ländlicher Raum, Landschaft, Ministerialdirigent Hartmut Alker. Der Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz wird für jeweils fünf Jahre berufen.

Seit dem 1. 12. 2003 setzt sich der Landesbeirat für die kommenden fünf Jahre wie folgt zusammen:

Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder
Je ein Mitglied der Fraktionen des Landtags		
CDU	Volker Schebesta MdL	Peter Hauk MdL
SPD	Dr. Walter Caroli MdL	Regina Schmidt-Kühner MdL
FDP/ DVP	Richard Drautz MdL	Heiderose Berroth MdL

GRÜNE/ Bündnis 90	Jürgen Walter MdL	Renate Rastätter MdL
Drei Vertreter/innen der Kommunalen Landesverbände		
Landkreistag Bad.-Württ. Landrat Helmut M. Jahn, Hohenlohekreis		Karlheinz Kibele, Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Bad.-Württ. Leitender Verwaltungsdirektor Rainer Specht		Isolde Korb, Stadtverwaltung Radolfzell
Gemeindetag Bad.-Württ. Bürgermeister Wuhrer, Gemeinde Denkingen		Dieter Hillebrand, Gemeindetag Baden-Württemberg
Ein Vertreter/in der Regionalverbände		
Verbandsdirektor Dr. Ekkehard Hein, Regionalverband Franken		Verbandsdirektor Christian Specht, Regionalverband Unterer Neckar
Fünf Vertreter/innen der anerkannten Naturschutzverbände		
Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Schwäbischen Albvereins		Werner Brekle, Gaunaturenschutzwart SAV
Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende BUND-Landesverband Bad.-Württ.		Jörg Lange-Eichholz, BUND
Dr. Thomas Coch, Sprecher Projektgruppe Südschwarzwald des LNV		Helmut Esslinger, Geschäftsführer Naturfreunde Baden
Dr. Reiner Ehret, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes		Dr. Gerhard Bronner, Stellvertretender Vorsitzender des LNV
Dr. Stefan Rösler, Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Bad.-Württ.		Sonja Wittlinger, Mitglied des NABU-Landesvorstands
Zwei Vertreter/innen der ökologischen Wissenschaften		
Prof. Dr. W. Konold, Albert-Ludwigs-Universität, Inst. für Landespflege		Prof. Dr. Arno Bogenrieder, Universität Freiburg, Institut für Biologie II/Geobotanik
Prof. Dr. K. Reidl, Fachhochschule Nürtingen		Prof. Dr. Rainer Luick, Fachhochschule Rottenburg
Zwei Vertreter/innen der Landwirtschaft		
Hubert God, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.		Präsident Werner Räßle, Bad. Landwirt. Hauptverband e.V.
Michael Schulz, Landesbauernverband in Bad.-Württ. e.V.		Heiner Klett, Landesbauernverband in Bad.-Württ. e.V.
Zwei Vertreter/innen der Forstwirtschaft		
Paul Fürst von Quadt zu Wykradt und Isny		Martin Bentele, Forstkammer Baden-Württemberg
Ein Vertreter/in des Handwerks		
Christine Sabbah, Bad.-Württ. Handwerkstag		Peter Schürmann, Handwerkskammer Konstanz
Zwei Vertreter/innen der Wirtschaft		
Werner Reif, Bad.-Württ. Handelskammertag		Wilfried Baumann, Bad.-Württ. Handelskammertag
Thomas Beißwenger, Industrieverband Steine u. Erden Bad.-Württ. e.V.		Hartmut Müller, Robert Bosch GmbH
Zwei Vertreter/innen der Arbeitnehmer		
Manfred Hoff, DGB-Landesbezirk Bad.-Württ.		Frank Zach, DGB-Landesbezirk Bad.-Württ.
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Stutz, Deutscher Beamtenbund		Dr. Gerda Zartner-Nyilas, Deutscher Beamtenbund
Ein Vertreter/in des Gesundheitswesens		
Dr. med. Helga Schulenberg		Dr. med. Christoph Ehrensperger
Ein Vertreter/in der Verbraucherverbände		
Bärbl Maushart, Vorstandsvorsitzende Verbraucherzentrale Bad.-Württ. e.V.		Christiane Manthey, Verbraucherzentrale Bad.-Württ. e.V.
Ein Vertreter/in der Kirchen		
Dr. Hans-Hermann Böhm, Umweltbeauftragter der Evang. Kirche		Dr. Marcel Görres, Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ein Vertreter/in des Sport		
Dr. Franz Brümmer		Bernhard Hirsch, Badischer Sportbund Nord
Ein Vertreter/in der Wasserwirtschaft		
Volker Fütterer		Lutz Fleischer, Wasserwirtschaftsverband Bad.-Württ. e.V.

In den Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds sind außerdem berufen:

Die Regierungspräsidenten/in	
Dr. Udo Andriof	Stuttgart
Gerlinde Hämmerle	Karlsruhe
Dr. Sven von Ungern-Sternberg	Freiburg
Hubert Wicker	Tübingen
Vertreter/innen der Ministerien	
Hans Reiss	Finanzministerium
Dr. Ralf Watzel	Wirtschaftsministerium
Dr. Günter Wilhelm	Ministerium für Umwelt und Verkehr
Elvira Menzer-Haasis	Ministerium für Kultus und Sport
Jürgen Obri	Innenministerium
Simona Dingfelder	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Vertreter/innen der anerkannten Naturschutzverbände, der ökologischen Wissenschaften, der Land- und Forstwirtschaft bilden zugleich den **Fachausschuss für Naturschutzfragen**.

Aus den aktuellen Beratungen

Inhaltlich waren die letzten Sitzungen des Fachausschusses und des Landesbeirats von den Themen **Verwaltungsreform** und **Entbürokratisierungsoffensive der Landesregierung** bestimmt. Der Fachausschuss hatte Kritik insoweit formuliert, als er und der Landesbeirat ihre Beratungsaufgabe dann nicht wahrnehmen könnten, wenn sie bei solch grundsätzlichen Überlegungen nicht gehört würden. Schließlich hätten sowohl Verwaltungsreform als auch Entbürokratisierungsoffensive Auswirkungen auf das Naturschutzgesetz. Eine mündliche Information durch das Ministerium sei bei Weitem nicht ausreichend. Im Rahmen einer Sondersitzung waren dann Beschlussvorschläge für den Landesbeirat erarbeitet worden, die der Landesbeirat – nur in wenigen Punkten modifiziert – in seiner Sitzung am 6. 12. 2003 mit unterschiedlichen Mehrheiten verabschiedet hat:

1. Der Landesbeirat bedauert und kritisiert, dass Landesbeirat und Fachausschuss bisher im Verfahren zur Verwaltungsreform nicht beteiligt worden sind und daher ihrer Aufgabe, nämlich einer Beratung gemäß der Beiratsverordnung, nicht nachkommen konnten.
2. Die den Naturschutz betreffenden Teile der Verwaltungsreform bedeuten eine Zersplitterung der Zuständigkeiten, was nach Einschätzung des Landesbeirats zu einer erheblichen Schwächung des Naturschutzes führen wird.
3. a) Der Landesbeirat hält es für zwingend erforderlich, bei der Eingliederung der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege diese als eigenständige Organisationseinheit (z.B. Referat) zu erhalten.
b) Er bittet das MLR dringend, dafür einzutreten, dass mit der Eingliederung insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben bei Natura 2000 (s. *Beschluss des Landesbeirats vom 7. 7. 2003*) keine weiteren Stelleneinbußen verbunden sind, da die Bezirkstellen für Naturschutz und Landschaftspflege erst 2001 durch die Neuorganisation der Naturschutzverwaltung 2/5 ihrer Referenten verloren haben.
(*Dr. Caroli MdL gibt ergänzend zu Protokoll, dass er grundsätzlich gegen eine Eingliederung der Bezirksstellen sei und Ziffer 3 nur zustimme, wenn eine Eingliederung unvermeidbar wäre.*)
4. Der Landesbeirat ist der Auffassung, dass die Vereinigung von Landesanstalt für Umweltschutz und UMEG (Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg) nicht dazu führen darf, die

Personalausstattung der Naturschutzreferate weiter zu reduzieren, die nach Feststellung des Rechnungshofs schon jetzt nicht ausreichend ist.

5. Die Weisungsfreiheit der Naturschutzbeauftragten ist unabdingbar für das Funktionieren dieses Ehrenamtes. Das derzeit vorgesehene Benachteiligungsverbot schützt die Unabhängigkeit des Naturschutzbeauftragten nicht ausreichend. Der Beirat sieht das Amt des Naturschutzbeauftragten als unvereinbar mit einer Tätigkeit bei der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörde an. Er empfiehlt, dies bei Neubestellungen zu beachten.
6. a) Der Landesbeirat spricht sich dagegen aus, Naturschutzzuständigkeiten von den Naturschutzbehörden auf die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften zu verlagern.
b) Der Landesbeirat votiert dafür, insbesondere die Ausweisung von Naturdenkmälern einschließlich der Vollzugszuständigkeit in den bisherigen Zuständigkeiten zu belassen, da andernfalls die bisher einheitliche Zuständigkeit der Fachbehörden für den flächenhaften Naturschutz aufgelöst würde.
c) Die Zuständigkeiten für die Eingriffsregelung, einschließlich der Genehmigung nach § 13 NatSchG, zur Ausweisung (und Aufhebung) von Landschaftsschutzgebieten (§ 22 NatSchG) sowie die Zuständigkeit für Besonders Geschützte Biotop (§ 24 a NatSchG), für die Bestellung von Naturschutzbeauftragten und den ehrenamtlichen Naturschutzdienst (§§ 48a und 52 NatSchG) sollen bei den Stadt- und Landkreisen bleiben.

Neben diesem aktuellen Anlass ist ein weiteres Schwerpunktthema des Fachausschusses für Naturschutzfragen die „*Zukunft der Kulturlandschaft*“ – dieses Thema war bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen worden. Ziel des Fachausschusses ist es, Impulse zu diesem wichtigen Problemkreis zu geben. Erarbeitet werden soll ein Thesenpapier mit einschlägigen Empfehlungen für die Politik.

Mit einem Ausblick kündigte Minister Willi Stächele beim Start in die neue Sitzungsperiode weitere Themen an, die den Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz in nächster Zeit noch beschäftigen werden: „*Die Schwerpunkte der Beratungen in der neuen Sitzungsperiode werden die Umsetzung von Natura 2000, die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes und ein wirkungsvolles Flächenressourcenmanagement sein.*“ Damit wurde ein sehr breites Themenspektrum für die weitere Beratungstätigkeit des Landesbeirats abgesteckt.

Sonja Lempp
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

Natur- und Landschaftsschutzgebiete in den Regierungsbezirken

Übersicht der Naturschutzgebiete

Regierungsbezirk	Anzahl	Fläche in ha*)	% der Fläche
Stuttgart	241	13.469,4	1,28%
Karlsruhe	215	19.427,9	2,81%
Freiburg	247	29.296,6	3,13%
Tübingen	292	18.808,9	2,11%
Baden-Württemberg	985	81.002,8	2,27%

Stand: 31.12.2003

10 NSG erstrecken sich über 2 Regierungsbezirke, woraus sich die Differenz zur Summe in den Regierungsbezirken ergibt.

*) Flächenangabe vorläufig, kreisüberschreitende NSG und Umwidmungen noch nicht berücksichtigt

Übersicht der Landschaftsschutzgebiete

Regierungsbezirk	Anzahl	Fläche in ha*)	% der Fläche
Stuttgart	585	237.814	22,52%
Karlsruhe	292	183.507	26,52%
Freiburg	250	179.198	19,15%
Tübingen	384	207.229	23,24%
Baden-Württemberg	1511	807.748	22,59%

Stand: 31.12.2003

*) Flächenangabe vorläufig, kreisüberschreitende NSG und Umwidmungen noch nicht berücksichtigt

Hans-Martin Kusch
Gudrun Mahr
LfU, Ref. 25

Anmerkung

Statistiken können nur Anhaltspunkte zu Entwicklungen geben; als Orientierungs- und Vergleichsgrößen sind solche Zahlen aber immer geliebt oder gefürchtet. So kann die derzeitige Anzahl der Naturschutzgebiete Anreiz sein, die Zahl 1000 noch in diesem Jahr zu erreichen. Es könnten sich sogar Wettbewerbe entfalten oder Wetten abgeschlossen werden „Welches wir das Würdigste sein?“

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Landeseigener Grundbesitz zu Naturschutzzwecken im Regierungsbezirk Stuttgart

Die Verwaltungsreform Naturschutz des Jahres 2001 hat auch hinsichtlich der Betreuung des landeseigenen Naturschutz-Grundbesitzes eine wesentliche Änderung gebracht: Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) sind zwar weiterhin zuständig für Betreuung und Pflege der landeseigenen Grundstücke in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten – außer Vertragsnaturschutz –, die unteren Naturschutzbehörden aber nunmehr für die Betreuung und Pflege aller übrigen landeseigenen Grundstücke, also in flächenhaften Naturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten und außerhalb von Schutzgebieten.

(Im Zusammenhang mit der Festlegung der endgültigen Kulisse der Natura-Gebiete kann es nochmals zu einer Änderung der Zuständigkeit bei der Betreuung landeseigener Naturschutzgrundstücke kommen. Die Zahlenwerte werden sich allerdings sicher nicht maßgeblich ändern.)

Statistischer Überblick, Stand Jahresende 2002

In der BNL Stuttgart hat man bereits vor der Verwaltungsreform damit begonnen, den landeseigenen Naturschutz-Grundbesitz im Regierungsbezirk Stuttgart systematisch zu überprüfen und die im Lauf vieler Jahre angefallenen Karten, Datenblätter, Fotos und Schriftstücke neu zu ordnen. Im Rahmen einer ABM-Maßnahme hat Dipl.-Biol. Dr. Walter Damsohn die Akten gesichtet, ausgewertet und systematisch in EDV-Dateien übernommen. Wegen der Fülle des Materials konnte der Überblick erst 2003 in mühsamer Kleinarbeit durch BNL-Mitarbeiter Harald Buchmann abgeschlossen werden. Nunmehr liegen aktuelle Zahlen mit dem Stand Ende 2002 vor, die es wert sind, als Überblick veröffentlicht zu werden:

Landkreis 1)	Zahl der Gebiete 2)	Gesamtgröße
Heilbronn	52	102,70 ha
Hohenlohekreis	52	149,92 ha
Schwäbisch Hall	98	140,95 ha
Main-Tauber-Kreis	73	181,24 ha
Böblingen	10	49,90 ha
Esslingen	26	90,22 ha
Göppingen	18	16,12 ha
Ludwigsburg	42	71,67 ha
Rems-Murr	51	68,56 ha
Heidenheim	38	116,45 ha
Ostalbkreis	157	445,24 ha
Summe	617	1.432,97 ha

- 1) In der Landeshauptstadt Stuttgart und der kreisfreien Stadt Heilbronn gibt es keine landeseigenen Naturschutz-Grundstücke.
- 2) Die „Gebiete“ setzen sich in aller Regel aus mehreren, meist sogar zahlreichen Einzelgrundstücken zusammen. Erfasst und zu „Gebieten“ zusammengefasst sind insgesamt 2.379 einzelne Grundstücke.

Die BNL hat alle Akten aufgelöst, getrennt und, soweit notwendig, kopiert. Den unteren Naturschutzbehörden wurden die zur weiteren Betreuung erforderlichen Unterlagen zusammengestellt und übergeben. Ende 2002 konnte diese Teilung der Zuständigkeit mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

Landkreis	Zahl der Gebiete		Gesamtgröße	
	Zuständigkeit BNL	Zuständigkeit UNB	Zuständigkeit BNL	Zuständigkeit UNB
Heilbronn	14	38	71,24 ha	31,46 ha
Hohenlohekreis	27	25	103,25 ha	46,67 ha
Schwäbisch Hall	20	78	48,23 ha	92,72 ha
Main-Tauber-Kreis	28	45	84,73 ha	96,51 ha
Böblingen	7	3	42,85 ha	7,05 ha
Esslingen	13	13	85,44 ha	4,78 ha
Göppingen	9	9	9,12 ha	7,00 ha
Ludwigsburg	16	26	42,54 ha	29,13 ha
Rems-Murr	14	37	43,32 ha	25,24 ha
Heidenheim	17	21	88,27 ha	28,18 ha
Ostalb-kreis	33	124	237,13 ha	208,11 ha
Summe	198	419	856,12 ha	576,85 ha

Erfasst sind nach gegenwärtigem Katasterstand 2.379 Einzelgrundstücke. Tatsächlich wurden im Lauf der Zeit allerdings wesentlich mehr Grundstücke erworben: Die Staatliche Vermessungsverwaltung hat zusammenhängenden Grunderwerb regelmäßig im Kataster verschmolzen und benachbarte Grundstücke zu größeren Einheiten zusammengelegt. Noch deutlicher ist der Zusammenlegungseffekt in Flurbereinigungsverfahren: Die Zahl der sogenannten „Einwurfgrundstücke“ ist regelmäßig deutlich höher als die Zahl der späteren, in der neuen Besitzeinweisung gebildeten Grundstücke. Am Beispiel der Naturschutzgebiete „Zaberauen von Meimsheim und Botenheim“ sowie „Haberschlachter Tal“ (beide Landkreis Heilbronn) soll dies verdeutlicht werden: Für Zwecke des Naturschutzes hat das Land 124 Grundstücke in den Verfahrensgebieten der Flurneuordnung erworben; im neuen Kataster sind dar-

aus nur noch 19 Grundstücke mit einer Fläche von 30,62 ha gebildet worden.

Laufende Erwerbsanträge, Tauschgrundstücke und Einwurfflächen in Flurbereinigungsgebieten sind in den Tabellen nicht dargestellt. Aktuell befinden sich Ende 2002 ca. 150 ha Fläche im „Schwebezustand“; diese Gebiete können erst nach der Besitzeinweisung in die Statistik aufgenommen werden.

„Geschichte“ des Grundbesitzes zu Naturschutzzwecken im Regierungsbezirk Stuttgart

Der Erwerb naturschutzwertiger Flächen hat im Regierungsbezirk Stuttgart eine lange Tradition. Erste Planungen begannen bereits 1956, als die Möglichkeit diskutiert wurde, im Nachtragshaushalt Mittel aus dem Grundstock des Landes für diesen Zweck einzusetzen. Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordwürttemberg hat auf Vorschlag von Dr. Hans Mattern und dem Naturschutzbeauftragten Dr. Hans Scheerer zusammen mit dem damaligen Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Dr. Konrad Buchwald (Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Ludwigsburg) den Erwerb letzter großflächiger Reste von Pfeifengras-Streuwiesen in den Waldenburger Bergen vorgeschlagen, und zwar in den Naturschutzgebieten „Viehweide auf Markung Michelbach“ und „Entlesboden“ auf Gemarkung Obersteinbach, Gemeinde Waldenburg.

Die frühe Unterschutzstellung der beiden Gebiete hatte zwar die Gefahr von Eingriffen, insbesondere durch weitere Fichten-Aufforstungen, ausgeschlossen; zum Problemfall wurde jedoch die Einstellung der früheren, landwirtschaftlichen Nutzung als Streuwiesen. Die Nutzungsform der Streuwiesen war unter dem Fortschritt der üblichen landwirtschaftlichen Gepflogenheiten ab den 1950er Jahren ganz ausgefallen. Die zunehmend schwereren, landwirtschaftlichen Mähgeräte konnten in den feuchten, oft beschwerlich zu bearbeitenden Flächen nicht mehr eingesetzt werden, und an die Stelle der Gras-Einstreu in den Viehställen trat das Stroh des Getreideanbaues, das die Bauern in ausreichendem Umfang in den Gemeinden der nahen Hohenloher Ebene besorgen konnten.

Der Wandlungsprozess der Streuwiesen führte so zum ersten staatlichen Naturschutzgrunderwerb im Regierungsbezirk Stuttgart (6. August 1959), um das Landschaftsbild des Naturschutzgebietes „Viehweide auf Markung Michelbach“, seine charakteristische Flora und Fauna zu erhalten und die dauerhafte Pflege der hochbedeutsamen Fläche für den Schutzzweck unter naturschutzfachlichen Zielen zu gewährleisten. Ohne diese frühen Initiativen und ohne landeseigenen Grundbesitz gäbe es selbst

diese letzten Pfeifengras-Wiesen und lichten Birkenwälder, die heute so selbstverständlich erscheinen, nicht mehr!

Das Kultusministerium hat im Erlass vom 12. Juli 1963 folgende Ziele beim Grunderwerb festgeschrieben: „Grundsätzlich sollen nur Grundstücke erworben werden, die aus der Sicht des Naturschutzes besonders schutzwürdig sind und besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen bedürfen oder bei denen die erhöhte Gefahr besteht, dass sie oder angrenzende schutzwürdige Grundstücke in einer den Naturschutzinteressen zuwiderlaufenden Weise verwertet werden. Es ist keine zwingende Voraussetzung, dass die Grundstücke in Gebieten liegen, die bereits unter Naturschutz stehen oder unter Naturschutz gestellt werden sollen.“ Fortgeführt wurde der genannte Erlass in einer erweiterten Richtlinienform (Pacht, Verwaltung) vom 10. Mai 1968 mit Änderungen und Ergänzungen von 1969, 1972, 1978 und 1980. Er hat die „Bereinigungsanordnung“ vom 16. Dezember 1981 überstanden und wurde zuletzt mit einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Umwelt- und Finanzministeriums vom 12. Dezember 1991 verlängert. In der Aussetzung von Richtlinien nach Beschluss des Ministerrates vom 10. November 1992 wurde die unveränderte Anwendung der

Erwerbsrichtlinien schriftlich bestätigt (Umweltministerium, 4. Januar 1993).

Zwei wichtige gesetzgeberische Neuerungen führten im Laufe des über 40-jährigen staatlichen Naturschutzgrunderwerbes zu erheblichen Veränderungen in der Erwerbspraxis: Mit dem Naturschutzgesetz vom 21. Oktober 1975 wurden im Rahmen von Eigentumswechsel bei Grundstücken in Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern, Standorten von Einzel-Naturdenkmälern, oberirdischen, privaten Gewässern sowie im Erholungsschutzstreifen im Außenbereich an Bundeswasserstraßen und Gewässern I. Ordnung dem Land Vorkaufsrechte eingeräumt. Diese Regelung war ein Novum der Naturschutzzielsetzung. Private Freizeitnutzungen und Einzäunungen an Gewässern konnten bei Eigentumswechsel über das Vorkaufsrecht abgelöst und entfernt, zahlreiche Ufergrundstücke an Jagst und Kocher zur Sicherung und Förderung der natürlichen Flussdynamik gesichert werden. In etlichen Naturschutzgebieten hat das ausgeübte Vorkaufsrecht die Realisierung fachlicher Pflegeziele ermöglicht, die auf Privatgelände nicht umsetzbar gewesen wären.



Naturschutzgebiet „Rauhe Wiese“ im Ostalbkreis

Foto: H.-P. Döler, Archiv BNL Stuttgart

Eine „Entlastung“ des staatlichen Naturschutzgrunderwerbes erbrachte die Änderung des Naturschutzgesetzes mit dem zum 1. Januar 1992 in Kraft getretenen Biotopschutzgesetz: Vor dieser Zeitmarke war der Rechtsschutz für Feuchtbiotope in strittigen Fällen (Erneuerungen, Instandsetzungen von Dränagen u.ä.) teilweise schwierig umzusetzen; Heidereste, Dolinen, Feldhecken und Feldholzinseln waren besonders in Flurbereinigungsverfahren bei Interessenabwägungen zugunsten des Überganges in landwirtschaftliche Nutzflächen oftmals bedroht. Aufkäufe einiger wichtiger Flächen, die heute unter der Sicherheit des gesetzlichen Biotopschutzes stehen, kennzeichnen die Zeit von den 1960er bis Anfang der 1990er Jahre. Die dauerhafte Ablösung von Ackernutzungen in Talräumen, unlängst zum Beispiel durch Neuzuteilung im Naturschutzgebiet „*Grimmbachmündung*“ (Landkreis Schwäbisch Hall) praktiziert, oder die Entfernung früherer, genehmigter Fichtenaufforstungen im Naturschutzgebiet „*Reußenberg*“ (Landkreis Schwäbisch Hall) und im Naturschutzgebiet „*Fliegenberg – Kahlhof*“ (Landkreis Heidenheim) sind solche Beispiele.

Letztlich ist der staatliche Grunderwerb auch für die Wiederherstellung früher vorhandener Gewässer erforderlich, die eine vollständige Umstrukturierung des vorhandenen Grundstücksbestandes und ein wasserrechtliches Verfahren benötigen. Beispiele sind das Naturschutzgebiet „*Schechinger Weiher*“ (Ostalbkreis), das ohne Landeseigentum nicht existieren würde, große Teile der Naturschutzgebiete „*Wernauer Baggerseen*“ / „*Neckarwasen*“ (Landkreis Esslingen) östlich des Neckars, sowie die Seenerweiterung im Naturschutzgebiet „*Morgensand und Seelachen*“ (Rems-Murr-Kreis).

Wichtige Sanierungsmaßnahmen in den wenigen Moorlandschaften des Regierungsbezirks Stuttgart waren ebenfalls nur über den staatlichen Naturschutzgrunderwerb möglich. Zu nennen sind der frühe Grunderwerb des Naturschutzgebietes „*Kupfermoor*“ (Landkreis Schwäbisch Hall) 1965, des „*Häspelemoores*“ im Naturschutzgebiet „*Reußenberg*“ (Landkreis Schwäbisch Hall) 1968 sowie Flächen im Naturschutzgebiet „*Rauhe Wiese*“ (Ostalbkreis), das nach Grunderwerb in den letzten Jahren von Fichtenbeständen befreit und hinsichtlich des Grundwasserstandes saniert werden konnte.

*Harald Buchmann und Reinhard Wolf
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart*

Mitteilungen

Hans-Martin Kusch im Ruhestand

Nach 27 Jahren an der Landesanstalt für Umweltschutz tritt Hans-Martin Kusch zum 15. April 2004 in den Ruhestand. Sein Name ist eng verknüpft mit dem „*Roten Buch*“, dem „*Verzeichnis der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs*“, das es als Loseblattsammlung auf 11 Ergänzungslieferungen brachte. Dieses Rote Buch lieferte über Jahrzehnte die einzig verlässlichen Statistiken zu Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern. Er betreute das Naturschutzgebietsarchiv, auch heute im EDV-Zeitalter noch eine unverzichtbare Informationsquelle. Daneben erstellte er auch für die Landschaftsschutzgebiete eine Sammlung der Verordnungstexte, das spätere „*Grüne Buch*“, und trug die Naturdenkmalverordnungen zusammen. Das heutige elektronische Angebot des Schutzgebietsverzeichnisses basiert wesentlich auf diesen Daten. Das Schwenkel-Archiv, eine bedeutende Sammlung von Landschaftsbildern der früheren Landesstelle für Naturschutz, rettete er vor drohender Vernichtung und betreute es.



So aufgeräumt sah es während der Entstehung der beiden Bücher selten aus. Foto: R. Steinmetz

Seit seinem Arbeitsbeginn 1977 – anfangs übrigens mit mehreren Zeitverträgen – hat er drei Präsidenten/innen (Prassler, Kies, Barth), drei Abteilungsleiter (Schönnamsguber, Kühl, Krahl) und vier Referatsleiter (Görs, Stehle, Schloß, Marx) erlebt. In diesem Zeitraum änderte sich auch die Arbeitsweise an der LfU beträchtlich: von der Geländearbeit vor Ort in geplanten Naturschutzgebieten über die „analoge“ Dokumentationsarbeit mit Schriftstücken und Karten bis zur EDV-Zeit mit Datenbanken und elektronischen Geodaten. Wir wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute.

*Dr. Luise Murmann-Kristen
LfU, Ref. 25*

Nachruf

Dr. Hans Mayer 1932 – 2003

Am 19. Dezember 2003 verstarb nach schwerer Krankheit Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. jur. Hans Mayer. Dr. Mayer hat von 1979 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1997 als Referatsleiter Naturschutz im Regierungspräsidium Tübingen die Arbeit des amtlichen Naturschutzes in Baden-Württemberg entscheidend mitgeprägt.

1932 in Munderkingen geboren, absolvierte Hans Mayer zunächst eine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst, studierte dann an den Universitäten Tübingen und Mainz Rechtswissenschaften und promovierte zum Doktor jur. Nach Tätigkeiten in den Landratsämtern Bruchsal, Hechingen und Sigmaringen sowie im Regierungspräsidium Tübingen wurde er 1979 zum Leiter des Referats Naturschutz, Immissionsschutz, Umweltschutz im Regierungspräsidium Tübingen bestellt. In den 80er Jahren gewann der Naturschutz stark an Bedeutung. In dieser Zeit des Aufbaus trug Dr. Hans Mayer mit seiner tiefen Verwaltungserfahrung ganz wesentlich dazu bei, das neue Naturschutzrecht in die Praxis umzusetzen. In vielen Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, in denen ganz unterschiedliche Interessen artikuliert wurden, gelang es ihm mit seiner freundlichen, geduldigen und auf Verständigung bedachten Art, Verständnis für die Naturschutzbelange zu wecken und bei seinen Gesprächspartnern eine solide Vertrauensgrundlage zu schaffen. Auch im Bereich der Landschaftspflege hat sich Dr. Hans Mayer eine umfassende Sachkenntnis erworben. Im Spannungsfeld zwischen Naturschutzverbänden, unteren Naturschutzbehörden und haushaltsrechtlichen Einschränkungen hat er es verstanden, ausgewogene und praxisgerechte Lösungen zu finden. Als Vorgesetzter förderte Dr. Hans Mayer die Eigenständigkeit seiner MitarbeiterInnen und sorgte mit seinem kooperativen Führungsstil und seinem gelegentlich aufblitzenden spitzbübischen Humor für eine menschlich angenehme Arbeitsatmosphäre. Wenn seine MitarbeiterInnen in konfliktgeladenen Situationen in der Kritik standen, so konnten sie sicher sein, dass ihr Referatsleiter ihnen bedingungslos zur Seite stand.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung verliert in Dr. Hans Mayer eine herausragende Persönlichkeit, dessen menschliches Profil und fachliche Kompetenz in Erinnerung bleiben.

*Klaus Thilo
Regierungspräsidium Tübingen*

Nachruf

Zum Tode von Dieter Kleinschrot 1.3.1940 – 30.1.2004

Völlig unerwartet verstarb im Alter von 63 Jahren Dieter Kleinschrot, seit 1988 Leiter der Buchherstellung des Eugen Ulmer Verlages (Stuttgart). Kleinschrot hat über viele Jahre das Gesicht des Verlages maßgeblich und nachhaltig geprägt.

Der Naturschutz, dem er sich zeitlebens – beruflich wie privat – eng verbunden fühlte, ist ihm für das qualitätsvolle Verlagsmanagement der bundesweit anerkannten Reihe „**Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg**“ mit ihrem unverwechselbaren Profil zu großem Dank verpflichtet. 43 Bände zu heimischen Tier- und Pflanzenarten sind während der vergangenen zwanzig Jahre unter seiner Ägide und persönlichen Betreuung entstanden, weitere (u.a. „Die Großpilze“, Bd. 5 und „Die Säugetiere“, Bd. 2, „Die Schmetterlinge“, Bd. 10) befinden sich im Stadium der Druckvorbereitung.

Dieter Kleinschrot hat sich in Naturschutzkreisen besondere Achtung und Wertschätzung erworben. Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung verliert mit ihm nicht nur einen kompetenten Ansprechpartner und kritischen Lektor, sondern auch einen engagierten Förderer des Naturschutzgedankens im Südweststaat. Die Lücke, die er hinterlässt, wird nicht leicht zu schließen sein.

*Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24*

Spectrum – Was denken und tun die anderen?

Ökomanager des Jahres 2003



Capital
Das Wirtschaftsmagazin.

Zum dreizehnten Mal zeichneten WWF (World Wide Fund For Nature) und die Redaktion des Wirtschaftsmagazins „Capital“ die Ökomanager des Jahres aus. Seit 1990 werden Unternehmerpersönlichkeiten ausgezeichnet, die durch ihr umweltbewusstes Handeln und ihren Einsatz für nachhaltiges Wirtschaften ein Vorbild für deutsche Unternehmen sind.

Für den Bereich Konzerne wurde *Roland Hartung*, langjähriger Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG, Mannheim ausgezeichnet, bei den mittelständischen Unternehmen *Otto Greither*, Geschäftsführender Gesellschafter der Salus Haus Natur-Arzneimittel Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG, Bruckmühl. Der Sonderpreis ging an *Elsbeth Seiltz*, Initiatorin der Initiative „Unser Land“ in der Region München.

Sauberer Strom aus Abwärme, Müll und Abfallholz

Während die meisten Stadtwerke ihren Kunden fast ausschließlich Erdgas anpreisen, bietet die MVV Energie AG, die früheren Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, in dicht bebauten Stadtteilen nur Fernwärme. In Tschechien werden von MVV rund 100.000 Haushalte zum Teil mit Thermalwasser beheizt, in Polen erhält ein Teil der 170.000 Kunden Wärme aus vormals unkontrolliert austretendem Grubengas. Auch aus Müll und Abfallholz produziert MVV Strom. Außerdem sind in Polen, Irland, Frankreich und Spanien große Windparks geplant. Im Unternehmensbereich Contracting kauft MVV der Industrie und den Kommunen alte Kraftwerke und Heizanlagen ab, modernisiert sie und liefert hinterher deutlich effizienter Strom, Wärme, Kälte oder Druckluft. Roland Hartung engagiert sich auch für „Powerswitch“. Die WWF-Initiative will die Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung deutlich reduzieren. Die MVV beteiligt sich außerdem neben den Karlsruher Stadtwerken als einziger Vertreter eines deutschen Energieversorgungsunternehmens am EU-Projekt „Dispover“. Es entwickelt Steuerungssysteme für dezentrale Energieerzeugungsanlagen und die Einspeisung des dort produzierten Stroms ins Netz und Modelle, mit

denen die Windstärke noch genauer vorhergesagt werden kann.

Umsatz mit der Heilkraft der Natur

Die Produktpalette der Salus Haus Natur-Arzneimittel GmbH umfasst 1.500 Artikel auf überwiegend pflanzlicher Basis. In Kürze werden alle Kulturpflanzen, die Salus verarbeitet, aus Bioanbau kommen. Wildwachsene Heilkräuter, die nicht kultiviert werden können, versucht Otto Greither zu schützen, indem er kontrollierte Sammlungen fördert. Genmanipulierte Produkte sind tabu, Schädlinge werden mit flüssigem Stickstoff bei minus 80 °C abgetötet. Konservierungsstoffe hat es in Salus-Produkten noch nie gegeben. Die Mitarbeiter legt der 78-jährige Firmenchef schriftlich auf strenge Umweltregeln fest. Salus produziert übers Jahr mit eigenen Wasserkraftwerken etwa so viel Strom, wie die Produktion benötigt. Die Kräuter werden mit Solarwärme getrocknet. Seit 1989 wurde der Wasserverbrauch um 40 Prozent gesenkt. 1996 bestand Salus als erster Betrieb der Branche das EU-Öko-Audit, das 2003 mit Bestnoten wiederholt wurde. In der Nähe des Betriebsgeländes in Bruckmühl erwarb Otto Greither 1994 ein 2,7 ha großes Auwaldgelände. Durch das Gelände werden jedes Jahr viele Besucher, insbesondere Kindergruppen, geführt. Zur Betreuung wurde eine FÖJ-Stelle geschaffen.

Schmackhafte Lebensmittel aus der Region

Die Unser Land GmbH vermarktet 40 Produkte der Münchner Region, die nach Nachhaltigkeitskriterien produziert und über etablierte Absatzwege vertrieben werden. Während die GmbH als verlässlicher Lieferant der Marktpartner auftritt, organisieren die beteiligten Vereine eine breit angelegte Bewusstseinsbildungs- und Informationskampagne für nachhaltige Produkte. Ideell tätige Vereine aus Handwerk, Handel, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Kirche sowie Verbraucher gehören mit 1.000 Mitgliedern zur Initiative. „Unser Land“ will vorhandene Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen nutzen und verloren gegangene Strukturen wieder aufbauen. 180 Landwirte produzieren umweltschonend nach speziellen Vorgaben für die GmbH, knapp ein Zehntel der Ware trägt bereits ein Bio-Prüfsiegel. Beteiligt sind auch 280 Bäckereien und 17 Metzgereien. Angeboten werden die Waren in 500 Lebensmittelläden, in 20 Restaurants und in zehn Großküchen. Analog zum Lebensmittelbereich wurde mit der Arbeit an einer „Energiewende“ begonnen. Mit Kooperationen soll bis zum Jahr 2030 der Landkreis Fürstfeldbruck vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

Nach einer Pressemitteilung der Redaktion „Capital“

Fachdienst Naturschutz

Deutscher Umweltpreis 2003

Der Deutsche Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist mit 500.000 € der höchst-dotierte Umweltpreis Europas. Er wird für Leistungen verliehen, die entscheidend und in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt beigetragen haben bzw. in Zukunft zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen werden.

Den Umweltpreis 2003 erhielten Prof. Dr. Claus Mattheck vom Institut für Materialforschung am Forschungszentrum Karlsruhe und Hermann Josef Schulte, der Gründer und Geschäftsführer der HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG.

Professor Mattheck wurde für seine Erkenntnisse der mechanischen Belastbarkeit von Bäumen und die Übertragung der natürlichen Funktionsprinzipien auf technische Systeme prämiert, wodurch bei technischen Produkten Energie und Material eingespart werden kann. Für die Bionik, die natürliche Prinzipien auf technische Produkte überträgt, ist dies ein bedeutender Beitrag.

Der mittelständische Unternehmer Hermann Josef Schulte bekam den Preis für sein Engagement bei der Entwicklung umweltfreundlicher Abgastechнологien für den Fahrzeugsektor und der dadurch ermöglichten großen Entlastung von Umwelt und Gesundheit – speziell für einen in seiner Firma entwickelten Dieselfilter.

Fachdienst Naturschutz

und dies gesetzlich festzusetzen.

Das Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirats können Sie unter www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de/main/Daten/dokumente/flaechengutachten.pdf nachlesen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat (NBBW) ist ein von der Landesregierung eingesetztes wissenschaftliches Beratungsgremium. Er besteht aus neun Mitgliedern, die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Aufgaben des Beirats verfügen. Die Mitglieder sind für die Dauer von drei Jahren berufen.

Der Beirat hat den Auftrag, die Umweltsituation in Baden-Württemberg und deren Entwicklungstendenzen zu bewerten, die Umsetzung und Fortschreibung des Umweltplans kritisch zu begleiten sowie umweltpolitische Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung aufzuzeigen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat legt der Landesregierung alle drei Jahre, erstmals 2005, ein Gutachten vor. Einmal im Jahr erstellt der Beirat Empfehlungen zu Schwerpunkten bei der Umsetzung des Umweltplans. Darüber hinaus kann die Landesregierung den Beirat mit der Erstellung von Sondergutachten und Stellungnahmen beauftragen.

Fachdienst Naturschutz

Nachhaltiges Flächenmanagement

Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg hat ein Sondergutachten „*Neue Wege zu einem nachhaltigen Flächenmanagement in Baden-Württemberg*“ vorgelegt. Sein Vorschlag: Die Landesregierung solle handelbare Flächenzertifikate einführen. Ein neues Instrument, das derzeit auch auf Bundesebene untersucht wird. Die Idee dabei ist, dass das Land den gesamten neuen Flächenverbrauch für einen bestimmten Zeitraum festlegt und diese Flächen dann den Kommunen in bestimmten Kontingenten zuteilt. Diese Kontingente kann die Kommune entweder tatsächlich für die Ausweisung neuer Baugebiete nutzen – sofern im Flächennutzungsplan vorgesehen – oder sie verkauft sie ganz oder teilweise an andere Kommunen an einer Flächenbörse. Der Nachhaltigkeitsbeirat empfiehlt, die Flächeninanspruchnahme ab 2005 schrittweise bis zum Jahr 2020 auf ein Viertel des heutigen Niveaus zu begrenzen, also von derzeit 11 auf 3 ha pro Tag

Kurz berichtet

Schulung zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg

Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete diejenigen Maßnahmen festlegen, welche zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. In Baden-Württemberg sollen die FFH- und Vogelschutzgebiete vorrangig durch Vereinbarungen mit den Landnutzern gesichert werden. Hierfür sind die Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) sowohl im Offenland als auch im Wald eine wichtige Grundlage.

Die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) veranstalten in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg eine für alle Interessierten offene PEPL-Schulung. Inhalte der Schulung werden sein:

- Erläuterung der Methodik und der Verfahrensschritte zur Erstellung der PEPL
- Verfahren und Zuständigkeiten, Ziel- und Maßnahmenplanung
- Vorgehen zur Erfassung der Lebensraumtypen sowie Lebensstätten von Pflanzen und Tieren nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Kartier- und Bewertungsmethodik)
- Einweisung zur Bestandsaufnahme, Bewertung und Entwicklung von Vorschlägen zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Vorstellung des Aufbaus der Erhebungsbögen, der Dokumentation und der Kartieranleitung
- Einweisung in die Kartierung durch beispielhafte Erhebungen vor Ort im Gelände.

Termin: 7. 6. - 9. 6. 2004

Ort: Ländliche Heimvolkshochschule Neckarelz in Mosbach-Neckarelz

Anmeldung: Akademie für Natur- und Umweltschutz, Baden-Württemberg, Postfach 103439, 70029 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 1 26 -28 16, Fax: 07 11 / 1 26 -28 93, e-mail: fritz-gerhard.link@uvm.bwl.de

Martina Ossendorf
LfU, Ref. 25

Naturschutzpreis 2004 der Stiftung Naturschutzfonds



Alle zwei Jahre verleiht die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg den Landesnaturschutzpreis für richtungsweisende Leistungen Ehrenamtlicher, die entscheidend und in vorbildlicher Weise zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt beigetragen haben bzw. in Zukunft dazu beitragen werden.

Der 12. Naturschutzpreis steht unter dem Motto „Kinder – Jugendliche – Kulturlandschaft“. Auf diese Weise soll der Beitrag und das Engagement vor allem von Kindern und Jugendlichen für den Erhalt unserer Kulturlandschaft in den Mittelpunkt gerückt werden. Für eine Auszeichnung kommen sowohl praktische Projekte als auch Vorhaben in Betracht, die sich in sonstiger Weise mit dem Erhalt der Kulturlandschaft beschäftigen.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine und Verbände mit Sitz in Baden-Württemberg. Der **Einsendeschluss** ist der **1. August 2004**

Vordrucke für Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de oder per Post.

Informationen und Bewerbung: Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Frau Schneider, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 126 -22 28, Fax: 07 11 / 126 -22 55, e-mail: veronika.schneider@mlr.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Kulturlandschaftspreis 2004



Der Schwäbische Heimatbund, der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die Sparkassenstiftung Umweltschutz zeichnen zum 14. Mal haupt- und ehrenamtliches Engagement für die Erhaltung, Pflege

ge und Wiederherstellung von Kulturlandschaften in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten aus. Bewerben können sich Einzelpersonen, Vereine und Gruppen, die Teile der Kulturlandschaft betreuen und pflegen, der **Einsendeschluss** ist der **28. Mai 2004**. Zusätzlich wird wieder ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmälern wie beispielsweise Gedenksteine, Wegkreuze und Trockenmauern vergeben. Das Preisgeld beträgt insgesamt 13.500 Euro.

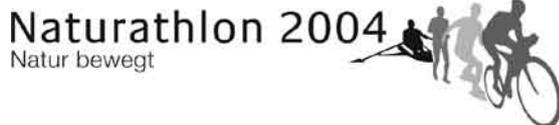
Informationen und Bewerbung: Schwäbischer Heimatbund, Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Herr Metzger, Tel.: 07 11 / 239 42 -47, Fax: 07 11 / 239 42 -44, e-mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de

Informationsbroschüren sind auch bei allen Württembergischen Sparkassen erhältlich.

Nach einer Pressemitteilung von Volker Lehmkuhl, Lehmkuhl Presse und PR, Herrenberg

Fachdienst Naturschutz

NATURATHLON 2004



Fünf kreative Sportteams erleben vom **16. 9. bis 3. 10. 2004** ausgewählte Naturgebiete in Deutschland. Gemeinsam und im Wettbewerb werden sie mehr als 2700 km in 18 Tagen bewältigen. Sie wollen zeigen, dass eine solche Reise und die Ausübung der verschiedenen Freizeitsportarten auch naturverträglich gestaltet werden kann. Ausgerichtet wird der NATURATHLON 2004 vom Bundesamt für Naturschutz, dem Verband Deutscher Naturparke, dem Deutschen Sportbund, der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Kommunikationsverband. Auf öffentlichen Etappen an den Tageszielen können sich überall Naturbegeisterte und Freizeitsportler beteiligen.

In Baden-Württemberg sind drei Etappenziele geplant:

- 18. September Reutlingen
- 19. September Hinterzarten
- 20. September Heidelberg

Die „Mitmach-Sportarten“ sind abwechslungsreich an regionale Besonderheiten angepasst, wobei vorhandene und ausgewiesene Wege, Fitness- und

Waldlehrpfade und Parcoure zu nutzen sind. An einzelnen Stationen werden die Teilnehmer durch Aktionen auf die Naturschönheiten, Besonderheiten und auf Schützenswertes aufmerksam gemacht. Eine Zusammenarbeit mit überregionalen und lokalen Medien unter dem Medienmotto „*Natur genießen*“ ist vorgesehen, um unterhaltsam über Natur in Deutschland, nachhaltige Naturnutzung, naturverträgliche Sportausübung und Inlandtourismus zu informieren.

Kontaktadresse: Projektstelle Naturathlon im BfN, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 02 28 / 84 91 -280, Fax: 02 28 / 84 91 -299, e-mail: info@naturathlon.de; www.naturathlon.de

Fachdienst Naturschutz

Aktionstage „Lebendige Donau“



Die ersten Aktionstage „*Lebendige Donau*“ wurden von der Initiative „Lebendige Donau“ der Deutschen Umwelthilfe, des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Naturschutzbunds (NABU) am zweiten Juli-Wochenende 2003 organisiert. Die über zwanzig angebotenen Veranstaltungen über naturnahe Gewässerentwicklung und damit zusammenhängende Aspekte fanden regen Zuspruch. Die Referenten stammten überwiegend aus den Reihen verschiedener Naturschutzverbände, Fischereivereine und der Gewässerdirektionen. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen die Aktionstage dieses Jahr wiederholt werden, um die Bevölkerung auf die Bedeutung von naturnahen Bächen und Flüssen für Mensch und Natur hinzuweisen. Sie werden am **10./11. Juli** stattfinden.

Die Initiative „Lebendige Donau“ bittet Verbände, Behörden und Kommunen darum, sich zu beteiligen.

Kontaktadresse: Büro am Fluss Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm, Tel.: 07 31 / 666 95, Fax: 07 31 / 666 96, e-mail: bund.um@bund.net, www.lebendige-donau.de

Fachdienst Naturschutz

Der Bodensee im Web



Der Bodensee ist einer der bestuntersuchten Seen der Erde. Viele grundlegende Forschungsarbeiten wurden und werden hier durchgeführt. Fundierte Umweltinformation zum Naturraum Bodensee waren im Internet aber bisher nur im Ansatz vorhanden und oftmals schwierig zu finden, da sie von verschiedensten Anbietern stammen.

Seit November 2003 ist das anders. Unter **www.bodenseeweb.net** werden umweltrelevante Themen zum Schwerpunkt Bodensee multimedial neu aufbereitet und zusammengeführt. Ziel ist es, einen möglichst umfassenden Überblick zum integrierten Gewässerschutz in der Bodenseeregion zu bieten. Dazu gehören Informationen zu den vielfältigen Lebensräumen am und im Bodensee, zur Rolle des Sees bei der Trinkwasserversorgung oder zu Hochwasserereignissen. Die Inhalte werden einprägsam, anschaulich und leicht verständlich vermittelt, um auch die breitere Öffentlichkeit anzusprechen.

Die vom Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung Ulm (FAW) in Abstimmung mit dem Institut für Seenforschung (ISF) der LfU und dem Bodensee-Naturmuseum Konstanz erstellten Inhalte findet man auch als erweiterte Multimedia-Präsentation im Bodensee-Naturmuseum Konstanz und im Haus am Gondelhafen in Langenargen.

Fachdienst Naturschutz

NABU-Stiftung Naturerbe Baden-Württemberg gegründet



Natur bewahren – Bleibendes schaffen

heißt das Motto der im Dezember 2003 gegründeten Stiftung Naturerbe Baden-Württemberg. Der NABU-Landesverband reiht sich damit in das bestehende Stiftungsnetzwerk des Naturschutzbund Deutsch-

land e.V. (NABU) ein. Neben der bundesweit aktiven NABU-Stiftung Nationales Naturerbe gibt es mittlerweile 7 Landesstiftungen. Schirmherrin der neuen baden-württembergischen Landesstiftung ist Gräfin Sonja Bernadotte von der Mainau. Die Stiftungsgründung wurde durch das großzügige Vermächtnis von Edith Kent ermöglicht. Um ein möglichst großes Stiftungskapital aufzubauen, werden weitere Unterstützer gesucht. Das vordringliche Ziel der Stiftung ist der langfristige Schutz der Natur Baden-Württembergs. Die Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf Natur-, Umweltschutz- und Landschaftspflegeprojekten, NABU-Naturschutzzentren, Umweltbildung und Umweltforschung.

Kontaktadresse: NABU Stiftung Naturerbe Baden-Württemberg, Katja Sichtermann, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 966 72 21, Fax: 07 11 / 966 72 33, e-mail: stiftung@nabu-bw.de; www.naturerbe-bw.de und www.natur-bw.de

Fachdienst Naturschutz

Tötet der Neuntöter neun Mal? Wo lebt der Bergmolch im Winter? Sind Libellen gefährlich?

Neue Bastelbögen beantworten spielerisch Fragen zum Natur- und Artenschutz in Baden-Württemberg



Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gibt gemeinsam mit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg unter dem Motto „Zuerst lesen und dann basteln“ erstmals Bastelbögen für Kinder und Jugendliche heraus. Sie sollen das Lehrmittelangebot zu Naturthemen in Schulen für Kinder und Jugendliche bis zur 7. Klasse ergänzen. Informationen zum heimischen Natur- und zum Artenschutz werden spielerisch vermittelt, um Kinder und

Jugendliche stärker für den Naturschutz und speziell für den Artenschutz zu sensibilisieren. Objekte der Bastelbögen sind neben weiter verbreiteten Arten auch Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg und der FFH- sowie der Vogelschutzrichtlinie. Sie stellen auch den jeweils typischen Lebensraum dieser Tiere dar und erweitern die Posterserie der Staatlichen Naturschutzverwaltung zum Arten- und Biotopschutz. Am Ende entsteht immer ein dreidimensionales Objekt, das auch mit Naturmaterialien ergänzend gestaltet werden kann.

Folgende Bastelbögen sind erschienen:

Der Neuntöter; Der Wanderfalke; Der Alpenbock; Die Blaugrüne Mosaikjungfer; Der Steinkauz; Der Biber; Der Bergmolch; Der Helle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Die Bastelbögen sind kostenlos.

Nach einer Presseinformation des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Fachdienst Naturschutz

Wanderausstellung Truppenübungsplatz Münsingen



Das Münsinger Hart liegt inmitten der Schwäbischen Alb, trotzdem haben seit über hundert Jahren die meisten Bewohner der Alb keinen Zugang. Denn seit 1895 sind die Hochflächen des Harts und Teile des Albtraufs militärisches Sperrgebiet. Eine Ausstellung des BUND Regionalverbands Neckar-Alb gibt Einblicke in die Geschichte und die Naturschätze des Truppenübungsplatzes Münsingen. Die Ausstellung zeigt anschaulich die raue Schönheit

dieser Landschaft und macht deutlich, dass sie es wert ist, als unzerschnittenes Ganzes erhalten zu bleiben.

Die von PLENUM Reutlingen und der Deutschen Umwelthilfe geförderte Ausstellung ist seit Mitte April in Rathäusern, Geldinstituten, Umweltzentren, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen zu sehen.

Mehr über die Ausstellung können Sie unter www.bund.net/neckar-alb erfahren.

Kontaktadresse: BUND RV Neckar-Alb, Kronenstraße 4, 72070 Tübingen, Tel.: 0 70 71 / 943 -885, Fax: 0 70 71 / 943 -6, bund.neckar-alb@bund.net

Fachdienst Naturschutz

27. Deutscher Naturschutztag



Unter dem Motto „*Neue Horizonte – Zukunftsaufgabe Naturschutz*“ findet vom **24. - 28. Mai** der 27. Deutsche Naturschutztag in Potsdam statt. Veranstaltet wird er wie alle zwei Jahre vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Deutschen Naturschutzring (DNR), in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Umweltministerium.

Durch Vortragsthemen im Plenum, Arbeitskreise, Workshops und Seminare soll das Motto konkretisiert werden. Folgende Themen werden angeboten:

- Gewässer und Hochwasser und deren Beziehung zum Naturschutz
- Flächenschutz und -management – neue Möglichkeiten der Flächensicherung
- Recht – Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie europarechtlicher Richtlinien
- Kommunikation und Bildung im Naturschutz
- Naturschutzpolitik unter sich verändernden Rahmenbedingungen

Am 28./29. Mai schließt sich eine Zweitägige-Exkursion zum Biosphärenreservat Spreewald und in den Nationalpark Unteres Odertal an.

Weitere Informationen: BBN, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Tel.: 02 28 / 84 91 -116, e-mail: BeckerA@bfn.de; www.bbn-online.de

Fachdienst Naturschutz

Literatur

Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen



Die Auswahl von FFH-Gebieten für eine Nachmeldung an die Europäische Kommission ist weitgehend abgeschlossen. Nun sollen in den kommenden Jahren durch Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) Ziele räumlich konkretisiert und Maßnahmen festgelegt werden, die zur Erhaltung und Entwicklung der betreffenden Lebensraumtypen und Arten notwendig sind. Die Pläne werden darüber hinaus wichtige Daten zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission liefern.

Das PEPL-Handbuch macht landesweit verwaltungsintern verbindliche Vorgaben zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Es soll sicherstellen, dass die Pläne methodisch einheitlich erstellt werden, eine angemessene Beteiligung der Betroffenen, der Verbände und der Öffentlichkeit erfolgt und die Ergebnisse untereinander verglichen und landesweit ausgewertet werden können. Das Handbuch informiert über die Methodik der PEPL-Erstellung von der Erfassung und Bewertung über den Aufbau der Erfassungsbögen bis zur Aufarbeitung der Ergebnisse. Den größten Teil nehmen die Kartieranleitungen ein. Sie sind unterteilt in Anleitungen für die Biotoptypenkomplexe, die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Lebensstätten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und die Lebensstätten der relevanten Arten nach der Vogelschutzrichtlinie.

Das jetzt vorliegende Handbuch (Version 1.0) ist durch ein Wasserzeichen als „Entwurf“ gekennzeichnet. Es wird baldmöglichst in einer ersten Probestufe zur Anwendung kommen und anschließend gegebenenfalls überarbeitet.

Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg., 2003): *Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.0. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz – Praxis – Natura 2000. 467 Seiten, 15 €. Karlsruhe, ISSN 1437-0182.*

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Auch als PDF-Datei zum Herunterladen unter www.nafaweb.de unter *Berichte, Naturschutz-Praxis, Natura 2000.*

Martina Ossendorf
LfU, Ref. 25

Natura 2000 in Baden-Württemberg



Die Broschüre gibt Informationen zum Ziel und zur Entwicklung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie zum Beitrag, den Baden-Württemberg für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa leistet. Sie stellt kurz die in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensräume sowie die Pflanzen- und Tierarten vor, die von europaweiter Bedeutung sind und in Natura 2000-Gebieten geschützt werden sollen. Gegenüber den früheren vergriffenen Auflagen wurden weitere FFH-Lebensraumtypen und Arten aufgenommen, die in Baden-Württemberg vorkommen. Außerdem wurde der Stand der Umsetzung von Natura 2000 in den „Zehn Fragen und Antworten“ aktualisiert.

Die Broschüre richtet sich an alle Landnutzer, Planungsträger und Behörden sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Eine aktuelle Fassung der Natura 2000-Broschüre wurde ins NafaWeb (www.nafaweb.de/Berichte/natura2000) eingestellt und ist dort als Druckvorlage abrufbar.

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz

Baden-Württemberg (Hrsg., 2003): *Natura 2000 in Baden-Württemberg. Europa gestalten – Natur erhalten*. 162 Seiten, 3., ergänzte Auflage.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Fachdienst Naturschutz

FFH-Konsultation 2004 in Baden-Württemberg



Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) hat ein von der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) erstelltes Falblatt zum Natura 2000-Nachmeldeverfahren herausgegeben.

Es enthält Informationen zum Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und den Vorgang der Gebietsauswahl. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Öffentlichkeitsbeteiligung, der sogenannten Konsultation. Eigentümer, Nutzer, Landkreise, Kommunen und Verbände erhalten Gelegenheit, die Gebietsvorschläge einzusehen und fachliche oder rechtliche Anregungen vorzubringen. Wo erhalten sie Informationen? Wann, wo und wie können sie Stellung nehmen? Was passiert mit der Stellungnahme? Auf alle diese Fragen gibt das Falblatt Auskunft.

Genauere Informationen zu den FFH-Nachmeldevorschlägen und zum begleitenden Konsultationsverfahren 2004 enthält die CD-ROM „FFH-Nachmeldevorschläge 2004“. Hier findet man neben allgemeinen Informationen zur Umsetzung von Natura 2000 in Baden-Württemberg Karten und Sachdaten zu den FFH-Nachmeldevorschlägen, das Formblatt zur FFH-Stellungnahme, Links zu weiterführenden Informationen und Infos zur Meldung 2001.

Die ebenfalls vom MLR in Zusammenarbeit mit der LfU herausgegebene CD-ROM kostet 3 € zzgl. Versandkostenpauschale.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

25 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg



25 Jahre Fördertätigkeit und rund 2.400 Projekte – das war der Anlass für die Stiftung Naturschutzfonds eine Broschüre in der Reihe Themenhefte Naturschutzfonds herauszugeben. Umweltbildung, Landschaftspflegemaßnahmen, Grunderwerb für Naturschutzzwecke, Artenschutzmaßnahmen oder auch Forschungsprojekte gehören bei der Stiftung zum Spektrum der Projektförderung. Ausgewählte Projekte der letzten fünf Jahre werden in der Broschüre vorgestellt. Bevor auf einzelne Projekte näher eingegangen wird, werden die Kapitel mit allgemeinen Informationen zum jeweiligen Themenschwerpunkt eingeleitet. Die vorgestellten Projekte sollen für möglichst viele Menschen Anstoß sein, sich in ähnlichen Projekten für den Naturschutz zu engagieren und Erfahrungen weiterzugeben. Hilfreich ist dabei, dass am Schluss der Projektbeschreibungen die jeweiligen Ansprechpartner genannt werden.

Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (Hrsg., 2003): 25 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg. Themenhefte Naturschutzfonds. 58 Seiten, 2,5 €. Stuttgart, ISSN 1430-984 X.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Neue Faltblätter

Naturschutzgebiet Albtal und Seitentäler und Landschaftsschutzgebiet Albtalplatten und Herrenalber Berge



Die BNL Karlsruhe stellt in diesem Faltblatt mit dem Albtal ein typisches Talsystem des Nordweststrands des Schwarzwalds vor.

Das Albtal wurde bereits 1953 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Trotz dieser Verordnung kam es jedoch zu negativen Auswirkungen wie der Zunahme der Bebauung und der Erholungsnutzung. 1994 wurde das „Albtal und Seitentäler“

daher unter Naturschutz gestellt. In Kombination mit dem Naturschutzgebiet wurden die sich daran anschließenden Hochflächen als Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ ausgewiesen.

Das Faltblatt stellt den Lebensraum Albtal vor und beschreibt Besonderheiten wie die Wässerwiesen, eine kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsart der Albtalwiesen. Ausführlich werden auch die Schutzziele des Naturschutzgebietes und Verhaltensregeln im Gebiet erläutert. Die Rückseite des Faltblattes stellt eine topografische Karte dar, auf der Albausflüge auf bewährten und naturverträglichen Pfaden eingezeichnet sind.

Fachdienst Naturschutz

Naturschutzgebiet Eichenhain



Das Faltblatt der BNL Stuttgart stellt die größte und schönste Heide auf Stuttgarter Gemarkung vor. Das 34 ha große Gebiet wurde bereits 1958 unter Naturschutz gestellt, wodurch der „Eichenhain“ im Gegensatz zu anderen Heiden Stuttgarts nicht der sich ausbreitenden Bebauung weichen musste.

Ein unverwechselbares Merkmal des „Eichenhains“ sind die bis zu 300 Jahre alten Eichen, die auf die Waldweide zurückgehen, die bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts praktiziert wurde. Zunächst trieb man vor allem Schweine in den „Hudewald“, später wurde er als Fohlenweide und als Schafweide genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung ließ immer mehr nach,

der Halbtrockenrasen wuchs immer mehr zu. Nach mehrjähriger Pflege durch die BNL Stuttgart und die Stadt Stuttgart zieht heute wieder ein Wanderschäfer regelmäßig über den „Eichenhain“. Zusätzlich werden die Rasenflächen in jährlich wechselndem Turnus durch die Stadt Stuttgart gemäht.

Fachdienst Naturschutz

Naturschutzgebiet Wiesentäler bei der Menzlesmühle



Zum Landschaftsbild des Welzheimer Waldes gehören auch offene Wiesentäler. Bei der Menzlesmühle zwischen Kaisersbach und Gschwend erstreckt sich ein Talsystem mit besonderen Pflanzenbeständen und frei mäandrierenden Bächen. Seit 1993 stehen rund 63 ha des 6 km langen, zusammenhängenden Talraumes unter Naturschutz. Über dieses Gebiet,

das gut durch Wanderwege erschlossen ist, informiert ein Faltblatt der BNL Stuttgart. Es beschreibt die Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt und die Geschichte des Talraumes als Standort vieler Mühlen. Die Schwarze Rot und ihre Quellbäche sind Lebensraum einer artenreichen Fischfauna, die Nasswiesen werden von zahlreichen, z.T. seltenen Heuschrecken- und Libellenarten bewohnt. Hier findet man auch viele Orchideen, Trollblumen und andere gefährdete Pflanzenarten. Die Nasswiesen werden heute größtenteils durch Landwirte gemäht, die mit dem Land Baden-Württemberg Pflegeverträge abgeschlossen haben.

Das Faltblatt gibt außerdem einen Überblick über die Wanderwege des Talraumes. Dazu gehört auch ein Stück des Mühlenwanderwegs, der 12 Mühlen zwischen Welzheim, Kaisersbach und Alfdorf verbindet.

Fachdienst Naturschutz

Bezugsadresse für alle Faltblätter der Bezirksstellen
Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Naturerlebnis Klettern auf der Reutlinger Alb



Der Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) Reutlingen hat ein neues Faltblatt zum naturverträglichen Klettern auf der Reutlinger Alb veröffentlicht. Es richtet sich an alle Kletterer der Mittleren Alb. Der Leser erhält in kompakten Texten viele Informationen zum Naturraum, zum Klettergebiet, den Felsbiotopen und zum naturverträglichen Klettern.

Der AKN Reutlingen stellt sich und sein Engagement für den Erhalt des Klettergebietes vor. Das Spektrum der Aktivitäten umfasst beispielsweise die Erstellung naturverträglicher Kletterkonzeptionen, die Umsetzung von Kletterregelungen am Fels und den Aufbau eines „Felsengartens“ als Lehrbiotop für Kletterer.

Darüber hinaus werden im Faltblatt regionale Angebote für naturkundlich Interessierte wie Naturerlebnispfade und Umweltzentren aufgeführt und das Projekt PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) im Kreis Reutlingen vorgestellt. Fördermittel aus dem Projekt PLENUM und Spenden von Mitgliedsvereinen im AKN ermöglichten das Erstellen des Faltblatts.

Bezugsadressen

Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Reutlingen, Weingärtnerstraße 6, 72764 Reutlingen,
Tel.: 0 71 21 / 33 09 40, Fax: 0 71 21 / 38 00 70,
e-mail: DAV.Reutlingen@t-online.de

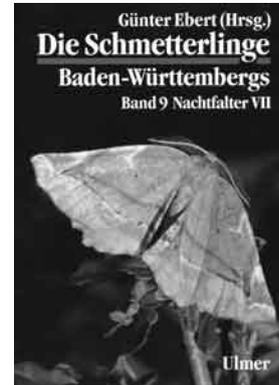
Sektion Schwaben, Georgiiweg 5, 70597 Reutlingen,
Tel.: 07 11 / 769 63 66, Fax: 07 11 / 769 36 89,
e-mail: info@alpenverein-schwaben.de;
www.alpenverein-schwaben.de

sowie als Download auf den Webseiten des DAV-Landesverbandes (www.alpenverein-bw.de) und der Interessengemeinschaft (IG) Klettern Schwäbische Alb e.V. (www.ig-klettern-alb.de)

Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Die Schmetterlinge Baden-Württembergs – Band 9



Mit Band 9 sieht das Grundlagenwerk zu den Schmetterlingen Baden-Württembergs seinem Abschluss entgegen. Die ersten beiden der auf zehn Bände angelegten Dokumentation erschienen 1991 über die Tagschmetterlinge. Seitdem wurden in regelmäßigen Abständen neue Bände publiziert. Hierdurch ist ein einzigartiges Nachschlagewerk zur heimischen Schmetterlingsfauna entstanden, das weit über Baden-Württemberg hinaus höchste Anerkennung genießt.

Mit dem nunmehr vorletzten Band wird mit der Familie der Spanner (*Geometridae*), deren Bearbeitung bereits in Band 8 begonnen wurde, auch die Gruppe der Nachtschmetterlinge abgeschlossen.

In bewährter Weise werden neben ausführlichen Angaben zu Verbreitung, Phänologie und Ökologie auch Gefährdungssituation und Gefährdungsursachen behandelt. Bei bestimmungskritischen Arten erleichtern Hinweise zur Unterscheidung von ähnlichen Arten die Bestimmung erheblich. Von hohem informativem Wert sind die brillanten Farbfotos zu jeder Art. Damit wird auch dieser Band dazu beitragen, den Wissensstand zur heimischen Fauna zu vergrößern und Menschen zur Beschäftigung mit diesen faszinierenden Tieren und deren Schutz zu motivieren.

Der zehnte und letzte Band befindet sich in Vorbereitung. Er wird Änderungen und Ergänzungen zu den Bänden 1-9, einen Überblick über die derzeitige Situation der Großschmetterlinge und deren Forschungsgeschichte sowie eine aktualisierte Rote Liste und umfassende Tabellen zu Lebensraum und Nahrungspflanzen der Larven und Imagines aller Arten enthalten

Günther Ebert (Hrsg., 2003): *Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 9, Nachtfalter VII.* 609 Seiten, 658

Farbfotos, 17 Schwarzweißfotos, 652 Diagramme und Zeichnungen, 180 Verbreitungskarten, 49,90 €. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, ISBN 3-8001-3279-6.

Jochen Dümas
LfU, Referat 24

Mehr Partizipation durch neue Medien



Die Fähigkeit, souverän mit dem Internet umgehen zu können, ist wichtig für eine aktive Bürgerbeteiligung in den Bereichen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Auch in der praktischen Naturschutzarbeit kommt dem Einsatz der neuen Medien neben den Sachinformationen eine immer größere Bedeutung zu.

Die Publikation versteht sich als Handreichung, um in den Bereichen Wahrnehmung, Gestaltung, Präsentation und Kommunikation eigene Schlüsselkompetenzen aufbauen zu können. Es flossen praktische Erfahrungen mit ein, die im Rahmen des Modellprojektes „Multimediaschulungen für Naturschutzarbeitskreise der Lokalen Agenda 21“ gewonnen wurden. Bei diesem Projekt der Stiftung Naturschutzfonds und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung wurden im Naturschutz aktive Lokale Agenda 21-Gruppen geschult, das Internet als Plattform zu nutzen und die Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Das Buch aus der Reihe „*Perspektive Praxis*“ enthält zudem ein ausführliches Glossar zu gängigen Fachausdrücken aus der Welt des Internets sowie eine kommentierte Liste ausgewählter Internetadressen aus dem Bereich Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung.

Gertrud Wolf & Rolf Peuke; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg., 2003): *Mehr Partizipation durch neue Medien. Perspektive Praxis*. 152 Seiten, 16,90 €. wbv-Verlag Bielefeld, ISBN 3-7639-1879-5.

Veronika Schneider
Stiftung Naturschutzfonds
beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

Klimaschutz und Hochwasservorsorge



Folgen der Klimaschwankungen stellen Städte und Kommunen nicht nur vor erhebliche ökologische sondern auch ökonomische Herausforderungen gerade beim Hochwasserschutz und bei der Katastrophenvorbeugung. Die Akademie-Publikation stellt aktuelle Erkenntnisse in der Klima- und Hochwasserforschung dar und zeigt nötige planerische Konsequenzen zur Vorbeugung von Hochwasserkatastrophen und den Umgang mit ihren Folgen vor allem in der kommunalen Praxis auf.

Akademie für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg., 2004): *Klimaschutz und Hochwasservorsorge, Zusammenhänge und Konsequenzen für die kommunale Planungspraxis. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 33*. 136 Seiten, 19,80 €. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart, ISBN 3-8047-2058-7

Auszug einer Pressemitteilung der Akademie für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg

Artenreiches Grünland



Baden-Württemberg und die Schweiz gehören zu den ersten Regionen bzw. Ländern Europas, die die Artenvielfalt von Grünland zur Grundlage eines Teils der landwirtschaftlichen Förderung gemacht haben.

Das Programm Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) in Baden-Württemberg und die Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) der Schweiz haben Erfolg und stoßen auf breite Resonanz bei den Landwirten.

Interesse daran gibt es von Seiten anderer Bundesländer und Länder. Daher bereitet das vorliegende Buch die ersten Erfahrungen praxisnah auf und stellt sie für eine Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Förderung in der Agrarumweltpolitik zur Verfügung. Dargestellt werden die Extensivgrünlandtypen Baden-Württembergs und der Schweiz, Fragen der Düngung, des Futterwertes und des Schnittzeitpunktes, aber auch die administrative Umsetzung, die Sichtweise von Landwirten und von verschiedenen Verbänden sowie die größeren Zusammenhänge der Ökonomie und Ökologie.

Das Buch richtet sich an Landwirte, Berater in Landwirtschafts- und Naturschutzinstitutionen und alle anderen Personen, die in Theorie oder Praxis mit der Erhaltung und Wiederausdehnung artenreicher Wiesen beschäftigt sind.

Rainer Oppermann & Hans Ulrich Gujer (Hrsg., 2003): Artenreiches Grünland. Bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. 199 Seiten, 91 Farbfotos, 71 Schwarzweißfotos und -zeichnungen, 21 Tabellen, 39,90 €. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart, ISBN 3-8001-4261-9.

Fachdienst Naturschutz

Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus



Mit dieser Dissertation existiert erstmals eine vergleichende Übersicht über die derzeit in Deutschland gängigen Obstproduktionsmethoden: Den integrierten Niederstammobstbau, den ökologischen Niederstammobstbau und den traditionellen Streuobstbau. Es werden sowohl Daten zur Ökologie, zur Ökonomie als auch zu sozialen Aspekten erhoben. Diese werden zusammenfassend dargestellt und

diskutiert, bevor eine Bewertung der Natur- und Sozialverträglichkeit der untersuchten Obstproduktionsmethoden vorgenommen wird.

Für jede der drei Obstbau-Produktionsmethoden wird ihre historische Entwicklung bis zum heutigen Zeitpunkt dargestellt, die Produktions-Definitionen aufgelistet sowie die Merkmale der Produktionsweisen beschrieben und spezifische Angaben zu Kontrolle, Vermarktung und Protagonisten gemacht.

Um Aussagen treffen zu können zu Obstanbau und biologischer Vielfalt wurden Freiland-Untersuchungen durchgeführt. Sie umfassten Biotopstrukturen, Vogelwelt, Arthropoden und Vegetation der Obstanlagen. Grundlage für die Aussagen zur Sozialverträglichkeit sind unter Obstbauern und Verbrauchern durchgeführte Befragungen.

Basierend auf der Gesamtheit der gewonnenen Ergebnisse wird die Diskrepanz zwischen formuliertem Anspruch und praktizierter Wirklichkeit des Integrierten Obstbaus aufgezeigt und diskutiert und abschließend politische Empfehlungen für einen natur- und sozialverträglichen Obstbau gegeben.

Stefan Rössler (2003): Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft 151. 430 Seiten, 100 Abbildungen, 70 Tabellen, 23,- € zzgl. Versandkosten. ISBN 3-89117-131-5.

Bezugsadressen

NABU-Streuobst-Materialversand, Hochwiesenweg 40, 73733 Esslingen;
www.nabu.de/streuobst/materialversand.htm

Universität Kassel, Infosystem Planung, Henchelstraße 2, 43109 Kassel, e-mail: inof_isp@uni-kassel.de

Fachdienst Naturschutz

Das Wental



Das Wental ist eines der beliebtesten Wandergebiete der östlichen Schwäbischen Alb. Seine interessanten Felsbildungen und seine naturnahe und

abwechslungsreiche Landschaft als Trockental lockten schon immer Erholungssuchende an. Bereits 1893 wurden die Landschaft und die Pflanzenwelt des Wentals in den Blättern des Schwäbischen Albvereins beschrieben. Mit dem vorliegenden Werk wird erstmals der naturkundliche Reichtum dieses faszinierenden Gebietes der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dem Naturkundeverein Schwäbisch Gmünd gelang es mit Hilfe der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart alle in den letzten Jahren im Wental forschenden Personen als Autoren zu gewinnen. So ist die Bandbreite der vorgestellten Artengruppen des Wentals sehr groß. Der Leser erfährt darüber hinaus Wichtiges über den Naturraum allgemein, den Namen, Naturschutz im Wental, Erholungsnutzung und Tourismus, Schäferei und Erd- und Landschaftsgeschichte. Die Texte sind auch für Laien gut verständlich. Das Werk schließt mit einer Gesamtartenliste als Stichwortverzeichnis der bisher bekannten Pflanzen, Pilze und Tiere des Wentals ab. Insgesamt wurden über 2.100 Arten erfasst.

Naturkundeverein Schwäbisch Gmünd e.V. (Hrsg., 2003): Das Wental. Eine schützenswerte naturnahe Landschaft in Ostwürttemberg. UNICORNIS, 11. Jg. 2003: Beiträge zur Landschaftsgeschichte im Raum Schwäbisch Gmünd, Mitteilungen des Naturkundevereins Schwäbisch Gmünd e.V., vereint mit Lupe 71-80, 11. Jg. 2003. 208 Seiten, 101 Farb-, 15 Schwarzweiß-Abbildungen, 17 €. Einhorn-Verlag + Druck GmbH, ISBN 3-927654-99.

Fachdienst Naturschutz

Faszination Baar



In dem ansprechend aufgemachten Buch werden in elf Beiträgen verschiedene naturräumliche Aspekte der Baar beleuchtet. Die Spanne der Themen reicht von den geologischen Gegebenheiten, über die Böden und Geotoptypen bis hin zum Regionalklima und zur Klimageschichte. In weiteren Artikeln wird auf die Hochwasserproblematik, die Moore und die

Vielfalt an Biotoptypen eingegangen. Beiträge über den Landschaftswandel und das Stadtklima von Donaueschingen verdeutlichen den Einfluss des Menschen auf den Naturraum der Baar.

Das 14-köpfige Autorenteam setzt sich aus Geographen, Biologen und Forstwissenschaftlern unterschiedlicher Hochschulen und Institutionen zusammen und gewährleistet einen Überblick über die aktuellen, zum Teil auf langjährigen wissenschaftlichen Erfahrungen basierenden Forschungsergebnisse zu den einzelnen Themenschwerpunkten. Das in Anlehnung an prämierte Wissenschaftsbücher modern gestaltete Buch bringt dem Leser durch die zahlreichen, zumeist farbigen Abbildungen und Karten die Landschaft der Baar auf anschauliche und interessante Art näher. Ein Ortsregister, das die Suche nach lokalen Bezügen erleichtert und umfangreiche Literaturangaben zu den einzelnen Beiträgen runden das Werk ab.

Das Buch stellt einen für den interessierten Laien aber gerade auch für wissenschaftlich fundiertere Leser reichen und in dieser kompakten Form einzigartigen Fundus über die naturräumlichen Besonderheiten der Baar dar. Es veranschaulicht dabei den einzigartigen Charakter dieser Hochmulde zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb und sensibilisiert für den Erhalt, Schutz und die Pflege dieser Landschaft. Das Buch sollte daher in keiner gut sortierten (Haus)Bibliothek fehlen, deren Nutzer an regionalen und naturkundlichen Fragestellungen interessiert sind.

Alexander Siegmund (Hrsg., 2003): Faszination Baar – Porträts einer Naturlandschaft. 174 Seiten, 136 größtenteils farbige Abbildungen, 22 Tabellen, 25,- €. Druckerei Konstanz GmbH, ISBN 3-00-012635-X.

Fachdienst Naturschutz

Europäische Juwelen

Die Felsen der Schwäbischen Alb hat der Bund Naturschutz Alb-Neckar e.V. (BNAN) zum Thema der Festschrift zu seinem 30-jährigen Bestehen gewählt. Felsen sind neben den Mooren der einzige Landschaftstyp Baden-Württembergs, der sich noch weitgehend in ursprünglichem Zustand befindet. Sie sind wichtige Rückzugsgebiete für viele Pflanzen- und Tierarten. Hier überdauerten Arten seit der Eiszeit in kleinen, isolierten Verbreitungsgebieten. In relativ kurzen Texten werden Felsen, ihre Entstehung, ihre unterschiedlichen Lebensräume und sie bewohnende Tier- und Pflanzenarten einprägsam

vorgestellt. Das Buch lebt aber von seinen wunderschönen Bildern, die zum großen Teil von Günter Künkele, dem Vorsitzenden des BNAN, stammen.



Bund Naturschutz Alb-Neckar e.V. (Hrsg.), Günter Künkele & Friedrich Schilling (2003): *Europäische Juwelen. Felsen der Schwäbischen Alb*. 129 Seiten, 15 €. Druckerei Koch Reutlingen, ISSN 1430-9289.

Fachdienst Naturschutz

Biologen und verknüpft auf diese Weise Sach- und Rechtsfragen, so dass eine wertvolle Arbeitshilfe für die Praxis entstanden ist.

Dem Kommentar liegt eine CD-ROM bei, auf der sich das neue und alte BNatSchG, die Landesnaturschutzgesetze sowie die BundesartenschutzVO, Vogelschutz- und FFH-Richtlinie befinden.

Peter Fischer-Hüftle, Wolfgang Herter, Dietrich Kratsch, Anke Schuhmacher & Jochen Schuhmacher (2003): *Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar*. 743 Seiten, 1 CD-ROM; 109 €. Verlag W. Kohlhammer, ISBN 3-17-017601-3.

Fachdienst Naturschutz

Bundesnaturschutzgesetz – Kommentar



Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom April 2002 sind zahlreiche Änderungen verbunden. Neu eingeführt wurden z.B. der Biotopverbund, der Entwicklungsgedanke im Flächenschutz und die Vereinsklage auf Bundes- und Länderebene. Geändert wurden u.a. die Eingriffsregelung, die Vorgaben für die Landschaftsplanung und artenschutzrechtliche Regelungen. Das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft wurde in ein neues landschafts- und nutzungsbezogenes Ordnungsgefüge gestellt und grundsätzlich geregelt.

Das Werk enthält die vollständige Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie FFH- und Vogelschutzrichtlinie und geht ausführlich auf die in der Novellierung enthaltenen Änderungen ein. Die Kommentierung erfolgt interdisziplinär durch Juristen und

Neue „BfN-Skripten“ des Bundesamts für Naturschutz



Autochthones Saat- und Pflanzgut – Ergebnisse einer Fachtagung

Durch Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen, auch des Naturschutzes, werden jährlich in Deutschland vermutlich millionenfach Gehölze in die freie Landschaft eingebracht. Meist ist nicht bekannt, woher das dafür verwendete Pflanz- und Saatgut stammt. Vermischen sich die autochthonen Arten mit nichtgebietstypischen oder fremdländischen Herkünften durch Einkreuzung, kommt es zu einer Florenverfälschung, die Auswirkungen auf die Tierwelt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind weitreichend. Gesetzliche Vorgaben zur Verwendung von autochthonem Saat- und Pflanzgut werden oft unzureichend beachtet. Im Oktober 2002 fand eine Expertentagung in Wetzlar statt, die hier dokumentiert wird.

Angebotsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist ein erfolgreiches Naturschutzinstrument. Eine Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Programme ist aber v.a. da sinnvoll, wo sie an ihre Grenzen stoßen z.B. bei der Akzeptanz in der Landwirtschaft, der Verwaltungsfähigkeit oder der Wirksamkeit für den Naturschutz. In diesem Ergebnisband des Workshops „Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes“

im Oktober 2002 in Wuppertal wird die gesamte Bandbreite an Verbesserungsnotwendigkeiten und konkrete Lösungsvorschläge aus der Praxis dargestellt.

Vertragsnaturschutz in Deutschland: Verwaltungs- und Kontrollprobleme sowie mögliche Lösungsansätze

Das Instrument des Vertragsnaturschutzes wurde auch auf EU-Ebene anerkannt und seit der Agenda 2000 besteht die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die EU. Dabei mussten auch die Verwaltungs- und Kontrollmechanismen der EU übernommen werden, was teilweise zu Problemen führt. In dieser Studie werden die Problembereiche angesprochen, die jeweilige Rechtsvorschrift dazu dargestellt und mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen. Sie soll helfen, für die Erfüllung der Naturschutzziele, für die Vertragspartner und für die Verwaltungs- und Kontrollinstitutionen geeignete Lösungen zu finden.

Ökologischer Landbau – quo vadis?

Im Ökologischen Landbau ist eine zunehmende Intensivierung zu befürchten, wenn die Marktentwicklung und die angemessene Honorierung ökologischer Leistungen nicht zu optimieren sind. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Themen auf dem Vilmer Forum „*Naturschutz und Ökologischer Landbau im Dialog*“ diskutiert: Die Entwicklung des Ökologischen Landbaus im Kontext der Marktsituation; Die Bewertung möglicher Intensivierungstendenzen im Ökologischen Landbau aus ökologischer Sicht sowie Neue Chancen für mehr Naturschutz im ökologischen Landbau. Die Beiträge sind in diesem Band zusammengestellt.

Kurzfassungen der nach der Verordnung EG 1257/1999 kofinanzierten Agrarumweltprogramme der Bundesländer

Mit der Einführung von sogenannten Agrarumweltprogrammen im Rahmen der EU-Agrarreform wurde 1992 ein erster wesentlicher Schritt unternommen, Ziele des Natur- und Umweltschutzes in die Agrarpolitik zu integrieren. Das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und in diesem Band vorgestellte „*Analyse der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht des Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutzes: Effektivität, Schwachstellen, weitere Entwicklung*“ hat zum Inhalt, die Wirksamkeit der bisherigen Programme aus naturschutzfachlicher Sicht wissenschaftlich zu evaluieren.

Verkehrssicherungspflicht in Großschutzgebieten

Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten kann den Belangen des Naturschutzes in den verschie-

densten Bereichen entgegenstehen. So wird z.B. im Zuge der Ökologisierung der Waldwirtschaft vermehrt Alt- und Totholz angereichert und für Besucher das Risiko eines Astbruchs und des Umfallens von Bäumen deutlich höher. Das Skript stellt in komprimierter Form die allgemeinen rechtlichen Grundlagen, einschlägige Gerichtsurteile und Literaturaussagen zusammen, bildet Fallgruppen und nimmt Stellung zu möglichen Regelungsalternativen. Es stellt für den Teilbereich Waldgebiete einen strukturierten Einstieg zur Annäherung an das Thema dar.

Naturschutz – (Aus-)Löser von Konflikten

Was kann Naturschutz zur internationalen Außen- und Sicherheitspolitik beitragen? Welche Rolle spielen grenzüberschreitende Naturschutzmaßnahmen für die Schaffung und langfristige Erhaltung von Räumen der Sicherheit und des Friedens? Wo liegen die Möglichkeiten und die Grenzen des Naturschutzes in der Lösung von Konflikten? Welches sind die wichtigsten Akteure, die wichtigsten Instrumente, wo gibt es Ansatzpunkte für politisches Handeln? Diesen Fragen widmete sich eine internationale Tagung, deren Ergebnisse hier zusammengestellt sind.

Zivildienststellen im Naturschutz

Mit diesem BfN-Skript bietet das BfN für Einrichtungen, die im Naturschutz tätig sind, erstmalig eine Möglichkeit an, ihre Zivildienstplätze bundesweit vorzustellen. Über 2.000 Dienststellen in Deutschland, ermöglichen wehrpflichtigen jungen Männern, die aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ablehnen, eine Alternative: Den praktischen „Dienst an der Natur“ zum Wohle der Allgemeinheit, aber auch zur persönlichen Weiterbildung. Fast 200 Dienststellen haben sich in dieser Broschüre vorgestellt.

Bezugsadresse für alle BfN-Skripten

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110,
53179 Bonn, Tel.: 02 28 / 84 91 -0,
Fax: 02 28 / 84 91 -200; www.bfn.de;

Die Beiträge der Skripten finden Sie auch in der Literaturdatenbank DNL online www.dnl-online.de

Fachdienst Naturschutz